

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

**[083840508]**

1. Kapitel - Die französische Revolution in Deutschland.



1952/303

## 1. Kapitel.

### Die französische Revolution in Deutschland.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, das auch noch anderthalb Jahrzehnte des neunzehnten umfaßt, ist die kühnste, klarste und fruchtbarste Heldenzeit, die dem Menschengeschlecht bisher beschieden war. Die wirtschaftliche Umwälzung, die ein Jahrhundert später alle bisherigen menschlichen Maße zerschlug, ist als Massenerscheinung kultureller Arbeit gewaltiger, aber die atemlose Entschlossenheit, die jeden Tag neue unerhörte Tat wagte, die Fesseln von Jahrtausenden sprengte, die alle europäischen geschichtlichen Gebilde in den Schmelztigel warf und neue Formen, kaum entstanden, wieder umgoß; diese Zeit, die in ungestümem Lebensdrang den Tod nicht zu kennen schien, die in der französischen Revolution das ewige Sturmlied der Freiheit gestaltete, und in Bonapartes Weltzäsarismus dann Europa zugleich zerstörte und erlöste — mit dieser persönlichen Wucht und Fülle des Geschehens, diesem bunten Wechsel abenteuernder Leidenschaften, mit diesem unermesslichen Schöpferglück und betäubendem Hammerzorn kann keine Epoche der Geschichte sich messen.

Freiheit und  
Bewegung

Nach dem großen Vorspiel des amerikanischen Unabhängigkeitskriegs erlebt Europa in der Zeit von 1789 bis 1815 die Periode vulkanischer Erdbeben, in denen das feudale Zeitalter untersinkt, ohne daß freilich die Zuckungen der Erde vermocht hätten, auch außerhalb des eigentlichen Herdes die alte Welt so gründlich in Trümmern zu schlagen, daß ihre Wiederaufrichtung, der traurige Ausbau der öden Ruinen undenkbar und unmöglich geworden. Auf die Revolution folgte die Restauration.

Die Ära der großen Revolution und der Revolutionskriege ist das Zeitalter der bewegten Kraft, der bewegenden Freiheit menschlichen Handelns. Wie die klassische Philosophie in der scheinbaren Passivität der menschlichen Erfahrung die zeugende und ordnende Tat der Vernunft erkannte, wie Priestley — mit Payne, Benthoon, Wilberforce, Clarkson, Makintosh, Dav. Williams, Gorani, Anacharsis Cloos, Campe, Corn. Paw, Pestalozzi, Washington, Hamilton, Maddison, Klopstock, Kosciusko und Schiller seit dem 26. August 1792 Ehrenbürger der französischen Revolution — in dem vermeintlichen Stoff der Flamme den durch die Tätigkeit des von ihm entdeckten Sauerstoffs bewirkten Verwandlungsprozeß der Bewegung durchschaute, so ward der undurchdringliche Körper des Feudalismus in einen

Entdeckungen



revolutionären Prozeß aufgelöst: Die Verkündung der Menschenrechte bedeutete die Entdeckung des Sauerstoffs in der menschlichen Gesellschaft. Das Zeitalter der französischen Revolution ist auf allen Gebieten die Herrschaft der Bewegung über den Stoff, des Geistes über die Materie, der Freiheit des Willens zur Zukunft über den Leichnam der Vergangenheit: Der Schöpfer Mensch, der nackte und gleiche Mensch, der nicht mehr der bloße Träger von Lasten und Fesseln ist, tritt auf den Schauplatz. Selbst den Irren nimmt die humane Wissenschaft die klirrenden Ketten ab und entdeckt so selbst für die Ausgestoßenen der Vernunft die heilende, zum wenigstens mildernde Kraft freier Bewegung.

Das Zeitalter der bewegten Kraft: Watt fand am Vorabend der Revolution die entscheidenden Entdeckungen für die Maschinennutzung des Dampfes, durch den der Mensch der Bewegung stählerne Glieder formte, und endigte damit das Zeitalter der den Klein- und Hausbetrieb bedingenden einfachen Wind- und Wassermotore; auch das Wasser wandelte seinen „historischen“ Zustand als flüssige Triebkraft, es wurde flüchtig und gestaltete durch diese neue Lebensform die Industrie und den modernen Kapitalismus. Galvani und Volta zeugten zwischen den scheinbar toten Körpern zweier Metalle die abermals gewandelte Bewegung des elektrischen Funkens; als die Kunde von dem Siege bei Jena nach Paris kam, ließ bereits ein Zauberünstler die elektrischen Funken die Umrisse des Bonapartistischen Kopfes ausleuchten und schoß mit ihnen eine pappene Festung in Flammen. Richard Arkwright und James Hargreaves bauten die ersten Spinnmaschinen, die von England über Frankreich sich auch nach Deutschland verbreiteten; der Herzog von Orleans, der Bürger Égalité der Revolution, gründete selbst eine der ersten Maschinenspinnereien, deren Einrichtung in einem Berliner Unternehmen nachgeahmt wurde.

Die Vernunft

Überall wurde das Ruhende aufgeschauert, die plumpe Materie in Kraft verlebendigt, und immer war es der Mensch, der bewußt die Bewegung schuf statt der starren Ruhe. Natur, Gesellschaft, Recht, Wirtschaft — alles wurde zum tätigen, der menschlichen Vernunft gehorchenden Prozeß der Umformung. Die alte offenbarte Schöpferwoche hörte auf, die unveränderliche Vollendung der Natur und des Menschlichen darzustellen. Die zum Bewußtsein ihrer Vernunft und ihrer Arbeitsmöglichkeiten reisende Menschheit erfüllte jeden Tag mit eigener, freier und kühner Offenbarung. Kritik wurde das Lösungswort der Zeit, aber eine Kritik, die nicht unfruchtbar auflöste, zersezte, verwirrte, sondern die in der Vernichtung willkürlich und zufällig verwachsenen und verwesenen Aberglaubens zugleich die Freiheit wissenschaftlicher Ordnung, geregelter und regelnder Gesetzmäßigkeit suchte und gewann. Indem man die überkommene historische Rechtsordnung zerstörte und alle Begriffe der menschlichen Gesellschaft, die vordem immer nur durch dogmatische Schablonen gezeichnet worden waren, von Grund aus prüfte, aus Urelementen der Erkenntnis wertete, entstand zugleich das Bedürfnis, das chaotische Gemenge der menschlichen Wirtschaft und Staatsgliederung unter die Herrschaft des festesten und allgemeingültigsten Zeugungsmittels der Vernunft zu stellen, unter die Zahl. Die alles durchdringende Vernunft, die der Freiheit Gesetze gibt, die der scheinbaren Willkür gesellschaftlicher Verhältnisse die Ordnung der Mathematik gebietet, erarbeitet



das revolutionäre Werkzeug der Statistik, oder wie man sie in jener Zeit ihres Ursprungs nannte, der politischen Rechenkunst.) Und endlich wird in den reißenden Strom der Aufklärung und Umbildung auch die Kriegswissenschaft, die Strategie, hineingerissen, und damit in den Machtkämpfen zwischen der Revolution und dem alten Europa der Sieg zugunsten der Freiheit entschieden: Die tote, mechanische, mit dem prügelnden Stoc gezogene, unselbständige Linie zerbrach an der persönlichen Schützenfreiheit der zerstreuten, auf die eigene Entschließung gestellten Volkskämpfer.

Die französische Revolution war ihrem Ursprung nach weder bürgerlich im heutigen Sinne, noch etwa rein politisch. Sie war die radikale Umwälzung aller sozialen Verhältnisse, der Klassenaufruhr aller Unterdrückten, insbesondere der dunklen Welt der Besitzlosen und der rechtlosen Sklaven eines Scheinbesitzes. Der dritte Stand umschloß das Proletariat. Auch die Sicherung des Eigentums in den Menschenrechten der französischen Konstitution war in Ausgange und Absicht durchaus revolutionärer Art. Sie war eine Klassenforderung der Unterdrückten gegen die Unterdrücker und hatte noch nicht jenen bürgerlich kapitalistischen Charakter, den erst die fernere Entwicklung des dritten Standes, die Emporhebung einer Bourgeoisie — die sich in Frankreich unter Napoleon vollzog — ihr verlieh. In der französischen Revolution wurde durch die Beseitigung der Privilegien altes Eigentum zertrümmert und zugleich neues geschaffen. Indem die Gewährleistung des Eigentumschutzes die willkürlichen Eingriffe der absoluten Gewalt, die in den ständigen Konfiskationen eines der wirksamsten Mittel ihrer Macht besaß, insbesondere auch die schrankenlose Willkür der Abgaben aufhob, indem sie das Wild und das Vieh der Herren von den Weiden der Bauern trieb, sicherte die französische Revolutionsverfassung in dem Schutz des Eigentums die Sicherung der Arbeit und die Unverletzlichkeit der Person. Ein deutscher Schriftsteller sprach geradezu davon, daß die Sicherheit des Eigentums vor allem die Sicherung des wertvollsten Besitzes bedeute, die persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit. Der Absolutismus aber achtete kein Eigentum außer sein eigenes. Schon 1776 hatte der Deutsche Peter Sturz ausgerufen: „Träume nicht von Freiheit, so lange noch unser Eigentum nur von einer Schatzung zur anderen sicher ist.“<sup>2)</sup>

Soziale  
Revolution

Dieses soziale Grundwesen der Revolution wurde am schärfsten in England erfaßt, wo sich in liberalen Formen die Despotie des Kapitalismus mächtig entfaltete. In dem politischen und wirtschaftlichen Gegensatz zwischen England und Frankreich sind die innersten Triebkräfte der ganzen Epoche geborgen. Mit dem Versuch einer Demokratie ringt die von den alten Polizeifesseln befreite Weltherrschaft des neue erbarmungslose Aristokratie züchtenden Kapitalismus; unter englischem, nicht französischem Einfluß standen die preussischen Reformen nach 1806.

England und  
Frankreich

Großbritannien streckte damals gewaltig die Polypenarme aus. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts forderte Arnould eine Koalition Europas gegen England, das seine Macht dazu benutze, die Industrie aller anderen Völker zu lähmen. Unter einem Bündnis der sämtlichen Seemächte sollte der Kolosß der englischen Marine zusammensinken. Er nannte das englische Volk eine Nation, „die alle übrigen quält, die jährlich die Ufer Afrikas entvölkert, und sich nicht scheut, seiner Habsucht ganze Völker-



schaften Indiens aufzuopfern, die sich endlich Amerikas Gold zueignet, um in Europa das Blutvergießen zu verewigen. — Ist diese Nation wild? Hat sie barbarische Gesetze? Sind ihre Gesetzgeber grausam und blutdürstig? — Nein. Sie baut mit Glück einen fruchtbaren Boden; hat die Theorie und Praxis der Künste und Handwerker aufs höchste getrieben; ihre geistvollen Köpfe haben die Natur bei ihren innersten Geheimnissen belauscht. Die Unerforschlichkeit ihrer Seefahrer hat ihren Ruf bis über das Eis des Nordpols verbreitet. Ihre Dichter haben die Freiheit besungen; ihre Redner wachen über ihre Unabhängigkeit. Alle ihre Klassen sind in Tätigkeit; alle Willen, alle Bewegungen, alle Spekulationen zwecken auf einen gemeinnützigen Mittelpunkt ab. — Mit diesem einzigen Hebel, der von Millionen von Armen in Bewegung gesetzt und von einigen für das allgemeine Wohl stark organisierten Köpfen geleitet wird, ist diese Nation in unseren Tagen dahin gelangt, eine bisher unbekannte Art von Herrschaft zu errichten. — Vorzüglich glänzendes Glück machte es seit dem Utrechter Frieden. Damals sah man 22 Wagen mit Gold und Silber, dem Ertrage der den Spaniern weggenommenen Schiffe, in London ankommen. In den Jahren 1744 und 1747 hatten die Engländer auf allen Meeren fünf Flotten, die aus 268 Kriegsschiffen bestanden, welche mit 60000 Matrosen bemannt waren, die Raper- und Transportschiffe abgerechnet. Von 1775 bis 1785 vermehrte diese Insel ihre Marine mit 314 Schiffen, 8881 Kanonen und 146654 Tonnen. Bloß die Liverpoolscher Kaufleute rüsteten vom 26. August 1778 bis zum 17. April 1779 120 Raperschiffe von 16 bis 30 Kanonen, die zusammen 70387 Tonnen, 1986 Kanonen und 3754 Mann führten. Keine europäische Macht von großem Range würde das getan haben, was eine einzige Stadt Englands tat. . . Im Dezember 1796 belief sich ihre Seemacht auf 661 Schiffe, unter welcher 171 Linienfahrtschiffe, 210 Fregatten und 256 Schaluppen waren. Seit dem Anfange des Krieges bis zum 31. März 1796 haben uns die Engländer 152 Schiffe genommen. . . Englands auf ein Anleihsystem gegründete Staatsschuld hat seit ihrer Existenz den Schrecken der politischen Kalkulatoren ausgemacht. Was war die Folge dieses Unternehmungsgeistes? Ein größerer Eifer, zu erobern und sich zu bereichern. In der That war England nie so reich, so sehr angefüllt und so gut versorgt, wie jetzt, da das Kapital seiner Schuld auf acht Milliarden und 640 Millionen sich beläuft, dessen Zinsen zu drei Prozent 259 Millionen, 200000 Livres ausmachen.“<sup>83)</sup>

Zwei Klassen

Es ist begreiflich, daß die Schriftsteller eines kapitalistisch bereits derart entwickelten Reiches auch die französische Umwälzung unter der nüchternen Betrachtung des sozialen Klassengegensatzes auffassen. In einer London Februar 1796 datierten, von Wrayall verfaßten Vorrede zur Übersetzung eines französischen gegenrevolutionären Werkes taucht bereits der Gedanke von den zwei Nationen auf, den man erst Disraeli zuschreibt. Und als Mittel der Bekämpfung der Aufrührer der Besitzlosigkeit wird schon den Besitzenden empfohlen, Sozialreform zu treiben: „Nach der Bemerkung derer, die den gegenwärtigen Zustand der gesellschaftlichen Ordnung in Europa untersucht haben, zeichnet sich diese jetzt nicht mehr so stark durch die ehemaligen Abstufungen des Ranges, die Antipathien der Nationen

und  
Ge  
fis  
W  
  
Gar  
Gar  
man  
rech  
hat.  
zum  
  
zwe  
gefl  
die  
urfa  
kost  
Me  
zu  
die  
auf  
Ra  
Ar  
ver  
wer  
der  
rüh  
  
und  
muß  
Me  
Ma  
die  
heit  
mor  
in a  
  
der  
fünt  
Reu  
groß  
gege  
Fin  
derf  
gen  
und  
der  
allg



und die Verschiedenheit der Religionen aus. Wirklich teilt sich die Gesellschaft nur in zwei Klassen: in solche, die Eigentum besitzen und in solche, die kein Eigentum haben, oder mit anderen Worten: in Reiche und Arme.“

„Die Reichen“ — fährt Wragall fort — „mögen sich wieder in zwei Gattungen teilen, in Ruhige und Ehrgeizige; die Armen ebenfalls in zwei Gattungen, in Arbeitsame und Aufrührerische. Die Aufrührerischen findet man vorzüglich in großen Städten, wo die Lehre von den Menschenrechten unter ihnen eine Art allgemeiner Koalition hervorgebracht hat. Ihre Neigung zu Unruhen dient der Politik der reichen Ehrgeizigen zum Werkzeuge . . .

„Um vor solchen Volksstürmen sicher zu sein, wird augenscheinlich ein zweckmäßiges Einverständnis zwischen allen Eigentumbesitzern und allen aufgeklärten Regierungen durchaus notwendig . . . Die Erfahrung der Übel, die durch die Zerrüttung des allgemeinen Finanzzustandes Europas verursacht werden, wird endlich alle europäischen Staaten dahin bringen, den kostbaren Kriegen des Ehrgeizes ein Ende zu machen, und ihre Kräfte an Menschen und Geld dazu zu vereinigen, den Insubordinationskrieg zu unterdrücken. Die weisen Beherrscher der europäischen Staaten werden die politische Notwendigkeit einsehen, die Staatsausgaben, so viel möglich, auf die reichen Landeigentümer und auf die wohlhabenden Kapitalisten in den Städten zu legen. Sie werden die fleißigen Armen unterstützen, daß sie nicht nur ihr Brot, sondern auch einen verhältnismäßigen Anteil an dem allgemeinen Eigentume erwerben können. Sie werden sich bemühen, der unmäßigen Vergrößerung der Städte dadurch Grenzen zu setzen, daß sie die Aufmerksamkeit der aufrührerischen Armen auf die Vermehrung des Ackerbaues leiten.“

An anderer Stelle heißt es: „Das harte Los der arbeitenden Klasse und des Soldaten muß ein Gegenstand der Aufmerksamkeit werden; man muß es zum unterschiedenen Interesse dieser großen Menge von Menschen machen, ihren Herd und ihre Religion zu verteidigen.“ Man müsse die Menschen die Freiheit, nicht die Gleichheit lehren: „Wir müssen die trügerische Gleichheit durch Realisierung möglicher Freiheit entlarven. Freiheit ist ein Geschenk des Himmels . . . Gleichheit hat weder physischer noch moralischer Weise ihr Dasein auf der Erde. Gerechtigkeit sollte existieren, und in allen Ständen der Gesellschaft, von der Hütte bis zum Throne, herrschen.“

Eine friedliche Weltrepublik des Handels, des Kapitals, des Kredits der Besitzenden, das ist in England schon das Ideal, das Wragall kündigt: „Europa mußte erst unter diese barbarische Geißel (der französischen Revolution) sinken, um seine wahre Lage kennen zu lernen, daß es eine große Republik von Nationen sei, die trotz ihrer Uneinigkeiten, durch ihre gegenseitigen Produkte und Bedürfnisse vereinigt, und durch das neue Finanzsystem unterstützt wird. Diese Verbindungen haben das Interesse derselben in einem allgemeinen Fonds vereinigt, der öffentlicher Kredit genannt wird. Die Republik der europäischen Nationen, deren geheimer und herrschender Souverain der Handel ist, wird bald entdecken, daß der Bankerott Frankreichs und die völlige Zerrüttung des Eigentums eine allgemeine Ungerechtigkeit sind.“<sup>4)</sup>

Welthandel



Die soziale Scheidung spaltete schließlich die Revolution selbst. Die Besitzenden sehnten sich nach Ordnung. Aus der Freiheit des Menschen erwuchs die Freiheit des Erwerbs, und die Gleichheit verengte sich zu den Formeln der bloßen Rechtsgleichheit. Im März 1797 erschien zu Paris eine Flugschrift Segurs, welche die kapitalistische Überwindung der Revolution lebhaft zeichnete: „Man stürzte den Thron, den Adel, die Privilegien; man träumte sich eine Zeit, wo man in einer vollkommenen Ordnung leben würde . . . Der Enthusiasmus war allgemein . . . Bald stürzten sich die Nichteigentümer, die Abenteurer, die ehemaligen Schleichhändler, kurz alle die, die von Natur Feinde der Ordnung sind, auf die nämlichen Grundzüge, machten dieselben Ansprüche, und verlangten uneingeschränkte Gleichheit.“ „Leute, die nichts haben, kennen kein höheres Glück, als anderen zu nehmen, was sie haben.“ Dieser „Umsturz aller Moral, die Vertilgung alles Gottesdienstes, die Vernichtung des Eigentums, der Ruin des Handels und des Ackerbaues, die Greuel der Hungersnot, der Triumph der Verbrechen, die Verzweiflung der Tugendhaften“ — das habe die öffentliche Meinung verändert. „Alle Franzosen . . . wollen Frieden, Ordnung, Sicherheit; . . . sie wollen die Aristokratie der Talente und des Eigentums, weil sie wissen, daß nur die Eigentümer und die aufgeklärten Männer allein Interesse dabei haben können, eine unübersteigliche Scheidewand zwischen den gesellschaftlichen Zustand und die Anarchie zu stellen, daß sie allein den Dürftigen Arbeit, Unterhalt, Hilfe gewähren, daß sie allein sie aus der Dürftigkeit ziehen, oder diese mildern können.“

Verbürgerlichung

Die Zeit Bonapartes befreite dann das bürgerliche Element der Revolution. Unter zäjaristischer Obhut entfaltete auch Frankreich seine kapitalistische Kraft. Der Verzweiflungskampf gegen England, an dem Bonaparte letzten Endes zugrunde ging, beruhte nur noch auf dem Gegensatz zweier Rivalen auf dem Weltmarkt des Handels, nicht mehr auf dem Zwiespalt der politischen Prinzipien und der Klassen. Diese Entwicklung wurde auch äußerlich in der Erscheinung sichtbar, daß der Vändiger und Vollstrecker der Revolution 1808 in Frankreich auch den Adel wieder einführte, und zwar in der Form eines zäjaristischen Geldadels, deren Erblichkeit je nach dem Grade des Titels an den Nachweis einer bestimmten Rente gebunden war. Statt des geheimnisvoll edlen Ahnenblutes wirkte den besseren Menschen die — zu meist vom Kaiser geschenkte — Rente.

\* \* \*

Deutsche Wirtschaft

Während in England eine moderne Aristokratie der Weltausbeutung sehr bewußt und klar gegen die demokratische und soziale Gefahr der Revolution sich auflehnte, stieß die ungeheure Bewegung in Deutschland auf die trübe Verkommenheit der absolutistischen Legitimität, den rohen und beschränkten Feudaladel, auf ein demütiges Kleinbürgertum, die namenlose dunkle Masse leibeigener Bauern und endlich auf eine aufgeregte, in qualvoller Fron und unsicherer Existenz zermürbte Klasse bürgerlicher Intelligenz. Deutschland ist überwiegend Agrarstaat. In den Städten wächst aus und neben dem Handwerk, dessen Zunftfesseln sprengend, die Manufaktur empor, in der sich die zunftmäßig zersplitterte und eingeengte Teilarbeit gewisser Handwerksbetriebe vereinigt und organisiert, und die unter dem Einfluß der



Maschine und der Dampfkraft sich anschickt zur Industrie zu werden; das preussische Allgemeine Landrecht bezeichnet als „Fabriken“ „Anstalten, in welchen die Verarbeitung oder Verfeinerung gewisser Naturerzeugnisse im Großen getrieben wird“. Hier sammelt sich schon eine verhältnismäßig nicht unbeträchtliche Zahl freier Lohnarbeiter, die jede Veränderung des keiner Anpassung fähigen Marktes vollständig entwurzelt und die dann die großen jämmerlichen Bettlerheere der Zeit vermehren. In einigen größeren Städten entwickelt sich ein wohlhabender, aber noch mit aller Knechtseligkeit des patriarchalischen Polizeistaats belasteter, politisch regloser Handels- und Unternehmerstand.

Wie kam es, daß die unermessliche Weltumwälzung, die in Frankreich sich erhob, zwar die Bäume und das Schilf in deutschen Landen mächtig bewegte und bog, daß sie aber keinen Stamm einriß, keine Raum und Aufbau schaffenden Erümmer wirkte? Warum ging auch damals die Revolution an dem deutschen Volk ohne Tat vorüber? Warum empfangen wir immer nur unser Schicksal aus den Händen eines fremden Eroberer-Erlösers oder von dem Willen und der Kraft unserer inneren Fremdherrscher, der regierenden Klasse?

Deutschland  
und  
Frankreich

Waren 1789 etwa die Zustände in Deutschland minder unerträglich als in Frankreich oder war die ökonomische Struktur wesentlich verschieden? Weder das eine noch das andere. Es wurde in den Revolutionsjahren Sitte, die heillose Mißwirtschaft der Bourbonen, wenigstens der Vorgänger Ludwigs XVI., für die Revolution verantwortlich zu machen. Und man vergaß niemals hinzuzufügen, daß man dank der erleuchteten Aufklärung, Weisheit und Milde der angestammten Potentaten und Oberhäupter, die sich bemühten, Mißstände rechtzeitig abzustellen, keinerlei berechtigten Anlaß zur Empörung habe. In Wirklichkeit waren die sozialen und politischen Zustände im Deutschen Reich weit ärger als in dem Frankreich selbst des fünfzehnten Ludwig. Daß wir statt des einen Herrschers gleichzeitig einige hundert hatten, läßt für jeden, dessen monarchisches Gefühl nicht etwa mit der Zahl der Gottesgnädlinge wächst, schon von vornherein die Undenkbarkeit des deutschen Vorzugs erkennen. Und die klägliche Erscheinung, daß auf jeder Quadratmeile des deutschen Vaterlandes nicht nur ein Landesvater, sondern auch ein oder mehrere Skribenten saßen, die begeistert priesen, wie gerade es die Vorsehung mit diesem engeren Staate so wunderbar gut gemeint und den treuen Untertanen einen Beherrscher geschenkt habe von viel zu außergewöhnlichen Gaben des Geistes und Herzens, um französische Ausschreitungen der Herrschergewalt möglich zu machen — auch diese Massenproduktion an germanischem Fürstenruhm bildete doch nur einen Beweis mehr des deutschen Jammers.

Gerade in den Jahren vor dem Ausbruch der Revolution entstand unter der Verkleidung eines deutschstümelnden Vardenpatriotismus eine die französische und deutsche Aufklärung bekämpfende Reaktion. Schon damals pfiß man den Hymnus: Deutschland in der Welt voran. Man beneidete den deutschen Untertan um sein Glück im Gegensatz zu der Trostlosigkeit der französischen Knechtschaft. Friedrich II. von Preußen selbst, der niemals ein deutsches Gefühl in seiner Brust gehabt hat, agitierte in der letzten Epoche seiner Regierung, als die gesteigerte Drangsal des Soldaten-

Parallelen



und Polizeistaates selbst den geduldigen Preußen zu empören drohte, mit diesem Rattenfängerfang vom deutschen Patriotismus. Aber schon 1781 sprach in dem Leipziger Deutschen Museum unter der vorsichtigen Maske eines Franzosen einer wirksam aus, was es mit dieser deutschen Überlegenheit auf sich habe.

Der verkleidete „Franzose“, der als Fähnrich in der Armee des Prinzen Soubise zuerst Deutschland kennen gelernt haben will, wendet sich gegen das deutsch-preussisch-nationale Bardengebrüll der mit Freitrunke berauschten Stribenten, die nicht nur jeden französischen Schriftsteller für nicht wert erachteten, dem geringsten deutschen Barden die Schuhriemen zu lösen, sondern auch die ganze französische Nation als „schönöde, niederträchtige, mit Feigwarzen und Schandflecken bedeckte Sklavin an den Pranger“ stellten. Das tägliche Verhalten der Deutschen sei „eben kein Beweis für den edlen Stolz und Herrensinne der Enkel Teuts, und ich kann Ihnen zuschwören, daß in meinem Vaterlande einem General, einem Herzog in Gasthöfen und Kaufläden für eine Handvoll Louisdor nicht halb soviel tiefe Untertänigkeit bezeigt wird, als mir auf dieser Reise (durch Deutschland) um ein paar Taler, nicht nur unterwegs, sondern selbst in einigen deutschen Residenzen, erwiesen worden“. Daher nennt man in Frankreich mit einem deutschen Fremdwort einen armen Schlucker einen *pauvre Hère*. Als er nach der Schlacht bei Minden verwundet im Lager des Herzogs von Braunschweig sich aufgehalten, erstaunte er über die Verachtung, womit die englischen Offiziere von ihren deutschen Bundesgenossen sprachen, „indes daß sie mir und meinen Kameraden auf die edelste Art begegneten“. Er erkundigt sich nach dem Grunde solchen Verhaltens: „Es sind Knechte, bekam ich zur Antwort, die in unserem Lohn und Brot stehen.“ Die Kirchenfreiheit sei in Deutschland keineswegs größer als in Frankreich. Die Franzosen hätten wie alle Monarchien und Baronien ihre Tyrannen gehabt; „allein diese Tyrannen hatten sehr oft fremde Henker dinge müssen, weil sie keinen inländischen finden konnten.“

„Unsere Parlamente, welche das Recht haben und ausüben, gegen die Mißbräuche der höchsten Gewalt wiederholte Vorstellungen zu machen, . . . haben in alten und neueren Zeiten Beispiele von Standhaftigkeit gegeben, die Sie mir von keiner Ihrer deutschen Regierungen anführen können. Sie ließen sich lieber suspendieren, lieber ins Elend verweisen, lieber ein fremdes Gericht, das von der Nation angespien ward, auf die Trümmer ihrer Richterstühle setzen, ehe sie wider ihre Ehre und wider die Gerechtfame des Volkes handeln wollten.“

„Ein (deutscher) Souverän von der Grafenbank kann mit seinen Gerichtsbeamten weit despotischer verfahren, als ein König von Frankreich mit den seinigen; er kann sie ohne Ursache von ihren Ämtern werfen. Das kann unser König nicht.“

„Lesen Sie die Vorstellungen unserer Parlamente, lesen Sie die Bittschriften der Untertanen an den König, an seine Minister, an seine Beamten; Sie werden wahrlich den kriechenden Stil nicht darin finden, welcher so oft die Sprache und den Charakter der freien Deutschen erniedrigt, und in den Edikten unseres Landesherren, ob sie sich gleich mit den Worten: „*tel est notre plaisir*“ (das ist unser Vergnügen) endigen,



ist die Sprache weit minder despotisch als in den gnädigsten Mandaten (Verordnungen) Ihrer Wildgrafen und Reichsäbte. — Diese und die meisten hohen und niederen Stände des Reichs haben noch leibeigene Untertanen. Aus unserer weiten Monarchie ist die Leibeigenschaft verbannt, und selbst ein fremder Sklave wird frei, sobald er unseren Boden betritt.“

„Unter unserer ganzen Feldarmee ist nicht ein gezwungener, nicht ein ewiger Soldat, und sogar unsere Landmiliz, die im Frieden nur 14 Tage des Jahres dient, hat eine achtjährige Kapitulation, welche heilig gehalten wird . . . Vergleichen Sie . . . dieses unverfälschte Gemälde mit den Armeen des freien Germaniens, mit jenen gewaltsamen und listigen Menschenkapereien, mit jenen gesetzmäßigen Familien-Dezimationen.“

Deutsche  
Knechtschaft

„Unsere Pächter sind keine stolzere, auch keine mächtigere Herren, als Ihre Kammerpräsidenten und Landeinnehmer . . . Unsere Steuern, nun, die sind stark, . . . aber auch in Ihrem Vaterlande habe ich Bürger und Bauern in Menge angetroffen, die ebenso arm sind, als die unserigen, und nicht wenige, die mehr bezahlen, als wir.“

In Deutschland würden Bücher verboten, die in Frankreich mit königlichem Privileg gedruckt und verbreitet würden. „Der Schloßprediger am kleinsten deutschen Höfelein würde ohne Gefahr der Gefangenschaft oder der Verweisung seinem hohen Landesherren die schneidenden Wahrheiten nicht sagen dürfen, die der Bischof von Senes Ludwig dem fünfzehnten ungestraft gesagt hat.“

Die lettres de cachet, die Verhaftsbriefe, würden selten angewandt und seien gar nichts anderes als die deutschen Kabinettssorders. Gibt es etwa in Deutschland keine Mißbräuche der mittelbaren und unmittelbaren Gewalt? „Jene brausende Sintflut von patriotischen Klagen, kurz- und langweiligen Satiren und schwarzgalligen Anathemen (Bannsprüchen) gegen Fürsten und Fürstendiener, die seit einigen Jahren Deutschland überschwemmt hat, liefern uns tausend Gründe, das Gegentheil zu vermuten.“

„Wo ist denn also die deutsche Freiheit zu finden? — Bei Ihren Fürsten und Baronen, die man freilich nicht, wie die unsrigen, vor Gericht fordern kann, wenn ihre Hirsche und Eber die Saaten zerstören? — In einigen ständischen Bezirken, wo die Fürsprecher des Volkes noch nicht gewohnt sind, dem Landesherren ihr Jawort um einen bedungenen Marktpreis zu verkaufen (ein Vorwurf, den ich an vielen Orten gehört habe, und den man den Ständen unserer Pays d'États nicht machen kann, deren mutige Widersprüche zwar oft wenig fruchten, aber ihnen doch immer rühmlich sind), in einigen wenigen Reichsstädten, wo kein öffentliches oder geheimes Patriciat eingeführt ist, welches mir alle rechtschaffenen Männer als die Pest dieser kleinen Republiken beschrieben haben. Nehmen Sie nun Ihre Landkarte zur Hand; messen Sie die kleinen Einsiedeleien der Freiheit aus, deren täglich weniger werden, und sagen Sie mir dann, ob es nicht ein wahrer Mummenschanz, ein kindischer Bardentaumel ist, wenn man alle Messe einige Alphabete voll Freiheitsgeheules und hämischer Teutogasconaden in die Welt fliegen läßt.“

Der Verfasser fordert zum Schluß Deutsche und Gallier auf, gemeinsam an der Zerstörung der Vorurteile und an die Verteidigung der heiligen



Rechte der Menschheit zu arbeiten. Die Deutschen sollten weder zu Kosmopoliten werden, „die wie die Zugvögel überall und nirgends daheim sind, noch zu Nationalegoisten, die beweisen, daß sie das erste Volk der Welt sind“.

Zu diesem vergleichenden Urtheil über die französischen Zustände selbst vor der Revolution und den deutschen Verhältnissen, wie sie erst nach Jena erschüttert wurden, gelangte ein Deutscher, der die französische Schutzmaske vornahm, um überhaupt nur reden zu dürfen! Das „Deutschland in der Welt voran“ war niemals etwas anderes als eine ewige Lüge.

Zersplitterung

Nicht in der ökonomischen Rückständigkeit oder Gegenfährlichkeit, auch nicht in den besseren, erträglicheren sozialen und politischen Zuständen Deutschlands, und endlich auch nicht in einem mystischen unpolitischen, unrevolutionären deutschen Nationalcharakter liegt die Ursache, daß die revolutionäre Erneuerung Deutschland nicht ergriff. Es war die politisch-nationale Zerrüttung, die keine starke Einheit selbstbewußter Klassen als Träger der revolutionären Bewegung möglich machte, die tausend isolierte, vereinzelte Kraftanstrengungen und Gemütsbewegungen, aber keinen geschlossenen, tat- und zielklaren Willen hervorrief. In der deutschen Zersplitterung war die Ohnmacht der unterdrückten Klassen beschlossen und jene zähe Lebensenergie des Absolutismus und Feudalismus, der schließlich dermaßen erstarrte, daß es ihm gelang, mit seinem Stempel die nationale Einheit Wirklichkeit werden zu lassen, als sie aus dem Zwange wirtschaftlichen Zusammenschlusses nicht mehr zu vereiteln war. In dieser Zersplitterung bildete sich denn wohl jener deutsche „Nationalcharakter“, daß die Politik des deutschen Volkes immer, fast immer nur Literatur war, daß es die Entschlußkraft zur Tat nicht fand, während die herrschende Kaste niemals Bedenken hegte, ihren Willen mit allen Machtmitteln durchzusetzen. So ist es geschehen, daß zwar die Deutschen Jahrhunderte hindurch auf allen Schlachtfeldern der Erde für eine fremde Sache bluteten und starben, aber niemals für ihre eigene Sache.

Das Deutsche Reich, wie es aus der dreißigjährigen Zerstörung des großen Krieges hervorging, war ein Haufen von mehr als 300 Länderfetzen weltlichen und geistlichen Despoten, erblichen und gewählten Fürsten, großen und zwerghaften Gebieten, reichsgräflichen und ritterschaftlichen Territorien, Bistümern und freien Reichsstädten — überall das gleiche lastende Elend, aber auf jeder Geviertmeile mit einer anderen Frage des Rechts und der Gewohnheit, ein ungeheures labyrinthisches Zellengefängnis, in dem jede Zelle ihre besondere Hausordnung hatte, und wo die kleinen bescheidenen Phantasiespaziergänge auf den engen Höfen wohl wie Freiheit schienen. Die formelle Reichseinheit unter den habsburgischen Kaisern, die ihre verrosteten wunderbar geackten Zeichen der Würde nur noch an drei Orten in wesensloser Symbolik zur Schau stellten, zu Wien am spanischen Kaiserhof, zu Regensburg auf dem lächerlichen Perückenkongress des Reichstags und in Wehlar, wo sich das Riesengebirge der unerledigten Kammergerichtsakten erhob, wo einst der junge Goethe die Juristerei verlernte, um den Werther zu empfangen — dieses heilige römische Reich deutscher Nation stellte eine in endlosen Intrigen gegeneinander arbeitende Verschwörung rivalisierender Potentaten dar, die gemeinsam mit



den Spießgesellen des Adels nach Möglichkeit das eigene Ausbeutungsgeschäft — jeder neue Untertan stellte eine Vermehrung der Rente dar — zu vergrößern trachteten, immer uneinig waren, einander betrogen und überlisteten, und nur dann sich in einer Art gemeinsamen Polizeinstincts zusammen fanden, wenn es die vereinigte Kraft gegen rebellierende Untertanen, gegen die Köpfe und Fäuste der Freiheit zu entfalten galt. In jedem der ungezählten Vaterländer brach das patriarchalische System den Menschen auf eine zugleich verschiedene und dieselbe Weise. Die Folterwerkzeuge, mit denen man die Untertanen verkrüppelte und verstümmelte, wandelten ihre angestammten Besonderheiten alle paar Stunden Postkutschenfahrt; man wechselte mit den Postpferden die Tyrannei. Der Deutsche war in dreihundert Vaterländern heimatlos, landfremd. Man teilte und herrschte. Die gemeinsame geistige und physische Leibeigenschaft übersprang alle Schlagbäume, aber ihre Livree hatte überall andere Farben; das zerriß die Zusammengehörigkeit, das Gemeinsamkeitsgefühl, das Verständnis der Unterdrückten. Auch in den größeren Staatsverbänden, wie Preußen, fand durch die Tausende kleiner Satrapien, wo jeder Gutsherr mit unumschränkter Gewalt regierte, ebenfalls eine Zerschlagung statt, welche die Zusammenfassung Gleichgesinnter der unterdrückten Klassen verhinderte. Ein Schriftsteller hat im Anfang der neunziger Jahre diese Entkräftung des Volkswillens durch die Aufteilung unter zahllose souveräne Gewalten anschaulich geschildert: „Man hört zwar“, so heißt es im „Schleswigschen Journal“ (III, 224 ff.), „die Namen Wieland, Goethe, Schiller usw. oft aussprechen, aber betrachtet sie der größte Theil des Publikums wohl viel anders, als wie Leute, die eben etwas besser sind, als die Menge derer, welche alle Messen zu seinem Vergnügen auftreten? . . . Weiß die gemeinere niedere Volks-Classe, daß es außer den Staaten ihres gnädigen Bischofs noch mehr Länder in der Welt giebt? Weiß sie auch nur das geringste von Deutschlands übriger Verfassung und Geschichte? Findet man irgendwo eine Spur von Antheil an dem Schicksal dieses Ganzen? Wie abgesonderte Völkerschaften, durch kein gemeinschaftliches Band verbunden, an Lebensart, Religion, Sitten und Gebräuchen sehr verschieden, leben schon die Einwohner einer unmittelbaren adelichen Herrschaft und eines daran grenzenden Bisthums wie Leute nebeneinander, die sich ganz fremd sind.“

An dieser wirren Zusammenhanglosigkeit brach sich die Sturzwelle der Revolution, die ja nicht nur das moralische anfeuernde Beispiel einer fremden Volkserhebung jenseits der Grenze blieb, sondern in den Koalitionskriegen als unmittelbare Macht auf den europäischen Schauplatz trat. Die Koalitionskriege waren an nachhaltigem Eindruck und politischem Einfluß für Europa ungleich bedeutender als die Revolution selbst. Der Verfasser des eben angeführten Artikels über das vollklose deutsche Volk datiert das Erwachen eines deutschen, politisch lebendigen Einheitsbewußtseins gerade von der durch die Revolutionskriege erzeugten revolutionären Stimmung, die auf einmal die Fäulnis der deutschen dreihundertfältigen Feudalwelt auch für die „niedrige Volksklasse“ erkennbar machte. In den Revolutionskriegen erblickt der Glanz des militärischen Despotismus des alten Europa. Der Weltruhm der preußischen Armee wurde weggeblasen, das vornehmste logische Existenzrecht des Adels — auf das sich seine Verteidiger immer

Die  
Revolutions-  
kriege



zuerst beriefen — entwurzelt, indem sein militärisches Gottesgnadentum vor den kriegerischen Schneidern und Handschuhmachern zusammenbrach, und auf der anderen Seite rückte das Deutschland überflutende Gesindel der französischen Emigrierten eine Klasse in all ihrer Jämmerlichkeit und Gemeinschädlichkeit ans grelle Licht der europäischen Öffentlichkeit, die eben noch im abgesperrten Lichtkreis des Hofes eine erhabene und furchtbare Macht schien. Die Revolutionskriege schrieben bereits mit unsichtbarer Tinte das Schicksal des Reichs und Preußens. Sie entblößten schon alle Eigenheiten des herrschenden Systems, die vor Jena und danach wie eine Fest wirkten: die Ruchlosigkeiten einer verwahrlosten Diplomatie, die jeden Vertrag schließt, um ihn zu brechen; die innere Feigheit und Schwäche einer ruhmredigen teils privilegierten, teils gezwungenen Soldateska; die Krone ein brutales Geschäft, ohne die elementare Standesmoral selbst des Kaufmanns, die nur fragt, wo und wie sie am meisten verdiene, der alles Ware ist: Menschen, Gedanken, Länder und Reiche, die alles Lebende in die Rechnung eines betrügerischen, habfüchtigen und enghirnigen Krämers einzwängt!

Die deutsche  
Intelligenz

Trotz dieses umfassenden, vornehmlich auch militärischen Zusammenbruchs gewann das deutsche Volk nicht die Kraft zur Selbstbefreiung. Indessen war die geistige Erschütterung, die von der Revolution auf deutschem Boden hervorgerufen, unendlich gewaltiger, als man gemeinhin annimmt, wenn man nur die heute noch allgemein gelesenen Zeugnisse der Zeit, die klassische Dichtung, kennt. Es ist auch nicht wahr, daß diese deutschen Propheten der französischen Revolution sofort den Kopf hängen ließen, weil man in Paris den hochverräterischen Trägern des alten Regimes ihre wertlosesten Bestandteile, die Köpfe, amputierte, oder weil die Glocke des Philistertums läutete, daß die französischen Weiber zu Hyänen geworden seien. Der wirkliche, aus inneren Gründen, nicht aus äußerem Zwang, hervorgerufene Umschwung der deutschen Jakobiner erfolgte erst später. Es ging manch einem wie Beethoven, der das Titelblatt seiner dem Konsul Napoleon gewidmeten Helden-symphonie in verzweifelter Wut zerriß, als er die Nachricht erhielt, der Konsul der Republik habe sich zum Kaiser erniedrigt. Damals erst wurde ein Fichte aus revolutionärer Gesinnung „national“. Damals wurden die Revolutionäre, weil sie an der Mission des französischen Volkes, das seine Demokratie im Zäsarismus umkommen ließ, verzweifeln, die grimmigen Hasser Napoleons, wie die ehemaligen Gegner der französischen Revolution, selbst ein Goethe, bewundernd zu dem jungen Gestirn einer vermeintlich erneuerten Welt des alten monarchischen Systems emporblickten.

Der Bastillesturm war für die ganze deutsche Intelligenz die Öffnung ihres Kerkers. Will man den Wert der literarischen Äußerungen jener Zeit richtig würdigen, so muß man einmal die Frage der Rechtslage und dann die persönliche Abhängigkeit ihrer Verfasser prüfen. So gewinnen die höchste Bedeutung für die Erkenntnis jener Zeit alle Schriften, die auf den zensurfreien deutschen Dafen wuchsen, in Braunschweig und in dem Bereich der dänischen Pressefreiheit, nach der sich auch Schiller sehnte, in Schleswig und Holstein. In Altona konnte man drucken lassen, was man dachte. Auch in Hamburg, wo die Zensur noch formell bestand, wurde sie

tatsäc  
häng  
geru  
möge  
wand  
häng  
beam  
mähl  
ihrer  
Alter  
Ausf  
Das  
der p  
„Bef  
Wah  
zähm  
einflu  
die I  
hüten  
zu se  
solche  
die R  
anpa  
unabl  
in der  
hängt  
Höfen  
gebro  
Ruhe  
sein u  
hatte  
Litera  
1795  
klassi  
Sans  
Vorw  
Natio  
heiten  
findet  
Empf  
nicht  
einwo  
Gegen  
Grade  
Diese  
wie ei  
als de



tatsächlich kaum ausgeübt. Dazu kam aber die persönliche materielle Abhängigkeit. Fast alle Schriftsteller hatten sich aus Not und Dunkel emporgerungen. Von Jugend auf verdankten sie ihr Dasein irgend einem hochmögenden Gönner. Mit dem Hut in der Hand, ewige Supplikanten, wanden sie sich durch, eingeschüchtert, von der Laune der Mächtigen abhängig, niemals ganz frei. Sie wurden Hörige der Universitäten, Hofbeamte, Staatsdiener, wohl auch geheime Agenten fremder Mächte. Allmählich veröhnten sie die Ansprüche des Zwangs mit den Forderungen ihrer Überzeugung, sie wurden müde, ängstlich, flüchteten in den reinen Alter der Kunst. Es entstand jene demütige Halbheit in der literarischen Aussprache, die in Deutschland bis auf unsere Tage haften geblieben ist. Das Motto der von Professor Rambach herausgegebenen „Jahrbücher der preussischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelms III.“: „Bescheidne Freymüthigkeit ist die würdigste Huldigung, die jeder der Wahrheit und dem Gesetze schuldig ist“, blieb die Vorsichtsregel der gezähmten Literaten. Schon vor dem Ausbruch der Revolution hatte ein einflußreiches Berliner Journal die gleiche Losung ausgegeben: „Wenn die Druckfreiheit ein so unschätzbares Gut ist, so müssen wir uns auch hüten, solches durch einen unbehutsamen oder unedlen Gebrauch in Gefahr zu setzen. Wir müssen den Großen sogar den Vorwand benehmen, uns solches, als Unwürdigen, zu entziehen.“<sup>5)</sup>

Dieser kleinbürgerlichen Feigheit mußte im äußern Tun — wie auch Goethe die Köpfe siedend und die Herzen brennend mochten — schließlich jeder sich anpassen, der nicht von Geburt oder durch günstige Heirat wirtschaftlich unabhängig war, und keine Neigung hatte, im Elend zu verkommen und in der Zuchthausarbeit der Festung seinen Freiheitsdrang zu sühnen. Verhängnisvoll war es, daß gerade auch die erlesensten Geister, die an kleinen Höfen sich behaglich ausleben durften, von eben dieser Gunst politisch gebrochen wurden. Goethe, der die Revolution eben so als Störung seiner Ruhe empfand, wie später Zena, der nur in armseligen Pöffen sich über sein unwürdiges Verhältnis zur größten Menschheitsbewegung hinweghalf, hatte doch gelegentlich ein klares Gesicht für den tiefen Mangel der deutschen Literatur, selbst auf ihrer Höhe. In Schillers „Horen“ beschäftigte er sich 1795 mit dem Aufsatz eines Berliner Journals, in dem den Deutschen klassische Schriften abgesprochen wurden. Gegen diesen „Literarischen Sansculottismus“ wehrt sich Goethe sehr derb, gesteht aber doch dem Vorwurf eine gewisse Berechtigung zu: „Wann und wo entsteht ein klassischer Nationalautor? Wenn er in der Geschichte seiner Nation große Begebenheiten und ihre Folgen in einer glücklichen und bedeutenden Einheit vorfindet; wenn er in den Gesinnungen seiner Landsleute Größe, in ihren Empfindungen Tiefe und in ihren Handlungen Stärke und Konsequenz nicht vermißt; wenn er selbst, vom Nationalgeiste durchdrungen, durch ein einwohnendes Genie sich fähig hielt, mit dem Vergangenen wie mit dem Gegenwärtigen zu sympathisieren; wenn er seine Nation auf einem hohen Grade der Kultur findet, so daß ihm seine eigene Bildung leicht wird.“ Diese Vorbedingungen fehlen in Deutschland. „Eine bedeutende Schrift ist wie eine bedeutende Rede nur Folge des Lebens; der Schriftsteller so wenig als der handelnde Mensch bildet die Umstände, unter denen er geboren wird



tatsächlich kaum ausgeübt. Dazu kam aber die persönliche materielle Abhängigkeit. Fast alle Schriftsteller hatten sich aus Not und Dunkel emporgeworungen. Von Jugend auf verdankten sie ihr Dasein irgend einem hochmögenden Gönner. wanden sie sich durch abhängig, niemals ganz beamte, Staatsdiener, mächtig verführten sie ihrer Überzeugung, sie Alter der Kunst. Es Aussprache, die in De Das Motto der von der preußischen Monarch „Bescheidne Freymüthig Wahrheit und dem Ge zählten Literaten. Sch einflussreiches Berliner die Druckfreiheit ein so hüten, solches durch einen zu setzen. Wir müssen solches, als Unwürdigen,

Dieser Kleinbürgerlichen die Köpfe siedend und die anpassen, der nicht von unabhängig war, und keine in der Zuchthausarbeit der hängnisvoll war es, daß get Höfen sich behaglich auslegen gebrochen wurden. Goethe, Ruhe empfand, wie später sein unwürdiges Verhältnis hatte doch gelegentlich ein klar Literatur, selbst auf ihrer Höhe 1795 mit dem Aufsatz eines klassische Schriften abgesprochen „Sanculottismus“ wehrt sich Vorwurf eine gewisse Berechtigung Nationalautor? Wenn er in denheiten und ihre Folgen in ein findet; wenn er in den Gesinnungen Tiefe und in nicht vermisst; wenn er selbst, einwohnendes Genie sich fähig hielt, mit dem Vergangenen wie mit dem Gegenwärtigen zu sympathisieren; wenn er seine Nation auf einem hohen Grade der Kultur findet, so daß ihm seine eigene Bildung leicht wird.“ Diese Vorbedingungen fehlen in Deutschland. „Eine bedeutende Schrift ist wie eine bedeutende Rede nur Folge des Lebens; der Schriftsteller so wenig als der handelnde Mensch bildet die Umstände, unter denen er geboren wird

*Fr. Rev. M.  
Bremen.*

Hand, ewige Supplikanten, er Laune der Mächtigen abhängig der Universitäten, Hofbeamten fremder Mächte. Alltags mit den Forderungen, flüchteten in den reinen Halbheit in der literarischen Lage haften geblieben ist. ausgegebenen „Jahrbücher Friedrich Wilhelms III.“: Huldigung, die jeder der die Vorsichtsregel der Revolution hatte ein ausgegeben: „Wenn o müssen wir uns auch len Gebrauch in Gefahr Vorwand benehmen, uns

Bern Tun — wie auch Goethe schließlich jeder sich Heirat wirtschaftlich zu verkommen und ang zu sühnen. Ver Geister, die an kleinen dieser Gunst politisch als Störung seiner gen Pöffen sich über Bewegung hinweghalf, Mangel der deutschen „beschäftigte er sich dem den Deutschen diesen „Literarischen“ ht aber doch dem entsteht ein klassischer in große Begebenheiten Einheit vorfinden GröÙe, in ihren und Konsequenz und Konsequenz durchdrungen, durch ein Vergangenen wie mit dem Nation auf einem hohen Bildung leicht wird.“

Goethe



und unter denen er wirkt. Jeder, auch das große Genie, leidet von seinem Jahrhundert in einigen Stücken, wie er von andern Vorteil zieht, und einen vortrefflichen Nationaldichters kann man nur von der Nation fordern. Aber auch der deutschen Nation darf es nicht zum Vorwurfe gereichen, daß ihre geographische Lage sie eng zusammenhält, indem ihre politische sie zerstückelt.“ Und Goethe fügt, vor jeder Revolution schauernd, das Bekenntnis des Beharrens hinzu: „Wir wollen die Umwälzungen nicht wünschen, die in Deutschland klassische Werke vorbereiten könnten.“ So nimmt Goethe lieber das ganze deutsche Elend in den Kauf, dessen Wirkungen gerade auf den Schriftsteller er in demselben Aufsatz ebenso einsichtig wie scharf zeichnet: „Zerstreut geboren, höchst verschieden erzogen, meist nur sich selbst und den Eindrücken ganz verschiedener Verhältnisse überlassen; . . . — erst nach und nach durch Nachdenken von dem überzeugt, was man machen soll, durch Praktik unterrichtet, was man machen kann; immer wieder irre gemacht durch ein großes Publikum ohne Geschmack, das das Schlechte nach dem Guten mit eben demselben Vergnügen verschlingt . . . — so findet sich der deutsche Schriftsteller endlich in dem männlichen Alter, wo ihm Sorge für seinen Unterhalt, Sorge für eine Familie sich nach außen umzusehen zwingt, und wo er oft mit dem traurigsten Gefühl durch Arbeiten, die er selbst nicht achtet, sich die Mittel verschaffen muß, dasjenige hervorbringen zu dürfen, womit sein ausgebildeter Geist sich allein zu beschäftigen strebt. Welcher deutsche geschätzte Schriftsteller wird sich nicht in diesem Bilde erkennen.“

Wir wissen, daß Schiller die Umwälzung tief erfaßte, aber wir können zugleich nachweisen, wie er, in scheuer Anpassung an die äußere Notwendigkeit, sich das Gefühl der politischen Enttäuschung einflüsterte, um in das Asyl der idealen Welt der freien Geister flüchten zu dürfen. Am glühendsten empfand Herder die Revolution, aber seine ungebrochenen, unverstümmelten Bekenntnisse sind erst neuerdings in einer für ein paar Gelehrte bestimmten Ausgabe aus den Trümmerschätzen seines Nachlasses ans Licht gezogen.

Deutsche  
Jakobiner

So sind die Weimaraner keine vollgültigen Zeugen der leidenschaftlichen Gärung auch in Deutschland. Aber wir bedürfen ihrer auch nicht. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entwickelt sich in immer schneller wachsendem Umfang eine politische Publizistik, die namentlich mit dem Beginn der Revolution gerade in Deutschland ins Unermeßliche wächst. Es beweist die geistige Unruhe der Zeit, daß dieses revolutionäre Lese- und Schreibbedürfnis nicht nur derart verbreitet war, sondern sogar schon zum Gegenstand buchhändlerischer Spekulation ward. In Zeitschriften, Flugheften, Büchern — zumeist ohne Namen, häufig ohne oder mit fingiertem Druckort — leben die Gedanken und die Sehnsucht der Deutschen viel reicher und wahrer als in den abgeklärten, tagflüchtigen Erzeugnissen der Kunst, die das politische Interesse fast schon als erdrückende Rivalität empfand, wie umgekehrt es ein bewußtes Mittel des herrschenden Regiments war, die auffässigen Untertanen von der politischen Lesewut in das ungefährliche Reich der Phantasie zu scheuchen. Der bekannte militärische und historische Schriftsteller Archenholz, dessen Zeitschrift „Minerva“ eine wertvolle Urkundensammlung darstellt, bezeugte im Jahre 1806, daß seit der französischen Revolution die

Politi  
nomme  
daran  
schaft  
Die R  
W  
politisch  
Denken  
Scheins  
Forsche  
bis auf  
wann k  
Agente  
radikale  
und be  
man  
ihrer C  
mehr a  
Erfolg  
Interes  
schriftl  
und B  
bereits  
weil z  
Human  
anklage  
der do  
Fast is  
predige  
gedanke  
und de  
das sei  
berechti  
Dunkel  
Sippe  
berechti  
englisch  
Aufklär  
unsterbl  
sogar d  
daß vo  
zurückg  
Schlöze  
Reaktio  
politisch  
Kurfür  
die Sk  
Kritik



Politik das Präsidium geistiger und wissenschaftlicher Interessen übernommen habe und behalte, „trotz allem Schreien der Literaturfreunde, die daran genug hatten, weil ihre Gelehrsamkeit oder ihre Lieblings-Wissenschaft, oder ihre Kunst, ihnen wichtiger wie alles andere schien.“<sup>6)</sup> — Die Kunst und Wissenschaft als reaktionäre Hemmung!

Mit der politischen Literatur bildete sich sofort auch die Schematik politischer Beweisgründe, die Technik des Parteikampfes, jene Abart des Denkens aus, in der das Interesse und die tatsächliche Macht sich des Scheins reinen, nur in der Sache sich gründenden wissenschaftlichen Forschens und Überlegens bedient. Die Haupttypen der Polemik sind bis auf unsere Tage unverändert geblieben. Eine gewichtige Bedeutung gewann bei allen Halben und Lauen, besonders aber bei den Verrätern und Agenten, schon beim Beginn der politischen Diskussion das Argument, daß radikale Kritik oder gar radikale Tat nur geeignet sei, auch die maßvollen und berechtigten Bestrebungen zu kompromittieren und zu schwächen. Daß man während der französischen Revolution auf jeder neuen Stufe ihrer Entwicklung stets wiederholte, daß die wüsten Ausschweifungen nimmehr auch das Gute und Edle gefährdeten, das zuvor als segensreicher Erfolg der Umwälzung hätte begrüßt werden können, nimmt nicht Wunder. Interessant aber ist es, daß Schläzer, der angesehenste politische Tages-  
schriffsteller am Ausgang des 18. Jahrhunderts in Deutschland — das Ur- und Vorbild aller staatsmännischen Mittellinien-Politiker der Folgezeit — bereits im Jahre 1774 den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bekämpfte, weil zu befürchten wäre, daß die Feinde der berechtigten Aufklärung, Humanität und Toleranz jenen Aufruhr als Wirkung des neuen Geistes anklagen und damit dem Despotismus wieder Kräftigung verschaffen würden, der doch schon auf dem besten Wege gewesen sei, sich zu modernisieren. Fast ist es, als ob man einen heutigen Liberalen gegen die Sozialdemokratie predigen hört, deren Maßlosigkeit ja auch die „berechtigten“ Reformgedanken schädigt und nur die reaktionären Gegner des gesunden Fortschritts und der freiheitlichen Entwicklung fördert. Schläzer begann auch insofern das seitdem tausendfältig immer wiederholte Spiel, als er, um nur ja den berechtigten Fortschritt gegen die Ausnutzung der Revolution durch die Dunkelmänner zu schützen, auch die schmutzigsten Frevel der herrschenden Sippe verteidigte und bald gar keine Anklage der Umstürzler mehr als berechtigt anerkannte. Nur weil der republikanische Aufruhr gegen die englische Despotie in Amerika die bescheidenen Fortschritte der angemessenen Aufklärung durch ihre Übertreibungen schädigen mußte, beschönigte dieser unsterbliche Rannegießer des besonnenen freimütigen deutschen Philistertums sogar den verruchten Soldatenverkauf der deutschen Fürsten mit dem Hinweis, daß von den verhandelten Deutschen doch nur 11853 nicht in die Heimat zurückgekehrt seien. Es ist freilich ein dringender äußerer Anlaß, der Schläzer schon damals dies ewige Argument von der Kräftigung der Reaktion durch die Revolution finden ließ. Er genoß zwar als erster politischer Publizist die englische Pressfreiheit auf der Universität des englischen Kurfürstentums Hannover. Aber er durfte sich nur um den Preis gestatten, die Skandale kleiner deutscher Raubstaaten vor den Richterstuhl der freien Kritik zu ziehen, daß er England, Hannover und die unter englischem

Politische  
Schriftsteller

Schläzer



Schutz stehenden Staaten, wie Preußen, in Ruhe ließ; er mußte also den amerikanischen Aufruhr verurteilen. Auch der freie Schläger, vor dessen Urteil die Mächtigen der Erde gezittert haben sollen, besaß eben nur die deutsche Freiheit einer Ziege, die, an einen Pfahl gebunden, frei grasen darf, so weit der Strick reicht. Aber daß er für das harte Muß gleich das ideale Argument von den Schädigungen des wahren Fortschritts durch den Radikalismus entdeckte, beweist doch, wie armselig von Anbeginn der Hauschatz der Männer der mittleren Linie ist, die ja niemals etwas anderes sind als die gedungenen oder freiwilligen Verteidiger des Bestehenden in dem ehrwürdigen Gebetsmantel des gesunden und gemäßigten Fortschritts. Und gleich Schläger traf auch das typische Schicksal solcher Gemäßigten; denn als die Reaktion wirklich gegen die Revolution zu Felde zog, als namentlich der Gegensatz zwischen England und Frankreich nicht mehr höfliche Mittler duldete, da half es Schläger ebensowenig wie den anderen, die unter dem Druck, die Revolution verurteilen zu müssen, ihre Aufklärung und Freiheit hinter der Enttäuschung über die in Greueln entartete ursprünglich so erhabene Bewegung ausweinten, daß er die Revolution in Frankreich mit wachsendem Ungeßüm angegriffen, — es wurde ihm gar keine Freiheit mehr gestattet und 1794 mußte der erste politische Kämpfer Deutschlands seine Tätigkeit ganz und für immer einstellen: Die berühmten „Staatsanzeigen“ verschwanden. Die anonyme radikale politische Literatur aber ließ sich durch die völlige Vernichtung der Pressefreiheit ebensowenig wie die besoldeten antirevolutionären Schmähschriften eindämmen; die Produktion wurde so massenhaft, daß über jedes Ereignis sofort Duzende, ja Hunderte von Schriften auf den Markt kamen und, Jenseits und Häßern spottend, in eifrigem Schmuggel von Hand zu Hand gingen. Die „gemäßigten“ Erzeugnisse verloren an Geltung. Die Geister schieden sich in die revolutionäre Unbedingtheit und die gemietete Verleumdung der Revolution. Der Greuel-Jammer war zugleich mit der wachsenden Unterdrückung der Presse durch die Regierungen entstanden. Man tröstete sich mit Anklagen gegen die Ausschweifungen der französischen Revolution über die Unmöglichkeit, für sie zu kämpfen. Gerade die elendesten Verleumder der Revolution und die wildesten Hezer gegen die deutschen Jakobiner waren ursprünglich selber revolutionär gewesen, und sie erfanden und verbreiteten die ekelsten Erzeugnisse der verpesteten Emigrantenphantasie, sie rasten in Denunziationen, Verschwörungswahnideen und schäumendem Schreien nach gewaltsamer Unterdrückung, um das öffentliche Geheimnis zu verwirren, daß sie Renegaten geworden, weil die herrschenden Gewalten sie als willfähige Kreaturen gedungen hatten.]

Menschen-  
rechte

Das Treiben dieser Bande steigerte aber auch umgekehrt die Rücksichtslosigkeit und das Verständnis der deutschen Wortführer der Revolution für deren ganze unermessliche Bedeutung. Gerade in Deutschland mußte man ohnehin für die soziale Triebkraft der französischen Umwälzung von Anbeginn ein gesteigertes Gefühl haben. Die Verkündigung der Menschengleichheit mußte in Deutschland weit über die revolutionäre Behauptung der politischen Gleichheit hinauswirken. Denn da das System des patriarchalischen Feudalismus den ganzen Menschen in allen seinen Beziehungen von der Geburt, ja von der Empfängnis bis zu dem Grabe

oder d  
auf d  
auch  
zum  
worden  
ward  
des E

führt  
ist nich  
ihr tei  
Wortf  
einer  
Jakobi  
Heima  
Sehns  
begab  
gingen  
Führe  
ihre  
dürftig  
Friedh  
deutsch

Phan  
Revol  
Schule  
sich ge  
Vertei  
nicht  
aller  
stande  
Gewor  
Wiffer  
vierun  
doch  
Histori  
mit de  
grundf  
Ration  
scheinu  
Zwecke  
neue  
wohl  
der B  
lich an  
alt ist,  
Eugen



oder dem Galgen in die eiserne Jungfrau väterlicher Rechtsverordnung auf dem Grunde absoluter Ungleichheit einpreßte, so mußte natürlich auch das umstürzlerische Prinzip der Gleichheit, einmal verkündigt und zum Ausgang einer in der Wirklichkeit sich vollziehenden Umwälzung geworden, wieder den ganzen Menschen umfassen, befreien, empören. So ward denn die Frage der politischen Gleichheit sofort auch zum Problem des Eigentums.

Eine merkwürdige Diskussion über die Bedeutung der Menschenrechte führt unmittelbar in das Verständnis und die Auffassungen der Zeit. Sie ist nicht nur sachlich interessant, sondern auch durch die Personen, die an ihr teilnehmen: Auf der einen Seite einer der beliebtesten und geehrtesten Wortführer der freimütig bescheidenen Aufklärung, auf der anderen Seite einer jener nicht seltenen namenlosen, schnell wieder versinkenden deutschen Jakobiner, die in Paris die Sonne aufgehen sahen, sich zunächst in der Heimat betätigten, und dann nach dem gelobten Land ihrer revolutionären Sehnsucht, nach Frankreich, eilten, wo sie verschwanden. Es sind hochbegabte, kraftvolle Männer unter diesen deutschen Revolutionären, sie gingen an der deutschen Misere zugrunde, und sie, die fähig waren, Führer zur Befreiung zu werden, mußten tatenlos sich zerstören; selbst ihre Namen sind kaum erhalten und über ihr Leben findet man nur dürftige und dazu gehässige Notizen. Und dennoch ruhen auf diesem Friedhof der Namenlosen gerade die stummen verbluteten Helden, die der deutschen Qual die revolutionäre Beredsamkeit liehen.

Justus Möser, der noch heute bekannte Verfasser der „Patriotischen Phantasien“, tritt in der erwähnten Diskussion als Kämpfer gegen die Revolution auf. Möser ist ein origineller Vorläufer der historischen Schule, dieser in Wesen und Absicht gegenrevolutionären, wissenschaftlich sich geberdenden Lehre, die am Beginn des 19. Jahrhunderts in bewußter Verteidigung des Bestehenden romantisierend einsetzt und noch bis heute nicht ausgerottet ist; dieser neuen Scholastiker, die von der wunderbarsten aller Entdeckungen lebten und leben, daß jegliches Ding — historisch entstanden sei, und die aus dieser überwältigenden Weisheit folgern, daß das Gewordene, weil es geworden, nun auch gerechtfertigt sei. Das ist eine Wissenschaft, die etwa ebenso wissenschaftlich ist, wie die Lehre, daß eines vierundzwanzigjährigen Narren Narrheit durchaus vernünftig sei, weil ja doch der Narr historisch geboren und historisch geworden sei. Die Historisten wappnen sich gemeinhin gegen die revolutionären Vernünftler mit der rührenden weiteren Entdeckung, daß die Kritik des einheitlichen, grundstürzenden und zielweisenden Denkens, die der revolutionäre Rationalismus des 18. Jahrhunderts an alle geschichtlich gewordenen Erscheinungen legte — die Kritik des Gewordenen durch die menschliche, Zwecke setzende und Zwecken dienende Vernunft war das radikal umgestülpte neue Naturrecht — daß dieses Naturrecht eine ganz veraltete Idee sei, obwohl sie doch eigentlich auch historisch geworden ist und mithin den Stempel der Berechtigung trägt. Die historische Schule beruht auf dem absonderlich angewandten Prinzip der Verjährung: Ein Verbrechen, das 30 Jahre alt ist, wird bloß aus dem Grunde, weil es schon so gar lange her ist, eine Tugend, ein Segen, eine Ordnung, eine Moral, eine staatserbaltende Kraft,

Möser und  
Clauer



eine göttliche Heiligkeit und sonst mehr. Die historische Schule bildet die eigentliche wissenschaftliche Ideologie, mit der von Anfang an sich das herrschende System gegen die Revolution, die Demokratie, und später gegen den Sozialismus geistig zu schützen suchte. So hat gleich zu Anfang des großen Ringens zwischen dem republikanisch-demokratischen, dem feudal-monarchistischen und dem bürgerlich-kapitalistischen Europa Justus Möser den Fetischismus der Vergangenheit verkündet, und zwar so eindringlich, daß dieser grillige, unterrichtete Kopf vor lauter historischem Behang den Menschen überhaupt nicht sieht. Ihm erscheint der Staat als eine Aktiengesellschaft von Land- und Geldeignern; wer keine Aktien besitzt, hat kein Recht auf die Verwaltung und Nutznießung der Aktiengesellschaft; er hat lediglich die Verpflichtung, die geschichtlich und rechtlich von Geburt an übernommene Verpflichtung, durch seine Fronarbeit den ungestörten Genuß der Aktionäre zu sichern. Menschenrechte sind Unsinn, es gibt nur Aktienrechte; Menschen existieren nicht, nur Aktionäre wirken im Staat, und dieses Verhältnis muß erhalten werden, weil es sich geschichtlich entwickelt hat und damit auch vernünftig und bewährt ist. Das ist der Grundgedanke des ganz modern anmutenden Justus Möser, den er in einem Aufsatz der „Berlinerischen Monatschrift“ 1790 entwickelt.)

Gegen ihn aber tritt ein unbekannter Dresdener Advokat von Clauer auf, den wir noch als anonymen Verfasser einer leidenschaftlich stürmenden Kampfschrift gegen die Revolutionskriege zu würdigen haben werden, der kurze Zeit in Dresden lebte, dann in der revolutionären Straßburger Regierung wirkte, um schließlich in einem französischen Gefängnis, vielleicht von dem Sturz Robespierres mitgetroffen, für ewig unterzutauchen.

Der Mensch  
als Aktionär

„Über das Recht der Menschheit, als den Grund der französischen Konstitution“, betitelt sich Möser's Aufsatz. „Überall — heißt es da — und in jeder gesellschaftlichen Verbindung, es sey zum Handel oder zur gemeinschaftlichen Vertheidigung, liegt, außer der Menschheit, eine dem Zwecke angemessene Aktie oder Wahre zum Grunde, die einer besitzen muß, um Genosse zu seyn. Das geringste Dörfchen hat mehrentheils seine ganzen, halben und Viertelwahren, nach welcher jeder der gemeinen Weide und Waldung genießt, oder das seinige zur gemeinen Besserung beiträgt; und wenn ein Angewahrter darin auftreten, und sagen wollte: ich bin ein Mensch, darum laßt mich ein Stück Vieh auf die gemeine Weide treiben; so würde ihm der Vorsteher antworten: Du bist ein Narr, die Menschen erhalten in unserem Dorfe nichts mehr, als was wir ihnen aus gutem Herzen geben wollen. Eben so verhält es sich in allen Städten: nur der Bürger und Eigenthümer einer gewissen Wahre ist daselbst ehrenfähig; und man gestattet den bloßen Menschen nicht einmal das Recht, ihr Brot daselbst zu betteln. Höchstens erlaubt man ihnen sich auf einen Kontrakt anzubauen: oder man überläßt es den Theologen, ein Reich Gottes ohne Aktien zu errichten, und die Menschen mit einander, unter der Rubrik von armen Sündern, auszugleichen. Wie sich hier die kleinen Genossenschaften formen, so haben sich auch ganze Staaten gebildet.“

Unmittelbar bevor die Revolutionskriege den Schneider über den Herzog triumphieren ließen, erklärte dieser, gar nicht ungescheite, aber durch den Gegenwartsdienst zukunftsblinde Schriftsteller selbst die militärische

Gleichh  
Parad  
unter  
Men  
sich un  
wahrh  
so vie  
für sei  
nicht w  
der M  
ändern

B  
Krimin  
Besitze  
es aber  
damit r  
schied i  
oder au  
recht „  
Betrag  
Für di

in  
einem  
Gewalt  
schaffen  
ginnt C  
Möser  
etelhaft  
verraten  
land üb  
das jed  
schaft r  
Mitgli  
bindung  
der He  
steht, d  
ich sehr  
der He  
doch de  
zeigen r  
könne.  
Verteid  
muten  
Herzog  
vielleicht  
aus un  
nicht er  
fäßige



Gleichheit für eine utopische Narrheit: „Zum Scherz, oder auch zur Parade, kann in Frankreich der Herzog wohl mit seinem Schneider unter der unbefoldeten Nationalgarde aufziehen und das Recht der Menschheit in einem komischen Aufzuge zeigen; aber wenn beide sich unbefoldet gleich rüsten und gegen den Feind fechten sollten: so würde es wahrlich dem Schneider nicht wohl zugemuthet werden können, so viel Blut für seine Werkstätte zu vergießen, als der Herzog für sein Herzogthum aufopfert; auch würde der letztere sich auf jenen nicht wie auf seinesgleichen verlassen können. Und doch würde das Recht der Menschheit erfordern, daß jeder Nachbar gleich seine Haut für den andern wagen sollte.“

Besonders klagt Möser, daß durch die Menschenrechte bereits die Kriminalgesetze so verwirrt seien, daß die Verbrecher ohne Unterschied des Besitzes, der „Aktie“, gleichmäßig bestraft werden könnten: „Wie nöthig ist es aber noch immer dem Gesetzgeber, einen mächtigen Wink dahin zu geben, damit nicht, nach dem Rechte der Menschheit, alle Verbrecher ohne Unterschied ihrer Wahrung, auf der Haut gepeitscht, gebrandmarkt, und gefoltert, oder auf die Schandbühne gestellt werden?“ Möser empfiehlt das Kriminalrecht „unserer rohen Vorfahren“, wo die „Landaktie für ihr gesetzmäßiges Betragen der Staatskompagnie eine angemessene Sicherheit bestellet habe. Für diese war ehemals der Verlust der Aktie die höchste Strafe.“

In diesen Anschauungen lebt das alte „historische“ Deutschland in einem seiner vorgeschrittensten Vertreter auf, und man ermißt die erlösende Gewalt der Revolution, wenn man sie mit dem, was in Frankreich geschaffen wurde, vergleicht. Mit einer höflichen Suldigung für Möser beginnt Clavier seine Erwiderung: „Auch über das Recht der Menschheit.“<sup>8)</sup> Möser rage durch die Neuheit des Gesichtspunktes hervor „unter dem ekelhaften Geschreibsel, womit gedungene Zeitungsschreiber, Vaterlandsverräter, Höflinge und Aristokraten unter den Gelehrten bisher Deutschland überschwemmt haben. Das Recht der Menschheit oder „das Recht, das jeder einzelne Mensch sowohl vor als nach dem Eintritt in die Gesellschaft nicht nur gegen den ganzen Verein, sondern auch gegen jedes einzelne Mitglied desselben besitzt“, müsse die Basis jeder gesellschaftlichen Verbindung sein. „Ob übrigens das Recht der Menschheit dadurch, wenn der Herzog mit seinem Schneider bei der Nationalgarde in einem Gliede steht, dem Philosophen so ganz ein komischer Aufzug erscheine, bezweifle ich sehr. Auch möchte ich nicht so geradehin für ausgemacht halten, daß der Herzog bei vorkommendem Fall mehr Mut als der Schneider, welcher doch den geringeren Theil von der unbefoldeten Nationalgarde ausmacht, zeigen werde, und jener sich mehr auf seinesgleichen als auf diesen verlassen könne. Wie, wenn der Schneider oder ein anderer ehrlicher Bauer bei Verteidigung seiner Werkstatt oder Hütte mehr leistete, als man ihm zumuten kann, und als ein Herzog vermöchte? Bei Rosbach liefen alle Herzöge, Marquis und Chevaliers fort; nur ein einziger braver Grenadier, vielleicht gar ein Schneider oder dessen Sohn, hielt auf dem Schlachtfeld aus und wollte sich gegen eine überlegene Anzahl braver preußischer Krieger nicht ergeben. . . . Auch waren es nicht Herzöge, auch nicht einmal ansehnliche Schneider, welche die französische Revolution bewirkten, sondern



zerlumpfte Bettler stürzten im Angesicht eines zahlreichen disziplinierten Truppenkorps das künstliche Gebäude der Usurpatoren und das des Despotismus über den Haufen." Clauer verteidigte die Gleichheit vor dem Kriminalgesetze, obwohl diese eigentlich nicht existiert: „denn die Praxis bestätigt es täglich, daß man nur die Mücken schlachtet, den Hummeln wenig an die Haut kömmt und den Hornissen selbst das Tottstechen erlaubt, ohne an Strafe zu denken.“ Es sei überflüssig, „den Gesetzgebern von Europa Winke dahin zu geben, daß nicht nach dem Rechte der Menschheit alle Verbrecher ohne Unterschied ihrer Wahrung auf der Haut gepeitscht, gebrandmarkt oder auf die Schandbühne gestellt werden.“ Man könne sich für Deutschland und andere Staaten mehr fast verbürgen, „daß man keinem Fürsten, Grafen, Herrn und Millionären an Haut und Haar kommen wird, wenn sie auch mehrere Menschen auf der Jagd aus Wollust totgehetzt oder geprügelt hätten. — In England indes hat man schon lange nicht auf diesen Wink einer ungleichen Kriminalgesetzgebung mehr geachtet; und die Nation hat, ohne auf den Besitz einer Aktie bei Bestrafung eines Verbrechers Rücksicht zu nehmen, sich seither sehr wohl befunden, und von der Vernachlässigung dieses Winks nicht den geringsten Nachtheil gefühlt.“

Der Herausgeber des Journals, Biester, wagte diese Erwiderung nicht ohne eine einschränkende Nachschrift in die Welt zu schicken. Recht der Menschheit sei nichts anderes, „als was einem Menschen, insofern er Mensch ist, ohne Rücksicht auf Geburt, Alter, Geschlecht, Amt u. s. w. zukömmt; Recht der Natur nichts anderes, als was ihm vermöge seiner Menschennatur, nicht nach Verabredungen, nach Verfügungen irgend einer bürgerlichen Gesellschaft zusteht“. Die Erfahrung zeige uns nirgend einen so reinen Stand der Menschheit und Natur, das Menschenrecht sei also eine metaphysische Spekulation. „Man durfte also wohl ein wenig lächeln, als die gesetzgebende Gewalt in Frankreich das Dasein und den Umfang dieses Rechtes bestimmte, als sie dies zu ihrer ersten Arbeit machte, ja als sie sogar die hierüber festgesetzten 16 Punkte vom König purement et simplement (rein und einfach) acceptieren ließ: so daß nun diese Spekulation den Philosophen entzogen und ein wahres Reichsgrundgesetz geworden ist. . . . Recht der Menschheit und bürgerliche Verfassung haben, wie mir scheint, ganz und gar nichts mit einander zu thun. Die letzte beruht auf Verträgen, Einrichtungen, Gesetzen und beabsichtigt vorzüglich die Sicherstellung des Eigenthums; von welchem allen die bloße Menschheit nichts weiß.“ Sehr „menschlich“, sehr „natürlich“ sei gerade das Recht des Stärkeren. „Eben dieser Menschlichkeit, dieser Natürlichkeit haben wir entgehen wollen, und flüchteten uns in den Stall der bürgerlichen Verfassung.“ „Zum Stande der ursprünglichen Menschheit zurückkehren wollen: wäre dem Einfalle unsrer Genies ähnlich, die keine Kritik in der Poesie vertragen konnten, und darum auf alle Regeln, selbst des Anstandes und unsrerer Verfassungen schimpften.“ In Fällen dringender Gefahr könne ja ein Nothrecht eintreten: „Wenn das Schiff sinken will, so wird ohne Rücksicht auf Eigenthum über Bord geworfen, was zum besten erleichtern kann; und sei es auch die Krone eines auf dem Fahrzeuge gegenwärtigen Königs. Wer wird es tadeln, wenn hier Jeder zu seiner Rettung thut was er kann;

wenn  
beim  
wird  
ander  
solche  
beim  
das  
Ausn  
dieser  
in das  
in die  
die R  
und  
wollte.  
lage e  
der bi  
geschof  
Aktie.  
Verhä  
nur d  
Divide  
bekömm  
Unglei  
Herzog  
der B  
sich mi  
Reihe  
und n  
zur fre  
diese  
und d  
und w  
als w  
Haut  
die Gl  
die Gr  
ein B  
oder  
besitzt:  
Geißel  
und so  
seine g  
Z  
Beitra  
„  
die Re  
aufgeri  
der M



wenn beim Mangel der Nahrung, aller Vorrath gleich getheilt wird; wenn, beim Mangel der Matrosen, auch der vornehmste Reisende gezwungen wird die gemeinsten Dienste zu thun; kurz, wenn hier, ohne Rücksicht auf anderweitige Ordnung, jeder als Mensch nur gleich viel gilt? — Aber solche Fälle gehören doch offenbar nur zur Ausnahme; und wie kann also, beim Anfang der Entwerfung einer ordentlichen Konstitution, gerade das das Erste sein, die Ausnahme von der Regel zu bestimmen, ja diese Ausnahme zum Grund der Regel selbst anzugeben? Eine natürliche Strafe dieser Verwirrung der Begriffe, dieses Herüberschreitens aus einem Gebiet in das andere, aus der Metaphysik in die Legislation, aus dem Naturrecht in die bürgerliche Verfassung, hat sich darin gezeigt: daß nun dem Volke die Köpfe verwirrt wurden, und es die abstrakten Begriffe von Gleichheit und Freiheit auf die konkreten Fälle des bürgerlichen Lebens anwenden wollte. — Nein, dieses Menschheitsrecht kann nicht und hat nie zur Grundlage einer Konstitution gedient.“ Sehr treffend sei der Mörsersche Vergleich der bürgerlichen Gesellschaft mit dem zu einer Unternehmung zusammengeschossenen Kapital, und des Anteiles und Rechtes jedes Bürgers mit einer Aktie. Man müsse keine absolute Gleichheit suchen, sondern eine auf diesem Verhältnisse sich gründende. „Wer 6000 Rthlr. zugeschossen hat, kann nur die Hälfte von der Zubuße tragen, aber auch nur die Hälfte der Dividende bekommen, welche der Aktionär von 12 000 Rthlr. trägt und bekommt. Eine Theilung gerade auf wäre Ungerechtigkeit, wäre wahre Ungleichheit.“ Daher sei auch der Mörsersche Unterschied zwischen dem Herzog und dem Schneider richtig. „Es wäre in der That lächerlich, wenn der Besitzer eines unmittelbar unter der Krone stehenden einzelnen Vorwerks sich mit dem Repräsentanten von mehreren Städten und Dörfern in Eine Reihe setzen wollte. Jener kann und darf nur allein erscheinen; dieser kann und muß mit mehreren Tausenden kommen.“ „Wenn den ersten Anstoß zur französischen Revolution zerlumpfte Bettler gaben: desto schlimmer für diese Revolution! Solche Menschen haben, außer der wenigen Fähigkeit und dem wenigen Willen, auch kein Interesse, so wichtige Dinge gehörig und würdig zu beherzigen.“ „Wer viel hat, dem kann man mehr nehmen, als wer wenig hat; wer gar nichts besitzt, dem muß man gleich an die Haut kommen. Auch hier kann man keine absolute Gleichheit, sondern nur die Gleichheit des Verhältnisses suchen. Ein bettelnder Bagabund, der über die Grenze zu uns kommt . . . , muß doch anders behandelt werden, als ein Bürger, der entweder liegendes Eigenthum, oder Rang und Stand, oder Zunftgenossenschaft, oder bürgerliche Ehre, oder endlich Vermögen besitzt: wenn auch beide Einerlei Unfug begehn. Kann der letzte, ohne Geißel und Schandbühne, nicht dennoch sehr empfindlich gezüchtigt werden? und soll der Staat ihm, durch Beraubung aller bürgerlichen Ehre, gleich seine ganze Aktie, und sich selbst ein nützliches Mitglied, nehmen?“

Im November desselben Jahrgangs<sup>9)</sup> antwortet Clauer: „Noch ein Beitrag über das Recht der Menschheit.“

„Sobald vom Recht des Menschen, also von sittlichen Verhältnissen die Rede ist, verstehe ich unter Menschen nicht jene grasfressende zweibeinig aufgerichtet gehende Bestie mit einem unerfättlichen Instinkt, so wie ihn der Naturkundige uns darstellt; sondern ein sittliches Wesen, von der Natur



versehen mit einer Vernunft, vermöge deren er handlungsfähig ist, und die seine unzubefriedigenden Begierden leitet; — und Menschheit ist nach meiner Vorstellung das sittliche Verhältnis, in welchem alle Menschen als handelnde Geschöpfe gegen einander stehn. Recht der Menschheit heißt demnach ein solcher sittlicher Zustand der Menschen, vermöge dessen unter ihnen, als vernünftigen Geschöpfen, kraft der Natur ihrer Existenz, gewisse Rechte und Verbindlichkeiten, ohne Rücksicht auf besondere Verabredungen, gesellschaftliche Verbindungen und derselben Verfügungen, gegen einander ewig obwalten; oder, nach der populären Sprache zu reden, ein Zustand, wo ich andern nicht tun darf, was ich nicht will, daß es mir widerfahre, ohne mich durch die bürgerliche Gesellschaft dazu besonders anheischig gemacht zu haben.“ „Mich hat der edelstehende und größte spekulative Philosoph, den ich kenne, Kant, gelehrt: daß, um uns von der Existenz einer Wahrheit zu überzeugen, nicht immer eine mathematische Demonstration erforderlich sei, sondern es sei Bedürfnis unserer Vernunft und des darauf beruhenden moralischen Gefühls, etwas für so und nicht anders zu halten. So wie es sich mit der Existenz einer letzten Ursache verhält, ebenso, denke ich, ist es mit dem Rechte der Menschheit.“ Clauer kontrastiert dann an klug gewählten Beispielen das ideale mit dem positiven Recht. „Wozu sollen . . . die Millionen gedrückter Bürger Zuflucht nehmen, wenn sie von Despoten gemißhandelt und wie Nullen weggeworfen werden, so wie es ihrer Willkür einfällt (denn bekanntermaßen haben manche Herren Professores Juris den Satz erfunden: der Fürst ist an die Gesetze, welche er selbst gibt, nicht gebunden), als zu dem Recht der Menschheit; sollen sie ihre angeborenen Rechte auch mit Gewalt gegen Tyrannen und ihre Werkzeuge, sie seien meinethwegen Fürstliche Gnaden, Hochwürdige Herren, oder Ritter vom heiligen Geist, goldenen Sporn, oder vom gehörnten Siegfried geltend machen?“ „Doch wollte man noch immer an der wahren Existenz eines solchen Rechtes zweifeln, und es für eine bloße Hypothese irgend eines Philosophen ansehen; so wollen wir doch alle ausrufen: Gott ehre uns den Mann, der einen solchen Satz erfunden hat, um der ganzen Menschheit frommende Folgerungen daraus herzuleiten!“

Recht der  
Revolution

Wiester sage, Recht der Menschheit und bürgerliche Verfassung hätten nichts miteinander zu tun. „Wie, wenn es einmal einem Narren von Gesetzgeber einfallen wollte, zu befehlen, seine Bürger sollten nicht schlafen? Bürgerlich wäre das Gesetz; aber wahrlich nicht menschlich: und eben deswegen würde die ganze Welt diesen unmenschlichen Gesetzgeber aufs äußerste verachten. Nein, nicht um deswillen krochen wir in den Stall bürgerlicher Verfassung, um aufzuhören, Menschen zu sein, das Recht der Menschheit ganz zu verlieren, oder uns in diesem Stall wie Hunde peitschen, oder wie Schafe geduldig schlachten zu lassen; sondern, um die Auswüchse des unersättlichen Instinktes zu vertilgen, mehr von unserer Vernunft als von Leidenschaften, in Beziehung auf andere, beherrscht zu werden, und unserer Existenz desto gesicherter zu sein. Wir opferten der bürgerlichen Verfassung nur den Unrat unseres Instinktes auf, um den größten Teil unserer Menschenrechte, unser Leben, Vernunft, Empfindungen, Meinungen, auch unseren kleinen unschädlichen Eigensinn, desto sicherer benutzen zu können.“ „Seit Ludwigs XIII. Zeiten war die französische Nation par plaisir bis

aufs  
Kard  
dem  
so la  
Hier  
von  
Gent  
wir  
Kräft  
geffen  
einige  
Verz  
erhitz  
Gene  
dem  
den  
ein u  
finder  
es m  
Völk  
Grun  
schrei  
edlen  
morn  
auf  
das  
bis  
Mei  
Flan  
polit  
vollk  
alle  
der  
Nat  
Bü  
des  
tatsä  
die  
auf  
Glei  
Ver  
  
Nac  
höch  
Erde  
auch  
Des  
Erle



aufs Blut gepeinigt worden . . . . Die Staatsverweser mit und ohne Kardinalhut, mit und ohne Rordons, mit und ohne Consur, hatten unter dem Deckmantel bürgerlicher Verfassung alle Rechte der Menschheit höhnisch so lange mit Füßen getreten, bis es endlich 24 Millionen Menschen einfiel: Hier ist kein Menschen-, kein bürgerliches Recht mehr, sondern bloßer Instinkt von 500000 Menschen, die sich Ducs, Chevaliers, Marquis, Eveques und Gentilshommes (Herzöge, Ritter, Marquis, Bischöfe, Edelleute) nennen; wir wollen doch diesen aufgerichtet gehenden Tieren auch unsere physischen Kräfte entgegenstellen, kurz Gewalt mit Gewalt vertreiben. Dieses Vergessen der 24 Millionen, daß sie moralische Wesen waren, mußte auf einige Zeit notwendig erfolgen, wenn sie nicht auf immer auf Menschheit Verzicht tun wollten. Wer getraut sich aber demungeachtet, wenn einzelne erhitzte Leidenschaft gegen die nach einem System bisher ausfaugenden Generalpächter wütete, oder wenn ein unschuldiges Schlachtopfer unter dem unermesslichen Vulkan menschlicher Leidenschaften begraben ward, den ganzen Schritt zu tadeln; daß eine ganze Nation mit Gewalt ein unerträgliches Joch abschüttelte?“ Spuren des Rechts der Menschheit finden sich in allen Gesetzbüchern selbst barbarischer Völker. „Freilich war es nur den Franzosen allein von allen alten und neuen bekannten kultivierten Völkern vorbehalten, den Satz: ‚daß Recht der Menschheit das erste Grundgesetz ihrer neuen Verfassung sein sollte‘, zuerst öffentlich niederzuschreiben . . . Welch ein Text für das ganze Menschengeschlecht! O ihr edlen erhabenen Franzosen, nicht eure Freiheitsamphitheater und euer marmorner Altar, den ihr der Huldgöttin Freiheit auf dem Pariser Marsfeld aufzurichten Willens seid (denn diese zerstören Wetter und Zeit), sondern das Andenken aller izigen und künftigen Generationen, von Kamtschatka bis nach Otahiti und von Tibet bis nach Lappland, an euer schönes Meisterwerk verewigen eure großen Taten, die ihr mit unverlöschlichen Flammen so tief in alle edle Herzen gegraben habt!“ Hinsichtlich der politischen Freiheit bemerkt Clauer noch: „De jure (Rechtlich) muß eine vollkommene Gleichheit an der Direktion des Staats stattfinden, d. h. alle Bürger, z. B. in Frankreich, sollen ein Recht haben, Repräsentanten der Nation werden zu können; denn ein Volk muß aus gerechtem Nationalstolz und Ehrgefühl voraussehen, daß kein einziger Bürger unter ihnen lebt, der entweder aus Bosheit oder Schwäche des Verstandes den Staat übel dirigieren würde. Weil es aber in factio tatsächlich doch anders ist, so müssen auch in factio nur Wenige, nämlich die Vernünftigsten und Redlichsten, zur Direktion kommen, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt.“ Die tatsächliche Wirkung der verfassungsmäßigen Gleichheit in der Staatsverwaltung sei, daß zumeist nur Männer von Verdienst, Talent und Mut zur Leitung gelangen.

Demokratie

Aus dieser Diskussion erkennt man, wie sehr die Köpfe fast über Nacht geklärt waren. Auch die Jahrzehnte vorher hatte man eifrig und höchst aufgeklärt diskutiert. Aber man befehdete mehr den Himmel als die Erde, man geißelte, oft recht heftig, das feudale Junkertum und namentlich auch die Barbarei des stehenden Söldnerheeres, während man mit den weisen Despoten nicht anzubinden wagte, sondern im Gegenteil alles Heil von ihrer Erleuchtung erwartete. Aber an eine bestimmte unmittelbare Umformung des



ganzen Staatswesens und der Gesellschaft dachte niemand; alles blieb predigthast und utopisch. Es schien, als ob auch der schärfste und kühnste Verstand aus dem Labyrinth der dreihundert deutschen Sultanate, die alle mit den Spinnweben eines alten verfilzten Rechts übersponnen waren, keinen Ausweg finden konnte. Jetzt zertrümmerte die Tat der revolutionären Wirklichkeit auf einmal den Wust der umklammernden Foltergewalten, aus dem von niemand klar überschauten Chaos historisch angeschwemmter Rechtsstrümmen stieg hell und verständlich das Gebilde einer einheitlichen deutschen Republik auf, für die man bald nach französischem Muster, aber den deutschen Verhältnissen angepaßt, revolutionär-demokratische Verfassungen entwirft.

Rant\_und  
Fichte

Und noch ein anderes geht aus jener Diskussion hervor: der ungeheure geistige Einfluß Rants, der die Menschenrechte zu Menschenpflichten in dem systematischen Aufbau eines Welt und Menschheit ausmessenden Systems gesteigert hatte. Kant, wie sein heldenhafter Schüler Fichte und der tüchtige aufrechte Königsberger Professor Kraus (der Adam Smiths volkswirtschaftliche Lehren zuerst nach Deutschland pflanzte), wurden niemals irre an der französischen Revolution, in der sie, tief aufgewühlt, ihr Leben, ihre Wiedergeburt, ihre Erlösung empfanden.<sup>10)</sup>

Mit der Tatsache der Revolution wird nun auch die Theorie der Legitimität nur noch von den Söldnern oder verkrüppelten Invaliden des absoluten Staats verteidigt. Man begeistert sich nicht nur für das Ziel der Umwälzung, sondern fordert auch das gewaltsame Mittel, wenn denn anders die Menschenrechte nicht zu erringen seien. Fichte ist, und nicht nur in seiner jugendlich-leidenschaftlichen Verteidigungsschrift über die französische Revolution, geradezu der Philosoph des Rechts der Revolution als des Mittels zur Pflicht der Freiheit. „Keine Staatsverfassung ist unabänderlich, es ist in ihrer Natur, daß sie sich alle ändern. Eine schlechte, die gegen den notwendigen Endzweck aller Staatsverbindungen streitet, muß abgeändert werden; eine gute, die ihn befördert, ändert sich selbst ab. Die erstere ist ein Feuer in faulen Stoppeln, welches raucht, ohne Licht noch Wärme zu geben; es muß ausgegossen werden. Die letztere ist eine Kerze, die sich durch sich selbst verzehrt, so wie sie leuchtet, und welche verlöschen würde, wenn der Tag anbräche . . . Ich verspreche: An dieser Staatsverfassung nie etwas zu ändern oder ändern zu lassen heißt: Ich verspreche, kein Mensch zu seyn, noch zu dulden, daß, soweit ich reichen kann, irgend einer ein Mensch sey. Ich begnüge mich mit dem Range eines geschickten Tiers . . . So wie der Biber heute ebenso baut, wie seine Vorfahren vor tausend Jahren bauten; so wie die Biene heute ihre Zellen ebenso einrichtet, wie ihr Geschlecht vor Jahrtausenden, so wollen auch wir und unsere Nachkommen nach Jahrtausenden unsere Denkart, unsere theoretischen, politischen, sittlichen Maximen immer so einrichten, wie sie jetzt eingerichtet sind. — Und ein solches Versprechen, wenn es auch gegeben wäre, sollte gültig seyn?“<sup>11)</sup>

Feuerbach

In der Verbürgung der Freiheit als dem eigentlichen unbedingten Staatszweck erblickt in seinem Anti-Hobbes auch der bedeutende Kriminalist Paul Johann Anselm Feuerbach, der Vater des Philosophen und Großvater des Malers, den entscheidenden Grund einer rechtmäßigen Revolution.

+

„Die V  
Freihe  
und ih  
Erreich  
heit nu  
den Me  
leistung  
Regente  
gibt der  
stand ist  
berechtig  
und in  
Friedric  
zugestan  
notwend  
die Geg  
einen d  
müssen  
von uns  
noch M  
meinen  
quietum  
und das  
eine ruh  
der her  
zweck de  
Jes  
materie  
herrscher  
„Berlin  
„historis  
sagung  
„daß ni  
die Erst  
jede B  
„Darau  
„Schles  
Volke k  
oberten,  
nur das  
fährt de  
die Bau  
für geb  
Ehre,  
Salz zu  
Kinder  
Bauern  
eigene z



„Die Behauptung der Freyheit ist des Menschen Pflicht. Denn diese Freyheit ist die formale Bedingung aller besonderen Rechte der Menschen und ihrer Ausübung, die Bedingung zur Moralität und zur möglichen Erreichung des höchsten Zwecks. Sollte daher die Behauptung der Freyheit nur in einem bestimmten Stande möglich seyn, so ist es Pflicht für den Menschen, diesen Stand zu suchen und zu errichten.“ Diese Gewährleistung der Freiheit ist der ursprüngliche Staatsvertrag zwischen dem Regenten und den Untertanen. Seine Verletzung durch den Regenten gibt dem Volk das Recht auf den Aufstand; ein solcher rechtmäßiger Aufstand ist Insurrektion. Druck und Verminderung der Glückseligkeit zwar berechtigen nicht zur Widersetzung (da Glückseligkeit nicht Staatszweck ist), und insofern widerspricht Feuerbach dem heuchlerischen Antimachiavell Friedrich II., der auch in diesem Falle den Untertanen ein Zwangsrecht zugestanden wissen wollte. Selbst wenn mit der Insurrektion Anarchie notwendig verbunden sein sollte — was Feuerbach leugnet — so haben die Gegner des Rechts auf Revolution nichts gewonnen. „Denn da sie einen durchaus unbedingten und unbegrenzten Gehorsam behaupten, so müssen sie ihn auch in dem Zustand einer absolut-tyrannischen Regierung von uns verlangen, einer Regierung also, wo die Maxime, weder Bürger- noch Menschenrechte der Untertanen anzuerkennen, an die Stelle des gemeinen Willens getreten ist. — [Malo turbulentam libertatem quam quietum servitium, dies war von jeher die Maxime des freyen Mannes, und das wird sie ewig bleiben.“ „Ich will lieber eine stürmische Freyheit als eine ruhige Knechtschaft“, mit diesem lateinischen Wort rechtfertigt einer der hervorragendsten Rechtslehrer jede Revolution, die auf den Staatszweck der Freiheit abzielt.<sup>12)</sup>

Jetzt begnügt man sich auch nicht mehr mit kühnen, aber von der Zeitmaterie der lebendigen Zustände entleerten Abstraktionen, man greift das herrschende System in seinen wirklichen Erscheinungen an. Als in der „Berlinischen Monatschrift“<sup>13)</sup> Justus Möser bewies — wie noch heute „historische“ Nationalökonomien etwa das Zinsrecht aus der sparsamen Entfagung eines Fische ansammelnden und ausleihenden Urfishers ableiten — „daß nicht alle Einwohner einer Kolonie gleiche Rechte hätten; denn wo die Erstgekommenen alles erobert hätten, hätten die Späterkommenden sich jede Bedingung müssen gefallen lassen — selbst die Leibeigenschaft.“ „Daraus schließen Sie also“ — höhnt ein revolutionärer „Küster“ im „Schleswigschen Journal“<sup>14)</sup> —: „daß die Nation nicht aus einem ganzen Volke bestehe, sondern aus den Nachkommen derer, die zuerst alles eroberten, und den Späterkommenden entweder gar nichts mitgeben, oder nur das, was sie wollten und wie sie es wollten.“ Die Fürsten freilich, fährt der Verfasser, indem er auf Preußen anspielt, ironisch fort, rechneten die Bauern doch schon zur Nation. Man erzeige ihnen „gar die Ehre, sie für geborene Verteidiger des Vaterlandes zu halten . . . Sie haben die Ehre, Frondienste zu leisten, Kontribution zu bezahlen, teures königliches Salz zu essen, stark impostierten (besteuerten) Branntwein zu trinken, viele Kinder eigentlicher Ackerbauern unter sich aufzunehmen, weil es mehr Bauernkinder als Bauernhöfe gibt, und wenn sie wollen oder müssen, Leibeigene zu bleiben, ohne einen Quadrat Zoll von der Erdrinde zu besitzen, die

Sensurfreie  
Potemit



doch nur allein leibeigen machen sollte. Dem lästigen Mühlenzwange sind sie ebenso unterworfen, als der Vollmeier; Unverakzistes (Unverzolltes) darf nicht an und in ihren Leib kommen, und um sie ganz als Nation oder zur Nation gehörig zu rechnen, ist es auch ihnen verwehrt, zu expatriieren (auszuwandern). Gesezt nun, auch da wäre einmal die Rede von einer Veränderung der Konstitution; sollten diese Leute, denen man ein Vaterland aufdringt, wo für sie keins ist, und die jeden Abend dem Staate den Schutz reichlich abverdient haben und keinen Heller mehr schuldig sind, nicht auch befugt seyn, sich so leidliche Bedingungen auszumachen, als zu erhalten wären?“<sup>15)</sup>

Mit den letzten Ausführungen lernen wir die Sprache jener unter dänischer Pressfreiheit — in Dänemark und im Herzogtum Holstein war seit 1770 die Zensur aufgehoben — schreibenden deutschen Jakobiner kennen, die, wie immer von der Nachwelt vergessen, die Ehren der französischen Revolution in Deutschland erworben haben. In diesen literarischen Gruppenbildungen, und auch, trotz allem ihnen anhaftenden phantastisch-läppischen Hokusfokus ihrer äußeren Form, in den geheimen Ordensverbindungen, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wild wucherten, lassen sich die ersten Spuren politischer Parteien in Deutschland erkennen; und in ihren Schattierungen haben sie, ohne daß man natürlich schon von bestimmten Programmen reden kann, eine sich durch die Jahrzehnte überliefernde Einwirkung auf gewisse, wir möchten sagen, gefühlsmäßige Grundrichtungen der bürgerlichen Parteien bis zur Gegenwart ausgeübt. Jene unbedingten unerschütterten Anhänger der französischen Revolution stellen die Anfänge einer demokratisch, auch sozial stark empfindenden Demokratie dar, wie andererseits die Schlözer und Möser als Liberale sich aufführen. Jene hatten zunächst ihr Organ in dem „Braunschweigischen Journal“, das von dem trefflichen Schulmann Campe, dessen Bearbeitung des Robinson auch die heutige Jugend noch gerne liest, und Trapp herausgegeben wurde. Campe war beim Ausbruch der Revolution mit dem jungen Wilhelm von Humboldt nach Paris geeilt und er war es, der in der Beobachtung der französischen Fraternité das Wort „Brüderlichkeit“ der deutschen Sprache schenkte.<sup>16)</sup> Das „Braunschweigische Journal“, das 1790 und 1791 erschien, wurde 1792, unter anderer Leitung, als „Schleswigisches Journal“ weitergeführt; es wurde im Kreise des jungen Reimarus, eines angesehenen Hamburger Arztes, des Sohnes von Lessings Freund und Verfasser der Wolfenbütteler Fragmente, und des dänischen Kammerherrn Hennings herausgegeben. Als das „Schleswigische Journal“ Ende 1793 in Preußen verboten wurde, ging es ein, und tauchte — unter der Redaktion von Hennings, als „Genius der Zeit“ (1794—96) und als „Annalen der leidenden Menschheit“ (seit 1795) — wieder auf. Der Freiherr von Knigge, ein ehemaliges Mitglied des kurz vor dem Ausbruch der Revolution grausam unterdrückten radikalen Illuminaten-Ordens (den man nicht nach seinem sprichwörtlich verewigten Umgang mit Menschen schätzen darf), war mit seinen zahlreichen satirischen Romanen, Aufsätzen, politischen Flugschriften, ein reger Mitarbeiter dieses deutschen literarischen Jakobinertums, ein armer, schuldengedrangter Adliger, wie auch der in Plön wohnende Graf Schmettau, der gegen Adel und Militarismus so schroff schrieb, daß ihn

Campe

von Knigge

selbst  
wenn  
braunsc  
eigentli  
die pre  
Rieler  
später  
Johann  
N  
öffentli  
der R  
franzöf  
heitskri  
Revolu

unfang  
gegen

Schri  
Zustän  
Wie d  
Euch d  
So ver  
Der g  
Der g



selbst die dänische Freiheit nicht vor der Maßregelung geschützt hätte, wenn er nicht rechtzeitig gestorben wäre.<sup>17)</sup> Mirabeaus Freund, der braunschweigische Offizier Mauvillon, der Hauptmitarbeiter, ja wohl der eigentliche Verfasser des unter Mirabeaus Namen gehenden Werkes über die preussische Monarchie, gehört hierher, ferner der bald gemäßigete Kieler Professor Cramer, und endlich Dichter, wie der feurig schwärmende, später abirrende alte Klopstock und der nüchterne redliche und tapfere Johann Heinrich Voss.

Am Jahrestage des Sturms auf die Bastille wurde in Hamburg ein öffentliches republikanisches Fest gefeiert, in dem Klopstock als Hohepriester der Revolution mitwirkte.<sup>18)</sup> Klopstock hatte im November 1792 an die französische Nationalversammlung seine im April gedichtete Ode „Der Freiheitskrieg“ geschickt, in der er angesichts des ersten Feldzugs gegen die Revolution ausruft:

Und jetzt wollt ihr sogar des Volkes Blut, das der Ziele  
Leßtem vor allen Völkern sich naht,  
Das, die belorbeerte Furie, Krieg der Eroberung verbannend,  
Aller Gesetze schönstes sich gab;  
Wollt das gepeinigete Volk, das Selbsterretter, der Freyheit  
Gipfel erstieg, von der furchtbaren Höh,  
Feuer und Schwert in der Hand, herunterstürzen, es zwingen,  
Wieder von neuem dienstbar zu seyn . . .

Fragt die Höflinge nicht, noch die mit Verdiensten Gebornen,  
Deren Blut in den Schlachten euch fließt;  
Fragt, der blinken die Pflugschar läßt, die Gemeinen des Heeres,  
Deren Blut auch Wasser nicht ist;  
Und durch redliche Antwort erfahret ihr, oder durch lautes  
Schweigen, was in der Asche sie sehn.  
Doch ihr verachtet sie. Spielt denn des neugefalteten Krieges  
Nie versuchtes, schreckliches Spiel,  
Allzuschreckliches! Denn in den Kriegen werden vergöhten  
Herrschern Menschenopfer gebracht.

Voss veröffentlichte 1793 eine deutsche Marseillaise, knorrig, hart und unfangbar, aber leidenschaftlich sich auflehnd, die Bürger der Freiheit gegen die Söldner der Knechtschaft zu den Waffen rufend, mit dem Refrain:

Deutsche  
Marseillaise

Mit Waffen in den Kampf!  
Für Freiheit und für Recht!  
Naht, Bürger, naht! Bebt, Mietlingschwarm!  
Entfliehet oder sterbt!

Chor:

Wir nahn, wir nahn! Bebt, Mietlingschwarm!  
Entfliehet oder sterbt!

Schrill gellen namentlich die fünfte bis siebente Strophe wider deutsche Zustände:

Wie das Gezücht unnützer Hummeln  
Euch den Ertrag, Bienen, entkrafft,  
So verschwelgt des Landes Gemeingut  
Der gebornen Höflinge Schwarm!  
Der gebornen Höflinge Schwarm!

Und es erwächst Schuld und Beschabung  
Weitwuchernder Üppigkeit Frucht!  
Für Haupt wird dann gesteuert und Brot;  
Und die Witwe weint mit den Waisen.  
Mit Waffen usw.



Wann hat Gefühl gemeines Wohles  
Euch in das Herz, Edle! gestrebt?  
Unerzogen selbst, nur gebildet,  
Auch dem Volk versperrt ihr das Licht!  
Auch dem Volk versperrt ihr das Licht!  
Und es erträgt Raub des Gewildes,  
Hezgeißel und Jäger und Hund!  
Die Saaten, die es kaum geschirmt,  
Die zerstampft die tobende Rennjagd!  
Mit Waffen usw.

Und es erträgt zahllose Heere,  
Die wie der Feind lasten und drohen:  
Nur genährt zum Dienste der Willkür,  
Dem Gewerb' und Pfluge geraubt!  
Dem Gewerb' und Pfluge geraubt!  
Und es erträgt Kriege des Thrones,  
Arglisten und Launen ein Spiel!  
Und, Jammer! An ein fremdes Volk  
Wird verkauft sein Blut von der Hab-  
Mit Waffen usw. [sucht!]

Die Veröffentlichung dieser Marseillaise scheint selbst dem „Schleswig-  
schen Journal“ so viel Haß zugezogen zu haben, daß der Herausgeber im  
nächsten Stück mit einem „Kriegslied der Deutschen“ gegen den Schwindel-  
geist der Franken die Gefahr zu beschwichtigen bemüht ist; es war ein  
ständiger Kunstgriff namentlich der gemäßigten Journale, durch derlei  
Unparteilichkeiten sich das Recht und die Duldung zu erkaufen, gelegentlich  
auch einmal auszusprechen, was man wirklich dachte und fühlte. Im letzten  
Stück des „Schleswigischen Journals“ — unmittelbar vor dem das Ein-  
gehen des Blattes ankündigenden Abschiedswort des Herausgebers — wird  
noch eine zweite deutsche Fassung des Marseillermarsches gewagt:

Was will die feile Sklavenrotte?  
Der Könige verschworne Macht?  
Wem sind zur Knechtschaft, wem zum Spotte  
Dort jene Fesseln zugebacht?  
Euch, Franken, euch! — Ha, diese Schande!  
Ha, dieser Frevel schreit um Blut! —  
Euch stürzen will die feige Brut  
In eurer alten Knechtschaft Bande.  
Brecht, Bürger, auf! Stellt euch in Glied und Reih'!  
Zum Kampf! Und kämpft! Den Boden düng  
Das Blut der Tyrannei!

Auf, Franken! Euer Schwert verbreite,  
Gleich edel, Leben oder Tod!  
Schont jener Opfer, das zum Streite  
Gezwungen seine Rechte bot.  
Doch, die von Raub und Mord sich nähren, —  
Doch jene Emigranten-Brut! —  
Die Tiger, die mit wilder Wut  
Den Schoß, der sie gebar, verheeren — —  
Brecht, Bürger, auf! usw.

Aber nicht nur die Dichter werden aufgeboten — ein Hymnus feiert auch  
die vollendete Verfassung der Westfranken als den „herrlichen Kolos“<sup>19)</sup>  
— fast jeder Aufsatz dieser Zeitschriften dient dem Zweck, nicht nur die  
französische Revolution zu verteidigen, sondern sie auch für Deutschland  
auszunutzen; in der Kritik schreckt man kaum noch vor einer letzten Folge-  
rung des sachlichen Ziels und der schroffen Form zurück.

Campe's anschaulich bewegte Reisebriefe von der französischen Revo-  
lution führen in den ersten Frühlingjubel des gewaltigen, unermesslichen  
Aufschwungs. Er kehrt sich — 1790 — gegen die Zeitungsschreiber, die ihre

erdichtet  
füllen,  
beim er  
sie von  
stimmen  
an, we  
dem M  
Umwälz  
zehnmal  
französi  
einer fr  
gegen d  
zur Fo  
Verfass  
der soz  
meinen  
Talente  
Ehren  
dienen,  
nießen,  
und flu  
man es  
Idee m  
größter  
suchen  
hinaufz  
... I  
— alle  
Mensch  
sehr be  
unterf  
von sel  
bei der  
Unbequ  
müssen.  
zwischen  
Reicher  
„daß d  
vermin  
gleichh  
priesen  
gewähr  
derb h  
die W  
aufzehr  
W  
politisch  
erkannt



erdichteten Pariser Briefe mit Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten anfüllen, und „denen doch jeder, der nur einmal hier gewesen ist, es gleich beim ersten Blicke ansehen kann, daß sie absichtlich geschmiedet sind, weil sie von den größten Verstößen gegen das hiesige Locale wimmeln. Bald stimmen sie eine erbärmliche Litanei über die Ströme von Menschenblut an, welche hier vergossen seyn sollen, und welche hier doch Niemand in dem Maaße fließen sah; — gleichsam als wenn sich jemals eine so totale Umwälzung eines ganzen großen Reichs ereignet hätte, ohne daß wenigstens zehnmal so viel Menschenblut dabei vergossen worden wäre, als die französische bis jetzt gekostet hat.“ In der Wiedergabe und Erörterung einer französischen Schrift, die sich für die formale Rechtsgleichheit, aber gegen die soziale Gleichheit aussprach, erhebt sich Campe sogar bereits bis zur Forderung der Beseitigung aller Klassentrennung. Der französische Verfasser hat in ganz modern klingenden Wendungen keinerlei Nachteil in der sozialen Ungleichheit sehen mögen, „wofern nur jede Classe dem gemeinen Interesse unterworfen bleibt; wofern nur Genie und Tugend, Talente und Arbeit den niedrigsten Menschen zu den auszeichnendsten Ehren erheben können, wofern nur derjenige, welcher aufhört, diese zu verdienen, auch sofort, wo nicht das Recht, doch das Vermögen, ihrer zu genießen, verliert“. Zu diesen unsterblichen Phrasen bemerkt Campe nüchtern und klug: „Ich wünschte zu erfahren, ob Jemand anzugeben weiß, wie man es anzufangen habe, um diese in der Speculation wahre und schöne Idee nur in einigem Grade der Vollkommenheit, nur mit Vermeidung der größten Mißbräuche und Ungerechtigkeiten zu realisiren? Wer soll untersuchen und wer entscheiden, ob der Eine verdient, in eine höhere Klasse hinaufzurücken, der Andere, in eine niedrigere hinabgestoßen zu werden? . . . Ich habe für das Institut der römischen Censur — auf dem Papier — allen möglichen Respect; aber an einem Orte zu leben, wo bloße Menschen, nicht Götter, das Censoramt verwalteten, würde ich doch immer sehr bedenklich finden. — Es scheint also, daß wir entweder gar keine unterscheidenden Classen im Staate dulden und nur die natürlichen, sich von selbst hervorthuenden Unterschiede unter den Menschen beibehalten und bei der Belohnung des Verdienstes nachahmen, oder uns alle die bekannten Unbequemlichkeiten, welche aus jenen entspringen, nothwendig gefallen lassen müssen.“ Während der französische Autor „jenen großen Rechtshandel zwischen den Eigenthumsbesitzern und den Eigenthumslosen, zwischen den Reichen und Armen“ zugunsten der Reichen schlichtet und durchaus bestreitet, „daß durch die Besitzthümer einer kleinen Zahl von Menschen der Antheil aller vermindert worden sei“, läßt das Campe durchaus nicht gelten. Die Ungleichheit des Eigentums, die der Franzose als Hebel allen Fortschritts gepriesen hatte, die Wohlthaten für die Gesellschaft, die der Eigenthumsbesitzer gewähre, findet Campe keineswegs verdienstlich. Diese Wohlthäter, fügt er derb hinzu, „sind oft weiter nichts als das schwelgende Mastvieh, welches die Weide düngt und befruchtet, indem es die fette Grasung derselben aufzehrt“.

Die  
Eigentums-  
frage

Man erkennt aus solchen Auseinandersetzungen wieder, wie sehr die politische Forderung sofort lediglich als das Mittel des sozialen Anspruchs erkannt worden ist, und man begreift, wie plötzlich auf der Wende des

Sozialismus



Jahrhunderts auch die erste deutsche sozialistische Utopie erscheint, Fichtes Geschlossener Handelsstaat, dessen Sozialismus aus der revolutionären Ethik der Gleichheit erwachsen ist, während die nationale Formulierung nur als ein zeitliches Auskunftsmittel erscheint, auf das der Philosoph im Hinblick der durch die englische Seeherrschaft entstandenen Handels-Schwierigkeiten verfallen war. Es ist auch gewiß kein Zufall, daß zu gleicher Zeit plötzlich zwei Übersetzungen von Platos Republik erschienen; auch dieses Gemälde eines sozialistischen Idealstaats, das vorher nur geringes Interesse gefunden hatte, ward damals ein Problem der revolutionär erschütterten und vertieften Zeit, wenn freilich der eine der Übersetzer, der berühmte Friedrich Carl Wolff (der einer Anregung von Bosh gefolgt war) nicht vergaß, vorsichtig zu bemerken, daß Plato nicht die Möglichkeit und Wirklichkeit der Republik habe beweisen, sondern nur die Idee des Gerechten habe anschaulich ausführen wollen.<sup>20)</sup>

Republik

Vor der Monarchie, von der die maßvolle Aufklärung in vorsichtiger Rücksicht auf Rad und Galgen alles Heil erwartet hatte, macht man hier nicht mehr Halt. In einer satirischen Plauderei über Monarchie und Republik bekannte sich „Der Odenwälder“ offen zur Demokratie. Es gebe „unter allen Ungereimtheiten, welche müßige und träumerische Köpfe oder sogenannte Philosophen ausgeheckt haben, nicht leicht eine gröbere, als die Behauptung: ‚Die Glückseligkeit vieler Millionen könne durch die Einsichten und Anordnungen eines Einzigen besser und sicherer bewirkt werden, als durch die Einsichten und Anordnungen vieler‘ . . . Ein Einziger sollte die Glückseligkeit vieler Millionen schaffen können? und was für ein einziger? Einer, der nie die Stimme der Wahrheit gehört, nie die unentstellte Natur gesehen hat, indem man ihm alles, was er etwa hören muß, erst in die mildernde, verfeinernde und verfälschte Hofsprache übersetzt, damit ja der Wahrheit rauher Ton sein Ohr nicht beleidige! dem alles, selbst die Plagen seines Volkes durch das verschönernde aber täuschende Glas des Vergnügens gezeigt wird? — Einer, der schon als Kind im Purpur gekrochen, der eher gebieten als reden gelernt hat, — der im verderblichsten Überfluß aufgewachsen ist — der die Leiden und Freuden, die Tugenden und Laster, die Anlagen und Kräfte seines Volkes nicht kennt, auch nicht wohl anders als durch die Dollmetschung seiner Diener und Schmeichler kennen lernen kann! — Und dieser Einzige kann Vorschriften erdenken, oder erdachte prüfen, durch deren Befolgung sein Volk glücklich werden soll???“ „Daß Diener der Alleinherrschaft und Gelehrte diese Frage mit einem lauten Ja beantworten würden, daran ist nicht zu zweifeln; denn außerdem, daß ihre Vernunft in der Schule Gewalt erlitten hat, ist es ja ganz natürlich, daß es dem Sklaven des Ehrgeizes eben so leicht werden muß, der Sklav desjenigen zu seyn, der seine Leidenschaft befriedigen kann, als ihm allgemeine Gleichheit schwer, ja unerträglich fallen müßte, wodurch er sich unter der Menge verlieren würde, welches er — nicht ganz mit Unrecht — für seinen Tod hält.“ Entgegen einer Bemerkung in Rousseaus Gesellschaftsvertrag, daß nur ein Volk von Göttern sich demokratisch regieren könne und daß eine so vollendete Verfassung für Menschen nicht passe, hält der Odenwälder das Umgekehrte für richtig: Wenn so gebrechliche Wesen, „wie die Menschen, nur durch Menschen regiert werden sollen: so

solte es bi  
durch Eng

Wit  
sein edles  
Adels au  
verbunden  
in dieser  
durch Ab  
verschlecht  
Familien,  
lange die  
gegeben  
National  
allen übr  
wodurch  
Nachkom  
schaffen n

„Se  
mit wahr  
alle Wal  
kommen,  
vermehr  
Baronie  
Maft, d  
eigentlich  
einer Ad  
das letzte  
und im  
Descende  
Militairf  
bleibt ka  
weiter ü  
daß er se  
säugt sie,  
der Arift  
Der Ude  
Ehre blei  
Söhne z  
land tod  
oder Tod  
ohne daß  
[In  
heißt es:

vor

bar  
bef



sollte es billig nur demokratisch geschehen; aristokratisch hingegen, wenn sie durch Engel, und monarchisch allein, wenn sie durch Gott regiert werden!“<sup>21)</sup>

Wizig wird der mystische Anspruch des Adels verhöhnt, der sich auf sein edles Blut beruft: „Aus der Behauptung, daß mit dem Stande des Adels auch edles, das heißt, gesundes und unverdorbenes Blut wesentlich verbunden sey, (würde) nothwendig folgen, daß die französische Revolution in dieser Rücksicht ein erschreckliches Unglück angerichtet habe, indem sie durch Abschaffung des Adels das Blut einer ungeheuren Menschenmenge verschlechtert hätte. Man denke sich die große Anzahl von — 40000 adeligen Familien, die Frankreich in sich fassen soll, und man wird finden, daß so lange die Welt steht, es noch keine so blutverderbende Sache oder Handlung gegeben haben würde, als das am 19. Juni 1790 abgegebene Dekret der Nationalversammlung, wodurch sämmtliche Mitglieder jener 40000 Familien allen übrigen Franzosen dem Stande nach gleich gemacht worden sind, und wodurch folglich, wo nicht schon das eigene, doch aber das Blut aller Nachkommen derselben würde zu einem merklich geringeren Gehalt umgeschaffen worden seyn.“<sup>22)</sup>

Gegen den  
Adel

„Je fruchtbarer der Adel im Kinderzeugen ist“ — wird ein andermal mit wahrhaft jakobinischem Hohn geschrieben — „desto weiter entfernt sich alle Wahrscheinlichkeit für den Bürgerstand, durch Verdienste empor zu kommen, und unser Adel ist bekanntlich fruchtbar. Ein Graf ohne Land vermehrt die deutschen Grafen um eine halbe Stiege, und ein Baron ohne Baronie gibt dem gemeinen Wesen ein halbes Duzend Freiherrn in die Mafz, die sich ein angebohrnes Recht zu Landesstellen anmaßen, die eigentlich dem Verdienste bestimmt seyn sollten. Jeder Landesherr, der zu einer Adelsfabrik berechtigt ist, übt dies Recht als ein Münzrecht aus; das letzte Interregnum hat den Reichsadel um ein Erkleckliches vermehrt, und im Preussischen läuft es voll sechs und achtziger herum. Ihre Descendenz qualificiert sich, wenn Gott will, zu den ersten Civil- und Militairstellen, und dem bravsten, verdientesten, talentvollsten Bürgerlichen bleibt kaum eine Unterofficierstelle und nachher ein Thorschreiber-Dienstchen weiter übrig. . . . Man kann unserem Adel den Vorwurf nicht machen, daß er sehr populär wäre; von Kindesbeinen an umgibt er unsere Fürsten, säugt sie, gängelt sie, erzieht sie, macht sie mit dem Wesen und der Arroganz der Aristokraten bekannt — und unsere Fürsten könnten noch populär werden? Der Adel, der noch auf seinen Hufen sitzt, trägt keine Staatslasten; diese Ehre bleibt dem Bürgerstande nur noch allein überlassen, nebst der Ehre, Söhne zu erziehen, die die Ehre einmal haben sollen, sich für ein Vaterland todschießen zu lassen, wo man ihnen kein Vaterland übrig läßt — oder Töchter groß zu füttern, die der hochadeliche Officier entehren könne, ohne daß die Geseze ihn zur Erstattung anhalten dürfen.“

In „Parallelzügen zwischen einem Aristokraten und einem Demokraten“ heißt es:

„Der Demokrat spricht von Vorrechten der Menschheit, der Aristokrat von seinen Privilegien.“

Der Demokrat sucht Talente und Tugenden hervor, um ein brauchbarer Mann zu werden und eine große Rolle zu spielen; der Aristokrat besitzt, was er gebraucht, durch die Geburt und sucht — nichts zu werden.



Der Demokrat wälzt Staaten laut und öffentlich um; der Aristokrat bereitet bürgerliche Kriege durch heimliche Machinationen und Fanatismen.

Der Demokrat hängt Volksausfänger an den Laternenpfahl, und wenn er fehl nimmt, glaubt er doch einen Blutigel unter Händen zu haben; der Aristokrat läßt den unschuldigen Priester wissenlich vor dem Altar morden, den der unbefangene Geistliche eben für den Mörder weihen hilft.

Der Demokrat läßt Piken machen und hält sie in der Faust, um den Angreifer seines Vaterlandes abzuhalten. Der Aristokrat läßt Dolche schmieden, und trägt sie unter dem Rocke, um unvorbereitete Bürger in ihren Betten zu überfallen.“

Physiokraten

Keineswegs findet man sein Genügen in der besonderen Schriftsteller- und Gelehrtenpropaganda für die zum eigenen Handwerk notwendige Denk-, Preß- und Religionsfreiheit. Das soziale Elend wird lebhaft geschildert, jene in der Bettelarmut als erschreckende Massenerscheinung sich äußernde wirtschaftliche Unfähigkeit des feudal-monarchistischen Merkantilsystems, das dem Staat oder vielmehr der adeligen Aktiengesellschaft der Monarchie den Beruf zuwies, durch unumschränkte Eingriffe in das Wirtschaftsleben möglichst viel Bargeld — die aktive Handelsbilanz — herauszuwirtschaften. [Die deutschen Jakobiner sind deshalb die ersten Vertreter der revolutionären physiokratischen Anschauung, die, nicht in dem gemünzten Geld, in dem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, sondern in den natürlichen Schätzen, insbesondere in der bäuerlichen Arbeit und den Erzeugnissen des Ackers den wahren Reichtum der Gesellschaft maßen.] Während die Verteidiger des Bestehenden begeisterte Betrachtungen über die „glückseligen Staatskörper in Europa“ sich abrangen, um die völlige Überflüssigkeit und Grundlosigkeit einer Revolution zu beweisen, ist man in diesem revolutionären Kreise längst nicht mehr in der bürgerlichen Engsichtigkeit befangen: „Laßt es seyn, daß etwa ein Zwölftheil eines solchen erlauchten Körpers sich auf seinen Ritterhöfen, Comtoiren und Studierstuben ganz leidlich befindet: wo bleiben denn die übrigen elf Zwölftheile, die hinter dem Pfluge, auf der Dreschtenne, am Schubkarren, am Spinnrade, oder hinter dem Weberstuhle, die ganze Zeit ihres wachenden Zustandes sich abarbeiten, abmergeln und abäschern, nicht um zu leben, sondern nur um zu athmen? diejenigen gar nicht zu erwähnen, die in Casernen, Zuchthäusern und Gefängnissen schmachten.“<sup>23)</sup>

Die Parteigänger der französischen Revolution sind in dem ganzen Zeitalter die Gegner Englands. John Bulls politisches Glaubensbekenntnis ist die Unfehlbarkeit des Herrn Pitt, die Allmacht und väterliche Güte Georg III., die einträglichen und arbeitslosen Posten und Ämter, die Zehnten und Bankerotte, die Verachtung aller Völker und die Überzeugung, daß die französische Revolution Teufelswerk sei.<sup>24)</sup>

Die  
Gemäßigten

In der Verteidigung der revolutionären Grundsätze werden auch die ersten deutschen Autoritäten nicht geschont. Kants mißverständene und mißverständliche Wendungen über die Unerlaubtheit jeglicher Auflehnung gegen die souveräne Gewalt werden als Ausfluß jener Weisheit bezeichnet, die einst der englische Humorist Sterne in seinen Predigten an die Esel verspottete, indem er das Bibelwort geißelte: „Bin ich nicht dein Esel, auf welchem du allezeit geritten bist, seitdem ich der deinige bin.“<sup>25)</sup> Wieland wird hart

gerig  
und  
streng  
das  
bedin  
ein  
Zusta  
Freih  
Wiel  
lichen  
die  
Gese  
eigen  
verde  
seiner  
edle  
sicht  
hatte  
so an  
geheu  
die g  
Aber  
es, d  
gehob  
nicht  
ihre  
waren  
außen  
Inne  
komm  
liebe  
herrf  
Zehn  
Ist e  
stalt  
auch  
andre  
Russ  
Fran  
der  
drück  
daß  
Aber  
vierte  
krimin  
ausbü  
Aufn  
sie in



gerügt, weil er in seinem „Deutschen Merkur“ — ein Typus aller Halben und Lauen — bereits 1791 die Geduld verloren und sich wieder zur gestrengen Loyalität des deutschen Polizeistaates bekehrt hatte; „Ein Volk, das in zwei vollen Jahren noch nicht gelernt hat, daß Freiheit, ohne unbedingten und unbegrenzten Gehorsam gegen die Gesetze, in der Theorie ein Aunding, und in praxi ein unendlich schädlicherer und verderblicherer Zustand ist, als asiatische Sklaverei — ist aufs gelindeste zu reden, zur Freiheit noch nicht reif.“ Gehorsam gegen nicht gute Gesetze — wird Wieland gesagt — sei vielmehr ein Uebel, „das an die Stelle einer gedeihlichen Ruhe nur dumme Schläfrigkeit unterschiebt“. Ohne die Einsicht in die Gemeinnützigkeit der Gesetze gehorche man nur der Strafe, nicht dem Gesetze; und das sei ein „Gehorsam, der in der That und Wahrheit ein eigentliches großes Uebel ist, ein Uebel, das die menschliche Natur geradezu verderbt, herabwürdigt und erniedriget, und durch den ansteckenden Einfluß seiner eigenen Bösartigkeit alle dem schnurstracks entgegen wirkt, was der edle Geist der Gesetze, der keinen Gehorsam kennt, als den die eigene Einsicht dem freien Willen dictirt, zu ihrer Veredlung thun könnte.“<sup>26)</sup> Wieland hatte sich sogar zu dem Glauben an die internationale Jakobinerverschwörung so arg verleiten lassen, daß er sich wegen dieses „affentheuerlichen naupengeheuerlichen Nährleins“ verspotten lassen muß. Besonders aber wird ihm die gehässige Schilderung der französischen Revolution im „Merkur“ und sein Aberglauben an die Macht sanfter Reformen vorgeworfen: „Unwahr ist es, daß Frankreichs Gebrechen durch eine gemäßigte Reformation hätten gehoben werden können. Das Uebel war zu weit eingewurzelt, als daß nicht eine totale Umschmelzung hochnöthig gewesen wäre, und nicht blos ihre Pflicht übertretende Unterobrigkeiten, nicht blos schlechte Einnehmer waren zu bestrafen, sondern das ganze Gebäude, das nicht blos antik von außen, sondern auch ein Gefängniß für den Geringen und Armen im Innern war, mußte demolirt werden, wenn etwas ersprießliches herauskommen sollte. Unwahr ist es, daß vom gemeinsten Manne bis zum beliebtesten scharfsinnigen Schriftsteller in Deutschland jetzt einerlei Sinn herrsche, für Beibehaltung der alten Einrichtung (also auch der Frohnen, Zehnden, und aller übrigen Ungerechtigkeiten) der deutschen Verfassung: Ist es wahr, daß diese Verfassung sich von selbst zur feinern besseren Gestalt abschleifen wird? Ist es wahr, daß Freunde der französischen Revolution auch unsere ärgsten Brauseköpfe sind? Ist es wahr, daß unsere Erde keine andre als Palliativglückseligkeit verträgt? . . . Kann man die slavischen Russen in Absicht der Geisteskultur nur auf irgend einige Art mit den Franzosen vergleichen? Ist es blos idealische Freiheit und Gleichheit, wenn der Minister und der Bettler gleicher Justiz, gleicher Freiheit von Bedrückung genießen? Ist es wirklich in der Natur des Menschen gegründet, daß der, der durch eigene Kraft keinen Heller verdienen könnte, in einem Abendschmause mehr verthun darf, als eine ganze Bürgerfamilie zu ihrer vierteljährlichen Subsistenz braucht und daß man den Armen um Dinge kriminaliter bestrafen darf, die der Große und Reiche mit etlichen Thalern ausbüßt?“<sup>27)</sup> Ja, selbst in dem eignen Organ muß Wieland einem Jakobiner Aufnahme gewähren, der gegen ihn die Sanskulotten verteidigt: Mögen sie immerhin Schandtaten begangen haben, „aber sie begingen sie mit



brausendem Blute; aber warum schwiegen und schweigen die Philosophen bei den Schandthaten, welche von dem großen Friedrich, der philosophischen Catharina und dem menschenfreundlichen Joseph begangen wurden?" Auf diese schneidende Frage weiß Wieland keine andere Antwort zu geben als die: „Ganz Europa war über Friedrich II. Eroberung von Schlesien und Joseph II. allzuhastige Ausföhrung einer ebenso wohlgemeinten als nöthigen Reform seiner Staaten — und ist dermaßen über der großen Catharina Benehmen in den polnischen Angelegenheiten so durchaus einer Meinung, daß die Philosophen (die keine Nachteulen nach Athen tragen wollen) um so füglicher schweigen können, da ihr Reden doch zu nichts helfen würde.“ Und noch schlimmer ist die Bemerkung, „daß es eben so unverständlich als ungerecht ist, die politischen Handlungen der Könige und die Brutalitäten und Teufeleien der Männer vom 2. September mit einerlei Maaß messen zu wollen.“

Deutsche  
Soldateska

Nachdrücklich wird das Geweine über die revolutionären Greuel zurückgewiesen. Hätten denn die Deutschen keine Erinnerung mehr an die Schrecken des amerikanischen Krieges? „Also so bald wären deine zerstörten und umgerissenen Bethäuser, deine geplünderten und eingäscherten Wohnungen, deine ermordeten Greise, deine gemißhandelten Weiber, deine zerfleischten Kinder und zertretenen Säuglinge, so bald wären alle die Greuel, die du erlitten hast, vergessen, armes, blutendes, verwüstetes Amerika! O! das wäre sehr, sehr schlimm, wenn Deutsche diese Geschichten so bald vergessen sollten! Sie, die wider Willen in eine traurige Schule verkauft, mit den verderblichsten Erfahrungen bereichert, wieder zurückkamen, hatten nur zu gut behalten, was ihnen gezeigt war. Und die Menschen, von denen sie — leider! nicht ohne eine gewisse rohe Bewunderung — Brutalitäten erzählten, welche nur der Umstand, daß menschliche Figuren sie begangen hatten, vor der Benennung von Teufeleien sichern kann, diese Menschen waren so wenig Pariser oder Marseiller Pöbel, als Ungarn, Kroaten, Bosniaken oder Russen. Es waren keine Sans culottes, es waren die wohlbekleideten und wohlbewaffneten Soldaten der disciplinirten Regimenter einer Nation, die unter den Europäern von ihrer Kultur, ihrer Freiheit und ihrer Großmuth vor allen andern täglich in einem Ton spricht, der ihren Ohren so angenehm klingen muß, daß sie der Wiederholung des ewigen Einerlei nicht müde wird.“<sup>28)</sup>

[ Die Hinrichtung Ludwig XVI., der „Volksmord“ an dem „guten König“ — wie man allgemein sagte — wird zwar auch in diesen radikalen Organen zunächst mit einigen Worten der Erschütterung gewürdigt, aber bald antwortet man auf die Frage, ob die Geseze — bei Aufdeckung einer Verschwörung — respektiert worden seien, mit dem Worte Ciceros: „Ich schwöre, daß ich die Republik gerettet habe.“ Und im Angesicht des guillotinierten Monarchen erklingt der Jubelruf, daß Frankreich der staumenden Welt den großen Versuch einer freien Republik gewähre, den es mit einer solchen Masse von Kraft und Reichtum mache, als nie noch einem Volke zu Gebote stand.]

Die deutsche  
Revolution

Aber freilich, der Glauben an die deutsche Revolution ist schnell erschüttert. Schon 1792 erhebt sich die, dann durch ein volles Jahrhundert immer wieder aufseufzende Klage, daß unsere Volksklassen noch lange nicht

reif  
feien  
Joch  
schei  
Plac  
der  
Raff  
„Mi  
schlä  
und  
erbre  
schen  
Aldr  
gisch  
Vert  
Sah  
Rev  
man  
daß  
mir  
wen  
angst  
Emp  
keit  
Leber  
er ge  
geste  
wohl  
als  
beden  
Gott  
werd  
eine  
in  
und  
wenn  
„Es  
ich n  
so er  
einig  
und  
Fals  
im fi  
Umfo  
spred  
man  
von



reif dazu seien, Erschütterungen nach französischer Art hervorzurufen, sie seien „der Sklaverei einmal so gewöhnt, als müßte es so sein, und ihr Joch ist in der That, im Ganzen genommen, noch ziemlich erträglich, scheint es ihnen wenigstens, so lange es nur bei alten Lasten und Plackereien bleibt, an welche man einmal gewöhnt ist.“<sup>28)</sup> So mochte in der That auch Mauvillon nicht den hoffenden Satz in einem Brief an einen Kasseler Freund geschrieben haben, der zu einer peinlichen Anklage führte. „Mit der Revolution in Frankreich geht es immer besser. Hoffentlich schlägt in einigen Jahren auch in Deutschland die Flamme überall hervor, und dann kann der Orden (der Illuminaten) viel wirken.“ Der Brief war erbrochen; die Brieffschnüffelei gehörte zu den von allen Spitzeln der herrschenden Gewalten verteidigten gewohnheitsmäßigen Schutzmitteln. Der Adressat mußte aus Kurhessen fliehen. Mauvillon aber, der braunschweigische Offizier — der schon 1794 starb — wagte eine kühne und öffentliche Verteidigung seiner revolutionären Sympathien. Er leugnet zwar, den Satz geschrieben zu haben, aber, in der That, er freue sich über die Revolution und wünsche ihr den allerglücklichsten Fortgang: „Jetzt, da man es doch einmal weiß, will ich es nur laut herausfagen und gestehn, daß diese Denkungsart so tief in meinem Herzen verwebt ist, daß man es mir aus dem Leibe reißen muß, wenn man sie vertilgen will.“ Was tue es, wenn die Revolution den Mächtigen in Frankreich Tränen und Herzensangst koste? Er verabscheue den Laternenpfahl, aber er könne ihn in seinen Empfindungen nicht wankend machen; was sei das alles für eine Kleinigkeit gegen die einzige Bluthochzeit. Nach seinen persönlichen behaglichen Lebensverhältnissen habe er ja kein Bedürfnis nach einer Revolution. Aber er gehöre nun einmal zu den Menschen, „die, wenn sie sich gleich satt gegessen und getrunken haben, deshalb nicht glauben, daß allen Menschen wohl ist; und die doch wünschen, daß allen Menschen so wohl sein möchte, als es nach Gottes Willen und Einrichtungen möglich wäre.“ Wenn man bedenke, daß in Deutschland wenigstens sechzehn Millionen Kreaturen, die Gott mit Vernunft begabte, durch den Adel in Knechtschaft gehalten werden, „so wünschen so kurios gesinnte Menschen, als wir, von Herzen eine Revolution“. Und was bezwecke man mit der Denunziation? „Soll in Deutschland wirklich eine Staats- und Religionsinquisition eingeführt, und ich ein Schlachtopfer derselben werden: In Gottes Namen!“ Selbst wenn seine Familie mit ins Verderben stürzen müßte, was läge daran? „Es giebt ja so viele andere Fälle, wodurch eben dies geschehen kann, daß ich nicht einsehe, warum ich mich für einen solchen Fall mehr in der Welt, so erstaunlich fürchten sollte. Es darf ja nur eine Grille durch den Kopf einiger hohen Häupter in Europa fahren, einen Krieg zu wege zu bringen, und dieser die Gegend überschwemmen, wo wir leben: so wird sich dieser Fall eben sowohl ereignen, wie ich das bei tausend und tausend Familien im siebenjährigen Kriege gesehen habe.“

In dem gleichen tapferen Aufsatze<sup>29)</sup> äußert sich Mauvillon über den Umfang der revolutionären Propaganda in Deutschland: „Die Denunzianten sprechen von nichts als von Klubs, von Propaganden usw. . . Besteht man darunter einen förmlich geschlossenen Komplott, der seit der Revolution von Paris ausgegangen wäre, und von dort aus dirigirt würde, so ist das

Die Propaganda



eine absurde Vorstellung, die nicht den allergeringsten Grund hat . . . . Auf der anderen Seite aber, ist doch das auch wahr; daß, sobald das Panier der Freiheit in Frankreich zu schweben angefangen, es auch durch ganz Europa eine erstaunliche Menge Anhänger gefunden hat, die es im Herzen schon lange waren, und die insgesammt ihre Augen nach der aufgehenden Sonne hinrichteten, sobald sie zu leuchten anfing. Diese machen gleichsam die Gläubigen einer unsichtbaren Kirche aus“ . . . „Es finden sich dergleichen Propagandisten in allen Dikasterien (Gerichten), in allen Ämtern, in allen Stellen, sie üben einen erstaunlichen Einfluß aus.“ Selbst unter den Bücherzensoren finden sich Anhänger. „Die Sache hat erstaunlich viel ähnliches mit der Ausbreitung des Christenthums. Das Blut der Märtyrer machte da immer neue Proselitens, und so möchte es auch hier gehen.“

Mit dem Schreckgespenst einer organisierten Riesenverschwörung allarmierten die Söldner der deutschen Höfe, des deutschen Adels und der französischen Emigrierten die herrschende Gewalt. Hatte schon vor der Revolution — 1786 — Ernst August von Göchhausen mit seiner „Enthüllung des Systems der Weltbürgerrepublik“ die ganze Aufklärung als einen erdumkrallenden verschwörerischen Geheimbund entlarvt, so wurden jetzt die Freimaurer, Illuminaten und Jakobiner in ein undurchdringliches Verwandtschafts- und Abstammungsverhältnis gebracht, und die Glieder dieser ungeheuren überall verzweigten Organisation wirkten als Agenten des Umsturzes. Die in einem dicken Buch mit der methodischen Gründlichkeit des Wahnsinns verarbeiteten wilden Halluzinationen eines französischen Pfaffen über die jakobinische Weltverschwörung und ihren Zusammenhang mit allem, was irgend wie mit Aufklärung etwas zu tun hatte, gingen noch Jahrzehnte später in die Lebensaufzeichnungen preussischer Junker als lautere Wahrheit über. 1792 wurde ein Zirkular in großer Menge durch Deutschland verbreitet, das aufforderte:

„Den 1. November dieses 1792. Jahres, des Morgens früh um 7 Uhr, soll in allen Städten Deutschlands, wer immer das Joch aristokratischer Unterdrückung abschütteln, und die Gleichheit und Freiheit unter dem Schutze weiser Gesetze eingeführt wissen will, mit einer Maske von den drei Farben, roth, blau und weiß, auf dem Duth, sie sei von Papier, von Seide, von Leinwand, wenn sie nur groß und sichtbar ist, sich auf einem dazu bestimmten großen Platz, innen oder außer dem Umfange seiner Stadt, einfinden.“

Dieses schauerbare Aktenstück, das ein Verrückter, ein Spafsvogel oder wahrscheinlich ein besonders plumper Lockspizel ausgeheckt haben mochte, wurde nicht nur unverzüglich den Regierungen angezeigt, sondern noch 1794 hielt es der Herausgeber des Revolutionsalmanachs — der jährlich den antirevolutionären Wahnwitz sammelte — der gothaische Bibliothekar Reichard, für durchaus echt: „Eben das Tolle und Schwärmerische des ganzen Projectes, bürgt mir für seine Wahrheit, denn es paßt ganz in den Sinn des Lieblingschwindels und der Verstimmung unseres Zeitalters, eine Verstimmung, die durch Journalen- und Zeitungsleserei, und durch Broschüren und Emissarien in allen möglichen Gestalten, genährt und unterhalten wird. Etwas ist ganz gewiß an der Sache, es sei nun viel oder wenig.“



Die Verschwörung, von der man immer redete, bestand freilich. Eine Bande feiler Skribenten arbeitete unausgesetzt, um die deutschen Gewalthaber gegen die Revolution und gegen jegliche Freiheit aufzureizen. Von Wien aus betrieb der Professor Aloysius Hoffmann, der auch zuerst Mauvillon wegen jenes erbrochenen Briefes denunzierte, das schmutzige und verachtete Geschäft; selbst wie die meisten ein Abtrünniger, ein ehemaliger Illuminat. Entdeckte Hoffmann von Wien aus — besonders verrufen war seine „Wiener Zeitschrift“ (1792 und 1793), die mangels der Hülfe irgend eines anständigen Schriftstellers sich mit der Mitarbeiterschaft des Kaisers Leopold und der Unterstützung Friedrich Wilhelms II. von Preußen begnügen mußte — eine Jakobinerfiliale nach der anderen und lieferte durch seine Denunziationen manch einen Aufklärer ans Messer,<sup>30)</sup> so überschwemmte der Renegat Schirach von Hamburg aus durch sein „Politisches Journal“ Deutschland mit konterrevolutionären Erfindungen. So verbreitete er einmal als bereits vollzogene Tatsache seinen Wunsch, daß dem preussischen Landvolk die Gewehre abgenommen und das Lesen demokratischer Schriften überhaupt allgemein verboten sei. In Hannover saß der Ritter von Zimmermann, der mit gleicher Gemeinheit die Jagd auf Demokraten, Jakobiner und Aufklärer betrieb. In seinem Revolutionsalmanach, der von 1793 bis 1802 erschien, stapelte der Gothaische Hofbibliothekar Heinrich August Ottokar Reichard zu eklen Haufen allen Unrat auf, der über die Revolution irgendwo erfunden war; und gerade der Revolutionsalmanach zeigt den Zusammenhang zwischen den Obskuranten und Revolutionshebern mit den späteren Byzantinern vor Bonapartes Weltthron: Der Revolutionsalmanach huldigte in seinem letzten Jahrgang dem edlen Consul Napoleon als dem Einiger Europas und Überwinder der Anarchie, nachdem man schon im Jahrgang 1801 die großherzigen Züge französischer Militärs bewundern durfte, die bis dahin als Abschäum der Menschheit geschildert waren.<sup>31)</sup> Unermüdlich entlarvte Girtanner in seinen „Politischen Annalen“ geheime Jakobiner, spürte die Verfasser anstößiger namenlos erschienener Artikel auf und machte wohl auch die Regierungen darauf aufmerksam, daß dieser oder jener Übeltäter konfiskable Güter in Deutschland besitze. Hierher gehört schließlich auch der einflussreichste und geistig bedeutendste Vorkämpfer des Feudalismus, der liederliche Friedrich v. Gentz, der seine revolutionären Jugendwallungen zuerst an Preußen verkaufte, dann sich von Osterreich bezahlen ließ, um gleichzeitig auch England hochgelohnte Agentendienste zu leisten — einer der unheilvollsten Treiber in der großen Reaktionsepoche der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aber selbst Unparteilichkeit anstrebende Leute wie Archenholz machten sich der Teilnahme an den Treibereien gegen die Revolution schuldig, indem sie in Greuelgeschichten schwelgten.

Sofort mit den ersten öffentlichen politischen Erörterungen hebt auch die Taktik der Mietlinge an, alle Parteigänger der Revolution als Inbegriff sämtlicher Verbrechen und Laster in unflätigem Jahrmarktsstil auszumalen. Die Hochgeborenen und Gebildeten verschlangen diese widerlichen und zugleich idiotischen Porträts. Im Revolutionsalmanach erschien eine ganze Gallerie von Charakterbildern, und aus den Quellen schöpfen noch heute die deutschen Schul- und Geschichtsbücher. Da liest man:

Die Dunkel-  
männer

Fragen



Robespierre. Ein falsches, etwas eingedrücktes Gesicht, heimtückisches Auge und viel übermüthige Insolenz in seinem Aeußerlichen, die seinen Stolz und seine Selbstgenügsamkeit hinlänglich verräth. Er wurde durch den Einfluß seines Gönners, des Bischofs von Arras, den er am 2. September ermorden ließ, Deputirter der ersten National-Versammlung. Diese ließ ihn auch equipiren, weil er zu arm war. Jetzt macht er den luxuriösesten Aufwand und den größten Staat in Paris.

Condorcet. ... Sein Haß gegen den Hof schreibt sich von der abschlägigen Antwort her, die man ihm wegen seines Gesuchs um die Hofmeisterstelle bei dem Dauphin erteilte. Er schlug sich nun zu den Jakobinern. Diese trauten ihm Anfangs nicht, er erweichte aber zwei ihrer Oberhäupter durch die Reize seiner Frau.

Rotondo. Ein Italiäner, ein kleiner, blaßbleicher Mann, mit wildem Blick, der Mörder der schönen Prinzessin Lamballe. Er trug ihren Kopf auf einer Pike, um die ihr schönes blondes Haar wallte; um seinen Arm hatte er ihre Eingeweide gewunden, und in der andern Hand hielt er ihr Herz; so erschien er vor dem Gemeine-Rath, zog einen Theil ihres Körpers, den die Ehrbarkeit zu nennen verbietet, aus der Tasche, und sagte, das soll mein Abendmahlswein sein.

Danton. Eines Fleischers Sohn. Das Vorwort der Prinzessin Lamballe, erwarb ihm den Posten eines médecin extraordinaire bei dem Stall des Grafen Artois. Danton war aber so ignorant und ungeschickt, daß man die Stallbedienten, wenn sie etwas versehen hatten, mit seiner Kur zu bedrohen pflegte. Dabei war er der kriechendste Speichel-lecker, selbst gegen die Lieblingspferde des Grafen und der Gräfin ...<sup>82)</sup>

Die französi-  
schen Greuel

Unersehöpflich ist das Gefindel in den Schilderungen der Greuelsszenen, die vielleicht gelegentlich auch aus alten Schmöckern über den dreißigjährigen Krieg gestohlen sind. Die Mordsszenen im September 1792 bieten den dankbarsten Stoff. Ein Beispiel: „Eine Frau, die in der Conciergerie saß und angeklagt war, daß sie ihren Liebhaber in eben dem Augenblicke, wo er sich anschickte, ihre Gunst zu empfangen, aus einem übertriebenen Gefühl der Eifersucht verstümmelt habe, ward an einen Pfahl gebunden. Man setzte ihr die Beine auseinander; befestigte beide Füße an der Erde; hieb ihr mit einem Säbel beide Brüste ab, und stellte ihr nachher ein brennendes Licht zwischen die Beine, so, daß die Flamme die — — — (Geschlechtstheile) berührte. Man ließ die Unglückliche in dieser Marter sterben, deren Erfindung vielleicht selbst bei einem Caligula Abscheu erregt hätte.“ Ernsthaft wird erzählt, daß der „Doctor M. in Colmar“ Bein-kleider aus der Haut eines Guillotinierten getragen habe.<sup>83)</sup>

Die Weiber  
der  
Revolution

Auf die zierliche, edle und anmüthig geschnürte Weiblichkeit, die himmlische Rosen ins irdische Leben slicht, sind die Variationen des Hyänen-motivs berechnet. In der That mag es die Zeitgenossinnen mit Schauer erfüllt haben, wie jäh aus der Tiefe die dunkle, häßliche Not in die helle Sonne emporstieg, das ganze Elend einer Masse, die bis dahin im Verborgenen verendete. Aber die Teilnahme der Frauen in der Revolution am 5. und 6. Oktober 1790 schrieb einer: „Die Weiber selbst haben einen in gleichem Grade lächerlichen, ekelhaften und fürchterlichen Anblick. Breite Gesichter, deren grobe Züge von der Wuth verzerrt waren; hervortretende funkelnde Augen; eine heißere Kehle, aus welcher die Worte, mehr geröchelt als artikulirt, wie herausgedrückt und herausgerissen wurden; ein Gebärden-

spiel,  
Arme  
Röck  
ausli  
griech  
ausg  
Zorn  
bald  
scheu  
diese  
desse  
sie ü  
würd  
Gew  
Hän  
halb  
in ei  
daß  
dabe  
Jahr  
und

Zou  
Spi  
Ph  
Bef  
beric  
befest

der  
Gesf

der  
nich  
„W  
Bo  
befi  
in  
geri  
Po  
not  
lass  
Zou  
steh  
lan  
ein  
des  
nac



spiel, das zwei gewaltige, rothe und in große breite Tazen auslaufende Arme, ein viereckiger Körper und baumstarke Beine, die unter den kurzen Rücken überall gleich dick heraustraten und in eben so plumpe Holzschuhe ausliefen, konvulsivisch erekturten; ein Anzug, dessen grober Stoff und griechischer Schnitt von dem starken Winde erschüttert und segelfertig ausgespannt wurde; und endlich Nuditäten, welche Wuth, Wahnsinn und Zorn mit gleicher Schaamlosigkeit aufgedeckt hatten, und deren lederfarbene, bald in tiefe Falten zusammenfallende, bald schlauchartig schweppende, scheußliche Konturen dem Auge wie dem Gefühle die Tortur gaben: alle diese Dinge an vielen hunderten auf einmal gesehen, bildeten ein Ganzes, dessen abenteuerliche Abscheulichkeit die fruchtbarste Künstlerphantasie, wenn sie über Verzerrung und Karikatur brütet, sich vorzumalen zu arm sein würde. Nimmt man noch dazu, daß einige dieser weiblichen Kalibane Gewehre auf den Schultern, große Raufdegen an den Hüften und in den Händen Hellebarden, wie Schäferstäbe, trugen; daß andere an den Armen halb nackter, ausgehungertes, barfüßiger Bettler zärtlich hingen; daß andere in einer Art von wütiger Freude sich bärenhaft herumwirbelten; und endlich, daß noch andere, zu dreißigen an Kanonen gespannt, fluchend und schnarrend daher keuchten: so ist das Gemälde dieses Heerzuges vollendet, der in den Jahrbüchern der Welt und der Menschheit eine ausgezeichnete Stelle finden und behalten wird.“<sup>34)</sup>

Dabei bleibt das Paris der Revolution, genau wie die Hauptstadt der Bourbonen, der Gegenstand des verstoßen-lüfternen Interesses der deutschen Spießbürger, die ihre kümmerliche Geschlechtlichkeit nach wie vor an den Phantasien Pariser Üppigkeit weiden und aufregen. Mit grinsendem Behagen wird da einem wohlstandigen, germanisch-keuschen Publikum berichtet, wie diese tollen Umstürzler sogar darin tausendjährige Gewohnheiten beseitigt hätten, daß die Weiber keine Hemden mehr trügen.<sup>35)</sup>

Über die Opfer der Revolution werden ausschweifende Zahlen unter der Vorspiegelung genauer Statistik angegeben, obwohl niemals in der Geschichte so ungeheure Erfolge mit so geringen Opfern erzielt wurden.

Das letzte Wort aller Revolutionsheher ist die völlige Unterdrückung der Pressefreiheit, die erbarmungslose Ausrottung der Unbotmäßigen, die Vernichtung der Aufklärung, die das Übel letzten Endes erzeugt habe. In der „Wiener Zeitschrift“, diesem abscheulichen „Magazin der Dummheit, Bosheit und Niederträchtigkeit“, wurde die Wiedereinführung der Inquisition befürwortet: Man dürfe sich nicht wundern, wenn Deutschlands Fürsten in einem Anfall „von gespannterer Besorglichkeit auf den Gedanken gerieten, eine Art Inquisition zu stiften, alle Censuren zu verschärfen, der Polizei die strengste Wachsamkeit anzubefehlen und vor der Hand alle notorischen Volksverführer in die Bastillen ihrer Länder sicher setzen zu lassen“. Einen Monat später, im Dezember 1792, veröffentlichte dasselbe Journal einen Aufsatz: „Über einige schon vorhandene und noch bevorstehende Folgen der katholisch-protestantischen Religionsfegerei in Deutschland“, der alle Unordnungen der Welt darauf zurückführte, daß wir nicht ein Oberglaubenstribunal haben, dessen unfehlbare Überzeugung das Gesetz des Menschengeschlechts ist, die jeder beschwören muß, sofern er nicht vorzieht, nach Confiscation seines Eigenthums in die Verbannung zu gehen.



Das war die Tätigkeit der Soldschreiber, denen Mauvillon zurief: „Sie behängen sich zwar über und über mit Brochen und anderen Beifallsbezeugungen der Mächtigen dieser Erde, wie Hr. Chiarini (ein Circusdirector) mit Schildern und Medaillen von eben denselben . . . Und wenn Sie Briefe von allen hohen Potentaten in ganz Europa drucken lassen; von dem König von Portugal am südlichen Ende an bis zum König von Dänemark hier, der das äußerste Thule unter dem Polarcirkel beherrscht; so giebt Ihnen das in der gelehrten Welt nicht einen Gran von Verdienst mehr. Belohnen können diese Sie allerdings, und wenn der Bauch Ihr Abgott ist, so werden vielleicht Ihre Wünsche befriedigt werden.“

Revolution  
und Reaktion

Schon aber meldete sich auch jene geistige Mischrasse zum Worte, welche nicht nur die Revolutionäre sondern auch die Reaktionsäre als die Gefahr für Ordnung und Ruhe denunzierten. Wer sind die Beförderer gewaltfamer Staatsrevolutionen in Deutschland? fragt Samuel Christian Wagner, und er beantwortet die Frage: Theils unbehutsame Menschen, welche der guten Ordnung und Ruhe schaden, ohne es selbst zu wollen; theils absichtliche böshafte Ruhestörer. Zur ersten Klasse rechnet der Verfasser die politisch Kleinmütigen, die Revolutionen in Deutschland befürchten, da sie doch nicht so leicht bei uns zu fürchten sind, die schwärmerischen aber gutmütigen Revolutionsprediger, die rechtlich Unzufriedenen, die Verfesserer, welche alle Aufklärung und vernünftige Untersuchung verschreien. Zu der zweiten mancherlei Glücksritter, mutwillige Bankrottierer, durch ihre Schuld verarmte Laugenichtse, die nie zufriedenen herrsch- und ehrfüchtigen, neidischen und rachsüchtigen Egoisten, die jesuitischen Freunde der Finsternis und Tyranei; endlich alle ungerechten und unwürdigen Staatsdiener.<sup>36)</sup> — Und was war schließlich das Ergebnis all der aberwitzigen Raserei? Ein scharfsinniger Zeitgenosse hat das Spiel bereits durchschaut: unbemerkte, neue Raubzüge der Herrschenden, die Erbeutung Polens: „Indem uns Pfaffen, Advokaten und Soldaten aus allen Kräften zu möglichster Wuth gegen die französische Revolution — deren nähere Kenntniß unmöglich zu machen — zu exaltieren bemüht waren, mußten wir den ersten Akt der großen Haupt- und Staats-Aktion, auf welche unser künstlich geschärftes Auge soeben gerichtet war, mit — der Theilung Polens und der Einnahme von Danzig schließen sehen“, bemerken die „Annalen der leidenden Menschheit“ 1794.<sup>37)</sup>

Keine Re-  
formen

Die deutschen Regierungen sahen bald, nachdem die revolutionären Unruhen ohne besondere Mühe niedergeworfen, daß sie von ihren Unterthanen zu keinerlei Reformen gezwungen werden könnten. In Deutschland blieb, während Frankreich eine neue Welt schuf, alles beim alten; hier und da vielleicht eine kleine Erleichterung, und noch öfter das bloße Versprechen von Reformen. Ohnehin, wurde versichert, sei in Deutschland eine Revolution innerlich unbegründet: die beiden gekrönten Aufklärer Friedrich II. und Josef II. — ein revolutionäres Pamphlet ging unter der Firma eines Testaments des österreichischen Kaisers — hätten die Revolution eigentlich allerhöchst ihren Unterthanen verlichen. In Preußen fiel das Wort, daß man von oben hinab gutwillig und friedlich die Reformen allmählich einführen würde, die in Frankreich tumultuarisch von unten herauf erzwungen worden. Von den Ministern Friedrich Wilhelms II. neigten von der Reck und der hervorragende langjährige

Finde  
deutl  
hat  
ihren  
Stru  
über  
„Ne  
der  
ange  
gefä  
v. d.  
Kab  
Min  
lich,  
hielt  
Ber  
sich  
Wit  
nicht  
weni  
möch  
gesch  
ausd  
wür  
Mo  
aus  
ausg  
mehr  
und  
des  
gestü  
ihm  
ersch

liche  
scher  
und  
Cod  
preu  
lichu  
dem  
Mo  
es 1  
Bes  
Red  
von  
seine  
Phi



Finanzminister Struensee, ein Däne — derselbe, dem Fichte die erste deutsche sozialistische Utopie, den „geschlossenen Handelsstaat“ gewidmet hat — zu den Grundsätzen der französischen Revolution, ohne daß sie in ihrer Amtsführung von solchen Grundsätzen Gebrauch gemacht hätten. Struensee erkannte klar den nahenden Zusammenbruch, und er pflegte sich über das unbehagliche Gefühl mit dem spottenden Trostspruch zu beruhigen: „Noch einige Jahre wird die Pastete wohl halten.“ Der junge Kronprinz, der spätere Friedrich Wilhelm III., fiel sogar in die Hände eines jakobinisch angesteckten Erziehers, Leuchsenrings; und als man dahinter kam und den gefährlichen Prinzenverführer auswies, behauptete ein Bericht des Ministers v. d. Schulenburg, daß er mit dem Minister v. d. Reek und dem mächtigen Kabinettsrat des Königs, Mencken, in Verbindung stände. Preußische Minister stiegen selbst auf das Katheder, um die Revolution wissenschaftlich, mit anständigeren geistigen Waffen, zu bekämpfen. Am 6. Oktober 1791 hielt der Staatsminister v. Herzberg in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Vorlesung über die Revolution der Staaten. Herzberg äußert sich über die französische Revolution sehr vorsichtig. Er erkennt ihre günstigen Wirkungen, wenn auch bedingt, an, und äußert nur den Wunsch, „daß sie nicht die Würde und Person des Souveräns erniedrigt hätte“, daß sie „mit weniger Gewaltthätigkeit und Ungestüm des Volks ausgeführt worden sein möchte“, „daß sie nicht allen Unterschied der Geburt und der Klassen abgeschafft haben möchte“. „Man hätte nicht die Menschenrechte allzu weit ausdehnen und sie willkürlich und dem demokratischen Despotismus unterwürfig machen sollen, der weit gefährlicher ist, als der monarchische.“ Alle Monarchien seien sanfter geworden: „Selbst die Preußische Regierung, die aus Vorurteil und Mangel an Kenntniß bei dem Ausländer für despotisch ausgeschrien wird, ist es nicht im wahren Sinne des Worts, sondern vielmehr eine der sanftesten und gerechtesten, die es giebt.“ — Diese Sanftmut und Gerechtigkeit hinderte freilich den preußischen König nicht, den Vortrag des alten Ministers Friedrichs II. — Herzberg war wenige Monate vorher gestürzt worden — als den Racheakt eines Frondeurs zu betrachten und ihm die Herausgabe des dritten Bandes seiner Staatschriften, der 1792 erscheinen sollte, zu verbieten.

Jakobiner  
bei Hofe

Das war aber eine jener Reden, aus denen die Legende von dem freien Preußen entstand. Ja, wenn man den preussischen Historikern Glauben schenken würde, wäre die Revolution bereits in Preußen gesetzlich anerkannt und geregelt worden: Das Allgemeine Landrecht soll danach so eine Art Codex der Menschenrechte sein. Unter Friedrich II. vorbereitet, sollte das preussische Gesetzbuch 1792 in Kraft treten, man hintertrieb die Veröffentlichung, weil es zu revolutionär wäre; erst nach etlichen Milderungen, nachdem insbesondere das ursprüngliche Verbot der willkürlichen Eingriffe des Monarchen in die Rechtspflege, der Machtprüche, wieder beseitigt war, wurde es 1794 publiziert. Tatsächlich war die Gesetzesammlung nur eine rechtliche Bestätigung des reinsten Absolutismus; weil aber in der Einleitung von Rechten der Menschen, und in dem berühmten Titel 13 des zweiten Teils von Pflichten des Staates die Rede war, empörte es, weniger zur Zeit seiner Verkündung als in der Reaktionsära des 19. Jahrhunderts, die Philosophen eines verrückten Junkertums, das weder Pflichten des Staates

Das Allge-  
meine  
Landrecht



noch Rechte der Menschen anerkennen wollte, sondern dafür ein höchst einfaches und erspriechliches Dogma zugrunde legte: Gott verleiht dem Könige unbedingte Allmacht, alles zu tun, was dem Junker frommt. In dem klassischen Werk ostelbischer Weltanschauung, in der eigenen Lebensbeschreibung des Generalleutnants Friedrich August Ludwig von der Marwitz, der wegen seiner Rebellion gegen die Reformversuche nach Jena — er gehörte zu denen, die in Jena mitgeflohen waren — zeitweilig eingesperrt werden mußte, wurden derartige Anschauungen des Allgemeinen Landrechts als ein Auflehnen des menschlichen Verstandes gegen die göttliche Macht und Weltregierung, also ganz eigentlich als ein Werk des Satans bezeichnet. Der Staat sei kein Vertrag; so sei es nicht gewesen, sondern vielmehr so: „Gott schuf den Adam, Adam zeugte Kinder, und hatte daher, also von Gott, eine natürliche Macht und Oberherrschaft über seine Familie. Aus dieser entstanden in der Folge mehrere Familien, und in jeder derselben hatte der Vater dieselbe natürliche Macht und Oberherrschaft über seine Kinder. Die Heerde, die Bedürfnisse vermehrten sich, der Familienvater nahm Dienstboten an, und übte dieselbe Macht und Oberherrschaft über sie aus. Wenn sie selbige nicht gehörig anerkannten, strafte er sie, oder jagte sie fort, und nahm andere Dienstboten an, alles kraft seiner ihm beiwohnenden, und von Gott ihm zugestandenen Machtvollkommenheit.“ Ein mächtiger Familienvater habe dann auch andere Familien in Schutz genommen, unter der Bedingung, „daß sie ihm gehorchten, wie seine eigene Familie es that, und so entstanden Stammhäupter, Fürsten und Könige. Nimmermehr haben die Schutzgenossen verlangt und verlangen können, daß er Leistungen verteile oder daß er beglücke! Sie mußten sich die Leistungen gefallen lassen, die ihnen auferlegt wurden, weil sonst der Schutz, dessen sie bedurften, ihnen unmöglich gewährt werden konnte. Ob sie dabei glücklich seien, das blieb nach wie vor ihre eigene Sorge.“ Als Stellvertreter Gottes und des Königs hat denn natürlich auch der Gutsherr seine Untertanen nicht glücklich zu machen, sondern Zucht zu halten.<sup>88)</sup>

Es zeigt, wie furchtbar die geistige Verfinsternung war, die nach dem unseligen Fürsten- und Junkerbefreiungskriege Europa verödete, daß damals sich eine förmliche Staatsrechtsschule bildete, die das Allgemeine Landrecht als revolutionär anklagte. v. Lancizolle erklärte noch 1846 die verwerfliche Tendenz des Gesetzbuchs, die Natur und Berechtigung einer bestehenden Monarchie in einem bestimmten Gesetzbuchstaben auszudrücken, aus der damaligen „Konstitutionsmacherei im revolutionirten Frankreich“.

Zensur in  
Preußen

Gerade Preußen dachte nicht daran, den natürlichen Menschenrechten irgend welche Zugeständnisse zu machen. Im Gegenteil, die Vergewaltigung aller geistigen Freiheit wurde noch rücksichtsloser betrieben, die Zensur wurde verschärft, die Gedanken selbst wurden überwacht, die Briefe erbrochen; jeder, der sich aufrührerischer Neigungen verdächtig machte, ausgewiesen, zur Festungsarbeit verurteilt, und erklärte man ihn für unverbesserlich, dem Zarismus zur Verschleppung nach Sibirien überantwortet. „Man peitscht überall die Spione (d. h. die Leute, die Informationen in die Zeitungen bringen) aus den Grenzen: die Polizei, die Censur wacht, und die Cabinette sind jetzt vorsichtiger als sie ehemals waren; deswegen ist noch keine Berliner Zeitung jemals interessant gewesen“, klagt ein zeitgenössischer Schriftsteller. Nachdem

man  
entdeck  
recht  
mungen  
werden  
franzö  
werde  
Obfid  
gebüh  
demo  
von d  
schwe  
des li  
im 3  
Erfül

1570

zur  
Edifi  
wie  
hatte



man Jahrzehnte in dem Selbstruhm freiester Aufklärung sich gespiegelt, entdeckt man jetzt als zu Recht bestehendes allgemeines deutsches Pressrecht den Reichstagsabschied von Speyer im Jahre 1570, dessen Bestimmungen gegen die Schmähschriften wieder hervorgeholt und angewandt werden.<sup>39)</sup>

Im Sommer 1791 beantragten die Reichsstände, daß wegen der Reichspolizei französischen Propaganda durch ein allgemeines Reichsgesetz verordnet werde, auf alle, dieser Grundsätze wegen verdächtigen Franzosen, genaue Obacht zu tragen, solche im Betretungsfalle durch die Ortsobrigkeit zu gebührender Leib- und nach Befund Lebensstrafe zu ziehen, alle aufrührerische demokratische Grundsätze enthaltende Bücher zu confisciren, und die Autoren von den Landesherren zu gebührender Strafe zu ziehen. Nur Kurbraunschweig hielt solche Vorkehrungen für überflüssig, da gottlob „im Schooße des lieben deutschen Vaterlandes noch bis diese Stunde der liebe Friede im Innern herrsche“.

Am 3. Dezember 1791 erließ Kaiser Leopold ein Press-Reskript, als Erfüllung des Ersuchens der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reiches,

„bei den sämtlichen Reichskreisen die Vorkehrung solcher wirksamen Maasregeln allergnädigst zu veranlassen, wodurch der Landesherrl. Polizeigewalt ohne Eintrag auf eine gleichförmige Art der Verbreitung der zur Aufruhr ansachenden Schriften und Grundsätze mit wechselseitiger Beiwirkung vorgebogen, auch weiters mittelst thätiger allenthalbiger Herstellung der Reichsconstitutionsmäßigen Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs-, Wehr- und Vertheidigungsstandes. Gehorsam, Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabet werden möge“.

Unter Berufung auf die Reichsabschiede von 1526, 1530, 1535 und 1570 wird allen deutschen Regierungen zur Pflicht gemacht, daß

„der Verbreitung aller zu Empörung und Aufruhr ansachenden Schriften und Grundsätze, sonderheitlich solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird, durch wachtsame Aufsicht auf die Urheber, Verfasser und Verbreiter, durch scharfe Bestrafung derselben und durch unnachsichtliche Confiscierung dergleichen in- und ausländischen Schriften mit desfallsiger wechselseitiger Beiwirkung, sorgfältigst vorgebogen, auch überhaupt vorsichtig verhütet werden, damit nirgends im Reiche einige öffentliche Unruhe und Empörung entstehe, sondern jeder in gehörigem Gehorsame gehalten, und sich mit jenem, was die unbefangene stracks durchgehende Rechtspflege mit sich bringt, schuldigst zu begnügen, mit Nachdruck vermogt; im Fall aber ein Aufstand oder Empörung entstehen sollte, in jedem Kreisstande so wie die Handhabung des Landfriedens mit sich bringt, mit bewaffneter starker Hand herbeigeeilt, sodurch Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Reiche gehandhabt, und jeder getreue Reichs-Untertan geschützt und bei dem Seinigen erhalten werde.“

In Preußen wurde nicht nur diese gemein-deutsche Inquisitionsverfügung zur Ausführung gebracht, sondern es wurde auch das ruchlose Religions-Religions-  
edikt Edikt von 1788, das alle aufklärerischen Schriften verfolgte — es verstärkte wie man weiß, die Greisenjahre des größten Philosophen, der das Unglück hatte, ein preussischer Untertan zu sein — verschärft und erweitert. Ein



Reskript vom 5. März 1792 beklagte sich über die ungenügende Ausführung des Religionsedikts. Es sei der

„Druck solcher Schriften, in welchen etwas enthalten, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzielt, durchaus nicht zu gestatten.“

Es sei „gegen diejenigen, welche sich solcher Contraventionen schuldig machen, besonders aber gegen die, welche durch frechen unehrerbietigen Tadel oder Verspottungen der Landes-Gesetze und Anordnungen im Staat, Mißvergnügen und Unzufriedenheit unter den Einwohnern desselben zu veranlassen sich unterfangen mögen, mit der strengsten Untersuchung und . . . nachdrücklichen Strafen ohne Nachsicht zu verfahren.“

Ein Edikt vom 31. Januar 1793 schärft besondere Aufmerksamkeit für die Übersetzungen französischer politischer Schriften ein, deren Verbreitung von ministerieller Erlaubnis abhängig gemacht wird:

„Inserm Zeitalter war es vorbehalten, daß durch eine übel verstandene und übel geleitete Aufklärung die Grundpfeiler des Staats erschüttert, und der Völker Unglück und Verderben, statt einer vorgespiegelten Freiheit zubereitet wurden; besonders besleißigen sich verschiedene deutsche Schriftsteller, die gefährlichen Grundsätze der französischen Revolution auch in ihrem Vaterlande zu verbreiten, und sich Anhänger zu erwerben, worunter einige so weit gehen, daß sie außer den Aufruhr- und Empörungsgrundstätzen, sich Urtheile und Raisonnements erlauben, welche den Königsmord entschuldigen, und sogar billigen.

„Wir können dahero nicht genug Aufmerksamkeit auf alle Schriften empfehlen, welche Revolution begünstigen, oder Neuerungen in der Regierungsform anpreisen. Was zu einer andern Zeit ganz unschädlich ist, und durch kluge Anwendung dem Staate nützlich sein kann, wird gegenwärtig Gift, da so viele Köpfe durch Neuerungssucht, und durch unregelmäßiges Emporstreben verrückt sind.“

Strafbares  
Grübeln

Das letzte Wort aber spricht ein „Rescript an das Kammergericht, wegen der Mißbräuche, die bei der Censur zu deren Vereitelung überhand genommen“ vom 26. April 1794; hier wird einfach alles verboten, was die Gemüter verführen könnte, auch nur zu unnützen Grübeleien über Gegenstände, welche die Fassungskraft des großen Hauses der Leser übersteigen. Der Monarch verkündet seine unabänderliche Willensmeinung „wider die unerlaubte Schriftstellerei“,

„daß dem Unwesen, welches seit einiger Zeit mit Schriften getrieben wird, die entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, und die wichtigsten Wahrheiten derselben verdächtig, verächtlich oder lächerlich machen wollen, oder aber die christliche Religion, die biblischen Schriften, und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubenswahrheiten, für das Volk zu Gegenständen des Zweifels oder gar des Spotts zu machen, sich unterfangen, und dadurch zugleich die practische Religion, ohne welche keine bürgerliche Ruhe und Ordnung bestehen kann, in ihren Grundfesten erschüttern; imgleichen solchen Schriften, worin die Grundsätze der Staats- und bürgerlichen Verfassung angetastet, Maafregeln der Regierung aus unrichtigen und gehässigen Gesichtspunkten dargestellt; Angehorsam und Widerspänstigkeit gegen Gesetze und Obrigkeiten vertheidigt; oder doch die Gemüther zu unnützen Grübeleien über Gegenstände, welche die Fas-



fungs- und Beurtheilungskraft des großen Haufens der Leser übersteigen, aufgefordert, und zu unrichtigen Anwendungen mißverständener theoretischer Sätze verleitet werden, mit dem größten Ernst und Nachdrucke entgegen gearbeitet, gegen diejenigen aber, welche den ergangenen Censur-Gesetzen auf irgend eine Art zuwider handeln, nach aller Strenge dieser Gesetze, ohne die geringste Nachsicht oder Schonung verfahren werden soll."

Im weiteren wird den Schriftstellern und Verlegern befohlen, keinesfalls Schriften außerhalb Preußens, „an Orten, wo entweder keine Censur ist, oder wo dieselbe nach andern als den hiesigen Grundsätzen verwaltet wird“ drucken zu lassen und dann in Preußen zu verbreiten. Das sei zwar schon im Censur-Edict von 1788 unter Strafe gestellt, würde aber von den Gerichten nicht gehörig angewandt. Es wird daher „befohlen“, sich zu erinnern, „daß Beamte des Staates, besonders aber richterliche Personen, ihr Verhalten in ihrem Amte nicht nach etwaigen individuellen Begriffen und Grundsätzen, sondern lediglich nach den vorhandenen Gesetzen und Vorschriften einzurichten schuldig sind“.

Das Kammergericht, das diese Anweisung Friedrich Wilhelms II. neuerdings (1906) in seinen Entscheidungen über die Haftpflicht der Straßenhändler mit Druckschriften noch für verpflichtend zu halten scheint, wird dann noch besonders auf die Verantwortlichkeit der Buchhändler hingewiesen:

„Die gemeine Entschuldigung der Buchhändler, als ob ihnen der Inhalt einer von ihnen eingebrachten unerlaubten Schrift nicht bekannt gewesen wäre, muß nicht so leicht und ohne weitere Prüfung, wie bisher in manchen Fällen geschehen zu sein scheint, für gültig angenommen werden. Ein Buchhändler muß, so wie ein jeder anderer Kaufmann, von den Waaren, die er einbringt, und im Lande debitirt, wenigstens so viel Kenntniß haben, daß er die Uebernehmung und den Debit offener unerlaubter Schriften vermeiden kann.“

Buchhändler, die ohne Anzeige des Verlags- und Druckortes oder „unter in die Augen fallenden fingirten Benennungen“ Schriften herausgeben, werden mit dem Verlust ihres Privilegs bestraft. Die Bestimmungen werden schließlich noch auf die Vorsteher der Lesegesellschaften ausgedehnt, die damals, durch den Aufschwung des politischen Interesses, blühten und mit ihrer Beförderung der anstößigen und verderblichen Lesewut bei der Obrigkeit als revolutionäre Klubs höchst verdächtig waren.<sup>40)</sup>

Der Absolutismus, der selbst nichts wie eine geheime Verbindung gemeingefährlichster Art darstellte, fühlte sich stets durch Organisationen bedroht, die im Verborgenen schleichend seine Sicherheit bedrohten. Jede Vereinigung zu öffentlichen, politischen Zwecken war deshalb bei strengen Strafen verboten, so auch durch das Allgemeine Landrecht. Seit der französischen Revolution hat in rückständigen Staatswesen, wie Preußen-Deutschland, der Kampf gegen Vereinigungen niemals aufgehört. Am 20. Oktober 1798 — nachdem Preußen längst mit Revolution, Republik und Königsmördern seinen beutegierigen Frieden geschlossen — erschien ein „Edict wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden können“. Die Urkunde, be-

Geheime  
Verbindungen



reits aus der Zeit Friedrich Wilhelms III., die eine noch heute allzu bekannte Sprache führt, hub also an:

„Die zahlreichen Beweise der Treue und Anhänglichkeit, welche wir von Unsern geliebten Unterthanen täglich erhalten, gereichen Unserm landesväterlichen Herzen zur lebhaftesten Freude, und stärken Uns in Unserm unablässigen Bestreben, zum Wohl des Staats und Unserer Unterthanen zu wirken.

Die sogleichige Erhaltung dieses so glücklichen wohlthätigen gesegneten Zustandes ist Unser stetes Ziel.

Da nun in den gegenwärtigen Zeiten, außerhalb unserer Staaten zahlreich und in denselben bisher nur einzeln, zerstreut und ohnmächtig, Verführer vorhanden sind, welche, entweder selbst verleitet, oder aus frevelhafter Absicht, jenes glückselige Verhältniß zu stören, zu untergraben, falsche, verderbliche Grundsätze auszustreuen, fortzupflanzen und zu verbreiten, und auf diese Weise die öffentliche Glückseligkeit ihren eigennütigen verbrecherischen Endzwecken aufzuopfern sich bemühen, und welche zu diesen Endzwecken, jedes ihnen bequem scheinende Mittel, besonders aber das Mittel der sogenannten geheimen Gesellschaften und Verbindungen leicht versuchen könnten; so wollen Wir hiermit aus landesväterlicher Gesinnung, und ehe noch das Uebel entstanden ist, dasselbe im ersten Keime angreifen und vertilgen, und hiermit unsere geliebten Unterthanen landesväterlich vor jenen Verführern warnen, welche mit der Sprache der Tugend im Munde, das Laster im Herzen führen, und, so bald sie können, unabsehbliches Elend über die Getäuschten verbreiten.

Mit dieser Warnung, welche gewiß bei jedem Rechtschaffenen und Wohlgesinnten Eingang findet, verbinden Wir, aus landesväterlicher Fürsorge für Unsere geliebten Unterthanen, eine Ergänzung der Gesetze über diesen Gegenstand, und bestimmen hiermit die strengen aber gerechten Strafen derjenigen, welche auf dem Wege geheimer Verbindungen, Verführer zum Verderben Unserer Unterthanen zu werden trachten.“

Das Edikt verbietet Gesellschaften und Verbindungen:

„I. deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staates, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen;

II. worin unbekanntem Obern, es sei eidlich, an Eides statt, durch Handschlag, mündlich, schriftlich, oder wie es sei, Gehorsam versprochen wird;

III. worin bekanntem Obern auf irgend eine dieser Arten ein so unbedingt Gehorsam angelobt wird, daß man dabei nicht ausdrücklich alles dasjenige ausnimmt, was sich auf den Staat, auf dessen Verfassung und Verwaltung, oder auf den vom Staat bestimmten Religionszustand bezieht, oder was für die guten Sitten nachtheilige Folgen haben könnte;

IV. welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fordern, oder sich angeloben lassen;

V. welche eine geheim gehaltene Absicht haben, oder vorgeben, oder zur Erreichung einer namhaft gemachten Absicht sich geheim gehaltener Mittel oder verborgener mystischer, hieroglyphischer Formen bedienen . . .“



Nachdem im § 4 vom Freimaurerorden drei Mutterlogen für gestattet erklärt worden, setzt der § 5 die fürchterlichen Strafen fest. Für Zivil- und Militärbeamte zieht die Teilnahme „unausbleibliche Cassation“ nach sich:

„Außerdem sollen diejenigen, welche eine verbotene Gesellschaft stiften, oder deren Fortdauer nach dem jetzigen Verbot veranlassen, Zehn Jahr Festungsarrest oder Zuchthausstrafe; die wirklichen Mitglieder und Theilnehmer aber Sechs Jahr Festungsarrest oder Zuchthausstrafe verwirkt haben. Sollte der Fall eintreten, daß die verbotene Gesellschaft einen landesverderblichen Zweck gehabt, oder Hochverrath und Majestätsverbrechen beabsichtigt, so muß gegen die Stifter, Fortsetzer, Mitglieder und Theilnehmer auf die im Landrecht auf Verbrechen dieser Art geordnete Strafe des Todes, oder der lebenswichtigen Einsperrung erkannt werden.

§ 6. Wer verbotene Gesellschaften in seinem Hause oder in seiner Wohnung wissentlich duldet, oder Aufträge von solchen Gesellschaften übernimmt, von welchen ihm bekannt ist, daß sie zu den unerlaubten gehören, wird mit Vier Jahr Festungsarrest oder Zuchthausstrafe belegt, und wenn derselbe obgedachtermaßen in einem öffentlichen Amte stehet, seines Amtes entsetzt. Selbst diejenigen, welche in den oben erwähnten Fällen Veranlassung zu gegründetem Verdacht gehabt und dennoch der Obrigkeit davon nicht schuldige Anzeige gethan, haben verhältnißmäßige Strafe zu gewärtigen.

§ 7. Mit den solchergestalt bestimmten Strafen sollen jedoch diejenigen verschont werden, welche der obersten Polizeibehörde des Orts die verbotene Verbindung zu einer Zeit anzeigen, da diese Behörde von der Existenz derselben noch keine Kenntniß erlangt hatte, oder derselben zur Entdeckung der Mitschuldigen behülflich sind.

§ 8. Wenn jemand die Theilnehmung an einer verbotenen Verbindung oder Gesellschaft angetragen wird, oder wenn jemand von der Existenz einer solchen Verbindung oder Gesellschaft zuverlässige Kenntniß erhält, so soll derselbe bei Ein- bis Zweijähriger, auch dem Befinden nach bei noch härterer Festungs- oder Zuchthausstrafe verbunden sein, der obersten Polizeibehörde des Orts, sonder Verzug, mündlich oder schriftlich davon Anzeige zu thun.“

Sogar den Mitgliedern der tolerierten Logen wird zur Pflicht gemacht, „wechselseitig dahin zu vigiliren“, daß die Ausstoßung verdächtiger Mitglieder auf das Pünktlichste ausgeführt werde.

Die Herrschenden mißtrauten auch dem Militär, den Offizieren, so namentlich in Hannover, wo die deutschen Offiziere die sonderbare patriotische Aufgabe hatten, im Solde Englands deutsche Leibeigne gegen die französische Freiheit zu führen. Am 5. Dezember 1792 erließ der Feldmarschall von Freitag eine Generalordre an die hannöversche Armee, in der es heißt:

„Es ist vorgekommen, daß in den gesellschaftlichen Unterredungen und Gesprächen über die bekannten französischen Grundsätze, von der Regierung der Länder und von den Verhältnissen der Unterthanen, zuweilen Behauptungen vorgefallen, auch öffentlich von Einem und dem Andern geäußert sein sollen, die mit der Dienstpflicht eines Officiers nach dem Inhalt des von ihm geleisteten Huldigungs- und Dienstoides sich nicht vereinigen lassen. Wenn es nun gleich erlaubt ist, öffentliche Begebenheiten und Zeitvorfälle zum Gegenstand der Unterhaltung zu machen; so erfordert doch das gemeine Wohl, daß es nicht unzeitiger oder unüberlegter Weise, oder mit solchen Aeußerungen geschehe, die auf die öffentliche Ruhe und Zufriedenheit des Landes nachtheiligen Einfluß haben können.“

Militärische  
Auführer



Insbefondere werden dann die Offiziere vor jeder Unbedachtsamkeit gewarnt, und den pflichtwidrig sich Betragenden Kriegsrecht, Dienstentlassung und Landesverweisung angedroht. Als eines Tages ein Hauptmann von Bülow seinen Unwillen über die schrecklichen Plünderungen, die an den Franzosen verübt wurden, äußerte und meinte, man hätte außer den Gefühlen der Menschlichkeit auch noch politische Beweggründe genug, der armen Untertanen zu schonen, bemerkte ein Major Löw, daß er sich immer freue, wenn es diesen Canaillen von Franzosen recht übel gehe; sie könnten gar nicht schlecht genug behandelt werden. Daraufhin wurden Bülow und noch ein Offizier gemahregelt. Bülow hat die interessante Geschichte seiner Dienstentlassung selbst geschildert — eine Urkunde der Revolutionsympathien in der Armee und der allgemeinen Spionage gegen die Offiziere.<sup>41)</sup>

Der Korporal-  
stock gegen  
Ideen

Die des Jakobinertums Verdächtigen wurden nicht nur gemahregelt, drangsaliert, in die Festungsgrüfte eingesperrt; sie wurden auch gefesselt aufs Schimpflichste körperlich mißhandelt. „Im Namen Gottes mordete man sonst, was man Ketzer nannte . . .; im Namen der Monarchen mordet man jetzt, was man Philosophen, Aufklärer, Demokraten nennt, alle, die entweder eine Verbesserung unserer Verfassung wünschen, oder einer neuen durch Umstände und den Geist der Zeit herbeigeführten anhängen, und sie vertheidigen, oder auch im Solde der Nation sechten, welche sie angenommen hat,“ klagt eine Stimme der Zeit.<sup>42)</sup> Der Markgraf von Baden ließ seinen greisen Leibarzt Leuschenring, der Jakobinischer Gesinnungen verdächtig war, ohne jedes gerichtliche Verfahren von einem Feldherrn der Koalitionstruppen gefangen nehmen; er wurde halb zu Tode geprügelt, und dann dem Spotte der zügellosen Soldateska preisgegeben. „Er war verdächtig. Verdächtig vielleicht, weil er nach Frankreich schrieb! . . . Allein! sei auch der Hofrath Leuschenring der überwiesenste Landesverräter gewesen, habe er verdient, das Blutgerüst zu betreten, so kann ihm doch wohl keine andere Strafe auferlegt werden, als die, welche von den Gesetzen für sein Verbrechen bestimmt ist, und nicht eine willkürliche. Wie! sind nicht Richtstätte und Schafotte genug in Deutschland, daß wir zu dem Corporalstock unsre Zuflucht nehmen müssen?“

Spionenorden

Mit solchen Einzelmaßnahmen begnügte man sich nicht. Gegen die geheimen revolutionären Verbindungen, deren Spuren man überall wahrzunehmen fürchtete, gründete man Gegenorganisationen, Geheimorden der Gutgesinnten, die zugleich zu Spionendiensten verwendet wurden. Gegen die „Weltverwirrer“ arbeitete der von dem österreichischen Kaiser Leopold gegründete Orden der Elktiker, dessen Oberster die Majestät selbst war. Die Mitglieder bestanden, schreibt das Schleswigsche Journal, größtentheils aus Schwärmern, aus manchen, bei welchem es im Kopfe nicht richtig war und aufgebrachtten Schriftstellern, die auch Spionendienste leisteten. „Die Raserei dieser Gespensterseher war ohne Grenzen. In jedem neuen Werke, schon auf dem Titel jedes Buchs, in Komödienzetteln, in jedem munteren Liedchen, in dem männlichen Betragen eines unbefangenen Menschen, in jedem Schritte eines angekommenen Fremdlings, konnten sie Spuren von Complotten oder Weltverwirren lesen. Alles wurde verdächtig gemacht, alles mit Spionen besetzt.“ In einer vom Kaiser beeinflussten Schrift wurde den braven Deutschen zu Gemüt geführt, daß schädliches Donnerwetter,



Hagel, Stürme und Landplagen meistens daher rührten, wenn in der Welt Krieg, und unter dem Volke Empörungsgelüste und Revolution entstünden.

Die Eklektiker machten im Februar 1792 beim Reichstag eine „Eröffnung“:

„Eine Gesellschaft theils sehr mächtiger Männer in den Oesterreichischen, Preussischen, Großbritannischen, Deutschen und Englischen; dann Holländisch - Französisch - Italienisch - Türkisch - Barbarisch - und Deutschen Römischen Reichslanden sucht hauptsächlich seit 1787 ganzen Reiches einen anderen Umfang, eine andere religiöse, moralische, politische Verfassung zu geben, woher auch alle die jämmerlichen Ereignisse seit 1787 in Holland, Frankreich, Lüttich, Schweden, Polen, Rußland, in der Türkei, Ungarn, oesterreichischen Niederlanden, in Italien, im Römischen Reiche, und England zc., in Amerika, Asien, Afrika, Spanien, Portugal, Schweiz, auf Domingo rühren.“

Dieselbe weltverwirrende Gesellschaft sei auch besonders auf viele geistliche und weltliche Reichsstände des Römischen Reichs erbittert und wolle dessen Verfassung umstürzen. Sie wolle den Monarchen nichts als leeren Rang und Titel übrig lassen, alle Wissenschaften revolutionieren und die Menschen allgemein an Gemüt und Körper beherrschen. Gegen solchen Schrecken bieten sich nun die Eklektiker an, als eine Anstalt, „die im Stillen, und ganz unbemerkt, ohne Geräusch die Werke, die schädlich genug sind, entkräftet, zerstört, nämlich die allgemeine eklektische Gesellschaft, die ein Ausschluß aller christlichen und weltlichen Orden, gelehrten ökonomischen Gesellschaften ist, welche in Europa existiren, und sich unablässig bemühet, die weltverwirrende, rangsüchtige, gierige, kriegslustige, despotische Rotte zu entwaffnen, ohne Gewalt, zum allgemeinen Besten.“

Einen ähnlichen Orden aus Spionen und Narren gründete der Markgraf Karl Friedrich von Baden unter dem Namen der „schwarzen Brüder“, die sich u. a. auf folgende Punkte verpflichteten:

Die schwarzen Brüder

1. Die Religion Jesu — welchem besonders christlichen Glaubensbekenntnisse sie auch zugethan sein mögen — soviel an ihnen ist, aufrecht zu erhalten und zu befördern, sowie einem Jeden in und außer ihrem Beruf die Ehrfurcht gegen dieselbe zu erkennen zu geben und einzuschleichen.
2. Vaterlandsliebe und Gemeingeist auszubreiten und zu befördern.
3. Wachsam auf alles zu sein, was revolutionäre Maßregeln und Grundsätze verbreiten könnte, und zu deren Zerstörung alles Mögliche beizutragen.

Die Losung der schwarzen Brüder war: Religion, Deutscher Biederfinn, alte Redlichkeit. Ihre Aufgabe sollte sein, jedem ausbrechenden Tumult schnell entgegenzutreten und verdächtige Leute zu arretieren.

Dennoch fühlte sich der Badenser Serenissimus nicht sicher. Als 1799 von der Schweiz aus für eine Schwäbische Republik Propaganda gemacht und bereits ein Siegel mit der Inschrift „das souveräne badische Volk“ angefertigt wurde, trug sich der Markgraf mit dem Gedanken, ein Asyl im südlichen Rußland aufzusuchen, wo er durch seine Familienverbindungen einen großen Länderstrich zu erhalten hoffte.<sup>43)</sup>

Es waren freilich nicht die deutschen Untertanen, um deren willen die Inhaber der deutschen Regierungsbetriebe für die Aufrechterhaltung ihres Geschäfts fürchteten, es waren die Heere der Revolution, von denen man

Revolutionäre Anruhen



besorgte, daß sie die Republik an allen Orten mit den Waffen erzwingen könnten. Daß sich die Regierer Deutschlands auf ihre angestammten Soldaten verlassen könnten, wenn es gälte, aufrührerische waffenlose Untertanen zu bändigen, das hatten gleich die ersten Jahre der Revolution gezeigt. Dieselben Krieger, die vor den Revolutionsheeren davon liefen, hatten sich durchaus bewährt gegen die deutschen Brüder; sie schossen mit Bravour die Bauern nieder, die ihren Zwingherren Fron und Zehnten weigerten, sie richteten mit tödlichem Heldenmut Kanonen gegen Haufen wehrloser Gesellen, die einen Ausstand gewagt. Gewiß, auch in Deutschland rührte es sich. Flackerte am Rhein die Revolution nach französischem Vorbild mit französischen Tendenzen auf, so ergriff die Bauern in Sachsen, Schlesien, in den baltischen Ländern eine sehnüchtige, unklare Begierde, ihre Sklaverei zu sprengen. Die nie ganz ausgestorbenen Gesellenaufstände loderten auf. Und selbst die armen Weber im schlesischen Gebirge wagten einen Flug ins Freie. Es gibt nichts Niederdrückenderes als diese Auflehnungsversuche gequälter Sklaven, in denen sich auf deutschem Boden die revolutionäre Aktion erschöpfte: Regellose, naive, wirre Tumulte, mit einem rührenden Zug unwissender Gläubigkeit, sofort wieder zusammenbrechend unter den Schlägen der hündischen Soldateska, gebändigt mit Säbelhieben, Kartätschen, Peitsche und Kerker, und endigend in der großen unbewegten Stille stummer Qual, der man auch die Zunge herausgeschnitten, nachdem man ihren Arm zerschossen. Dennoch wiederholen sich diese revolutionären Zuckungen das ganze letzte Jahrzehnt hindurch, und wenn es auch sicher übertrieben, zumeist erlogen ist, daß, wie die schwarzen Brüder der Zeit schriehen, diese revolutionären Ausbrüche in unmittelbarem Zusammenhang mit der französischen Erhebung standen, so sind sie doch beeinflusst durch den erhöhten Blutdruck jener Jahre, unter dem selbst der geduldige deutsche Sklave von Freiheit und Taten träumte.

Belgien und  
Lüttich

Zunächst sprang das revolutionäre Feuer nach Belgien hinüber, das ja noch ein Glied des Deutschen Reiches war. Diese Pfaffeninsel, schon vor der Revolution in reaktionärem Aufruhr gegen liberale Reformen Josefs II. begriffen, ward — mit geheimer Unterstüßung Preußens, das 1789 kein anderes Interesse kannte, als die Habsburger zu schwächen — eine selbständige Republik, die freilich nur den Namen und die revolutionäre Stimmung benutzte, um die Diktatur der Pfaffen und des Adels dem Volke aufzulisten, immerhin aber von dem revolutionären Schein zur revolutionären Wirklichkeit drängte, bis den antirevolutionären europäischen Helfershelfern das Spiel gefährlich zu werden schien und 1790 — mit Hülfe des inzwischen zu Osterreich abgeschwenkten Preußen — die Habsburgische Herrschaft wieder hergestellt wurde. Stärkerer Einfluß der französischen Bewegung erschien in der Staatsumwälzung Lüttichs — gleichfalls Habsburger Gebiet; der regierende Fürstbischof mußte fliehen, erwirkte beim Reichskammergericht ein ganz ungewöhnlich beschleunigtes Urteil gegen das „verabscheuungswürdige Unterfangen“ und stieß auf die Gegnerschaft Preußens, das zunächst auf die Seite des neuen Freistaats trat, mit der Revolution aus Haß gegen Osterreich jetzt sich verbrüdernd, um bald darauf auch die Lütticher zu verraten, wie dieser vom Vertragsbruch lebende Staat gewohnheitsmäßig jedes Bündnis, jeden Freund und jede beschworene Sache verriet.<sup>44)</sup>

am  
Ma  
fein  
von  
ließe  
erstü  
zwar  
unte  
grau  
Wil  
schlu

Ser  
kann  
5. L  
an r  
ausg  
fürst  
zeige  
die  
rufen  
gelad  
fei d  
wart  
Errie  
Mar  
die  
Pad  
Peti  
der

Eiter  
zu se  
Bad  
wurd  
die a  
Verf  
Aust  
300  
Köln  
glaub  
und  
Auf  
symp  
selbst  
burgi  
die



Die dicht aneinander geklebten, weltlichen und geistlichen Raupennester am Rhein fühlten und fürchteten das ausbrennende und reinigende Feuer. Manch einer dieser Schmarozer entdeckte plötzlich seine werktätige Liebe zu seinen Untertanen, und selbst die allerhöchsten Wildsauen schienen auf einmal von Ehrfurcht vor den Menschenrechten der Neufranken ergriffen und unterließen es für einige Zeit, die bäuerlichen Saaten zu zerwühlen. Schon erstürmten die aufbegehrenden Bauern reichsunmittelbare Klosterpaläste oder zwangen den geliebten Landesvater, sich besonders verhaßter Blutsauger unter seinen beamteten Kreaturen zu entledigen. In der von seinen Potentaten grauenhaft verwüsteten Kurpfalz hielten sich die Bauern wenigstens an den Wildschweinen des Ministers schadlos, indem sie das fürstliche Getier totschlugen.

Eisgang  
am Rhein

In der fürstbischöflichen Residenz Bruchsal währte die Bewegung vom Herbst 1789 bis zum nächsten Frühjahr; auch hier schritt das Reichskammergericht auf Nachsuchen des Fürstbischofs ein, kündigte — am 5. Oktober — den Zusammenrottierern schärfste Leibes- und Lebensstrafen an und zählte in der Begründung die Frevel der Untertanen auf: Ein ausgelassener Pöbel habe sich nicht nur unterfangen, an dem Hause eines fürstlichen geheimen Rates sträflichen Unfug zu begehen, sondern nach Anzeige glaubhafter Personen sei auch ohne Scheu davon gesprochen worden, die Sturmglocken zu ziehen und die benachbarten Ortschaften zu Hülfe zu rufen; ferner verlautete es, daß zu Bruchsal in später Nacht noch Leute mit geladenem Gewehr wahrgenommen würden, ja auch in der Nachbarschaft sei die allgemeine Rede, wie man nur auf die Bruchsaler Sturmglocke warte, um mit gesamter Hand der Stadt zu Hülfe zu eilen. — Gegen die Errichtung eines Freiheitsbaumes in Paderborn, wo dem Neptun des Marktbrunnens ein Revolutionsbäumchen in den Arm gestellt war, wurden die Truppen des Landgrafen von Hessen entsandt; zugleich mußte sich der Paderbornische Geheime Rat bereit finden, im November 1792 über eine Petition von Bürgermeister und Rat zu verhandeln, welche die Abschaffung der Freiheiten der Geistlichkeit und des Adels heischte.

In Hessen-Cassel selbst schmerzte in vorher nie gefühlter Reizung die Eiterwunde des schmählichen Menschenhandels mit Soldaten, und es kam zu schnell niedergebändigten Aufruhrversuchen. Auch der Markgraf von Baden ließ Soldaten marschieren und Rädelsführer verhaften. In Erier wurde das Rathaus vom Volk belagert, die Magistratsherren flohen theils, die anderen wurden so lange gefangen gehalten, bis sie einige beruhigende Versprechungen gaben. Um den Aufstand in Boppard am Rhein — zur Ausbeutungssphäre von Kur-Erier gehörig — niederzuwerfen, wurden 300 Soldaten aufgeboten. In den Freien Reichsstädten gährte es; in Köln trug man schon die Nationalkofarde. Einen Augenblick konnte man glauben, daß in diesen tückischen Zwergstaatsgebilden schamloser Ausfaugung und Unterdrückung das Volk die Macht an sich reißen würde, zumal die Aufrührer vielfach durch Gerüchte bestärkt wurden, das aufgeklärte Preußen sympathisiere mit ihnen, Gerüchte, die vermutlich von preussischen Agenten selbst verbreitet wurden, aus jener schon angedeuteten Absicht, die Habsburgische Reichsgewalt zu schwächen. Aber schon im Frühjahr 1790 glaubten die Machthaber nicht mehr an eine ernstliche Lebensgefährdung ihrer Existenz.



Mainz

Nur einmal gelang es wirklich, eine revolutionäre Umgestaltung auf deutschem Boden herbeizuführen. In Mainz wuchs für kurze Zeit der Freiheitsbaum empor; in demselben Mainz, wo sich wenige Monate zuvor die prunkenden Führer der heiligen Heerscharen des legitimen Europa gegen die Revolution prahlerisch versammelt hatten, wurde die jakobinische Republik verkündet, nachdem sich die Grenzfestung des Deutschen Reiches den 18 000 Revolutionsoldaten unter Custine ohne Schwertstreich ergeben, der Kurfürst selbst samt seinem ganzen Heldengesinde mit wunderbarer Geschwindigkeit desertiert war. Hier ist es Georg Forster beschieden, für kurze Zeit das gehobene Dasein revolutionärer Tat zu leben — das ganze deutsche wohlgesinnte Litteratentum jammerte damals und noch heute über die Mainzer Verirrung des sonst so edlen Mannes! — er zieht von Dorf zu Dorf und predigt das Evangelium der Freiheit. Durch Dekret vom 15. Dezember 1792 wurde zwischen Rhein und Mosel die Republik verkündet. Der Fall von Mainz war die stärkste revolutionäre Erschütterung in Deutschland. Mit verschärfter Aufmerksamkeit spürte man den jakobinischen Verschwörungen nach. Aus Berlin wurde jetzt das Mitglied der Akademie der Wissenschaften Borelly, den einst Friedrich II. berufen hatte, „wegen seiner zur Schau getragenen jakobinischen Gesinnungen und seiner skandalösen Äußerungen über die französische Revolution und dem Feldzug von 1792“ ausgewiesen. Das gleiche Schicksal erlitt der Hofbibliothekar Chanvier. Wie stark und nachhaltig der Eindruck der Mainzer Vorgänge war, beweist schon der Umstand, daß der Revolutionsalmanach 1794 ein Literaturverzeichnis über die Mainzer republikanische Episode zusammenstellen konnte, das 114 zum Teil umfangreiche Schriften enthält. Der Mainzer Schrecken hatte auch den Regensburger Reichstag aus dem faulen Dämmern geschreckt. Nach mancherlei anderen Maßnahmen kam am 25. Februar 1793 ein Reichsgutachten zustande, das Maßregeln gegen die „jetztmaligen Volksverführer und Ruhestörer“ enthielt. Es wurde auf die traurige Erfahrung hingewiesen,

„daß die französischen Grundsätze, welchen die Volks-Unruhen in allen Ländern den Schutz gewähren, ihren verderblichen Wirkungskreis auch in die deutsche Reichs-Lande verbreiten — daß, um den Untertanen daselbst zum Angehorsam, zur Untreue und Empörung zu reizen, alle Arten von Täuschungen und in denjenigen Gegenden, wohin die französischen Gewaltthätigkeiten vordringen können, sogar auch gewaltsame Mittel angewendet worden — und daß nebst den fremden Emissarien es selbst unter den deutschen Eingefessenen, Personen ohne deutschen Sinn und Herz gebe, welche sich zu Werkzeugen der Volksverführung entweder selbst darstellen, oder gebrauchen lassen — unter dem gedankenlosen Namen von Gleichheit und Freiheit, von Verbrüderungen mit Frankreich, und was dergleichen Blendwerke mehr sind, die Grundsätze und Einrichtungen der Regierungs-Verfassung umstoßen wollen — und durch die dabei bezielende Einführung einer allgemeinen Unordnung den französischen Absichten beförderliche Dienste zu leisten suchen.“

An die Kaiserliche Majestät wurde demzufolge der Antrag gerichtet, er möge geruhen,

„den deutschen Reichs-Eingefessenen ihrer Treue und Pflicht gegen das deutsche Reich, ihr Vaterland und ihre Obrigkeiten aufs neue zu erinnern — sie besonders vor der gefährlichen Klasse der jetztmaligen Volks-



Verführer, die meistens nichts zu verlieren haben, und nur auf das Unglück ihrer Mitbürger eine ehr- und habfüchtige Existenz für sich zu gründen trachten, zu warnen — und überhaupt alle reichsväterlich zu ermahnen, daß sie sich zu treulosen Werkzeugen der Volks-Aufwieglungen ganz nicht gebrauchen, noch auch zu irgend einer wirksamen Teilnahme an solchen Unruhen, es sei nun mit eigenmächtiger Abänderung der herkömmlichen Verfassungen, schriftlicher oder mündlicher Verbreitung der thörichten Freiheits- und Gleichheits-Grundsätze, Anrichtung der Freiheits-Clubs, Anstellung neuer Municipalitäten, Repräsentanten und Administratoren, Annehmung von Stellen dabei, und was dergleichen Neuerungen und Handlungen noch mehr sein mögen, verleiten lassen; inmassen ohnehin alles, was . . . durch dergleichen unzulässige Bestrickungen und gewaltsame Zudringung der Unterthanen . . . bewirkt worden . . . oder bewirkt werden möge, . . . als nichtig und unstatthaft allerwegß anzusehen sei.“

Zu zweit wurde allen diesen Volksverführern angedroht, daß „sie als mutwillige Verbrecher gegen ihr Vaterland sowohl, als gegen Kaiserliche Majestät und das Reich, nirgends in den Schutz deutscher Reichslande aufgenommen“, sondern allenthalben im Deutschen Reiche mit den Strafen verfahren werden solle.

Am 23. Juli 1793 wurde Mainz, das sich jetzt heldenmütig verteidigte, von preussischen, österreichischen, hessischen Truppen erobert. Die feige geflüchteten edlen Herren der Kirche kehrten zurück und entwickelten nun einen unendlichen Mut, an den wehrlosen Opfern die Eingebungen ihrer Rachsucht zu erproben. Selbst die Trümmer des Freiheitsbaumes wurden gemein geschändet und durch besondere Verordnung bestimmt, sie so zu verbrennen, „daß hierbei die Schinderknechte adhibirt, ein etwas erhöhtes Gerüst verfertigt, eine rote Kappe darauf gesetzt, durch Zuziehung einiger Musikanten mehr Zuschauer herbeigelockt und die verhafteten Hauptclubisten, unter Bedeckung preussischer Soldaten, mit auf den Platz geführt würden.“ Preussischen Soldaten ward also schon damals die Auszeichnung zuteil, den Ehrendienst zu versehen, wenn irgendwo Freiheitsbäume verbrannt wurden. Die Klubisten wurden mißhandelt, eingekerkert, ihr Vermögen konfisziert. Vom Ehrenbreitstein wurden anfangs 1794 35 Gefangene nach Erfurt auf den Petersberg geschleppt: Professoren, Studenten, Apotheker, Geistliche, Mönche, Beamte, Kaufleute, Advokaten, einige Handwerker; auch 18 Bauern aus der Umgegend teilten das Geschick jener bürgerlichen Volksverführer.

Handelte es sich am Rhein wesentlich um bürgerliche Freiheitsrevolten, so entstanden auch soziale Massenbewegungen der unter dem Feudalismus und Patriarchalismus Frondenden. Die Märchenkunde, daß in einer Nacht der französische Bauer frei von seinen Peinigern geworden, drang auch nach Deutschland, und erweckte in den dumpfen Köpfen der Leidensgenossen jähre Hoffnung. So entstand im Sommer 1790 in Kur-sachsen ein förmlicher Bauernaufstand — eine kursächsische Nachahmung der Überführung Ludwigs XVI. von Versailles nach Paris endigte im Irrenhaus<sup>40)</sup> — der weite Gebiete ergriff und zu ernsthaften Zusammenstößen führte. Die Zeitgenossen schon heben hervor, daß es die verhältnismäßig wohlhabendsten und gebildetsten Bauern waren, die an dem Aufstand teilnahmen, während die ärmsten, von völliger Leibeigenschaft Erdrückten ihr Joch dumpf und

Sächsische  
Bauern-  
unruhen



stumpf weitertrugen, vielleicht nie erfuhren, daß drüben eine Welt sich erneute. Die aufrührerischen Bauern hatten aus einer weitverbreiteten Bauernzeitung Kenntnis von den französischen Vorgängen erhalten. Ein Offizier, der an der Unterdrückung der Unruhen teilgenommen, erstaunte über die allgemeine Lesewut, er fand es „sehr trollich, wenn man zuweilen einen Zirkel von neugierigen Landsleuten um den Schulmeister herumsitzen siehet, welcher ihnen gemeinschaftlich die Zeitungen oder den Boten vorliest, und seine weisen Anmerkungen den aufmerksamen Zuhörern darüber mitteilt. Alles sitzt unbeweglich, alles ist Ohr, nur eine dicke Dampfwolke von schwarzem Tabak überzeugt den Beobachter, daß diese zum Theil grotesquen Figuren keine leblosen Bildsäulen sind. Mit Ehrfurcht schweigt ein jeder und erwartet den Augenblick, wo der Vorleser seine Brille abgenommen und das Blatt aus der Hand gelegt hat. Und nun gehen die politischen Zänkereien an, die nicht selten mit großer Hitze geführt werden.“ So erfuhren sie denn, daß es in Frankreich keine Fronden mehr gab, und wenn sie lasen, daß man in Paris Kornwucherer an die Laterne hing, mußten sie wohl an ihren eigenen Guts Herrn denken. Daß etwa französische Emissäre den Aufstand angezettelt hätten, wie in dem Hamburger Denunziantenorgan haarklein nachgewiesen war, dafür gibt es keinen Beweis, ist auch durchaus unwahrscheinlich. Aufreizend wirkte vielmehr die furchtbare Dürre des Jahres, die es den Bauern doppelt schwer machte, ihren Herren den fälligen Tribut zu zahlen, die außerdem durch den Wassermangel viele Hüttenwerke zum Stillstand zwang und eine beträchtliche Arbeitslosigkeit erzeugte; deshalb glaubten sie nicht mehr an die ihnen im Gegensatz zu dem französischen Elend lebhaft gepredigten „Glückseligkeiten eines sächsischen Unterthans unter der weisen Regierung eines so gnädigen Kurfürsten“; sie sahen nicht mehr ein, daß sie auf ihrer Weide das Vieh der Herren dulden müßten, wo ihre eigenen Tiere nicht genug Futter fanden. Von Mund zu Mund ging das Gerücht, das dem Adel auf 300 Jahre erteilte Privilegium, mit dem die gutsherrlichen Abgaben begründet wurden, sei schon seit 60 Jahren abgelassen. Also kündigte man die Fronden, trieb das Herrenvieh von der Weide, erzwang von den erschreckten Gutsbesitzern die Ausstellung von Reversen, in denen auf alle Privilegien verzichtet wurde, und kümmerte sich nicht mehr um den Befehl der vom Gutsherrn besoldeten Gerichtsbeamten. Im Amt Hohenstein vereinigten sich 14 Dörfer und vertrieben und vernichteten das Wild. Die Bauern waren froher Zuversicht. Sie glaubten nicht, daß die eigenen Söhne, die im Soldatenrock steckten, die Waffen gegen sie erheben würden. Während ist zu lesen, wie die Bauersfrauen den Soldaten bei dem Durchmarsch durch die Dörfer große Töpfe mit Milch brachten, sie ohne Bezahlung hergaben und baten, nicht auf ihre Männer zu schießen. Aber triumphierend konnte man feststellen: „So viele Mühe gaben sich diese Sirenen, die Soldaten zur Schonung und Mitleiden gegen die Ihrigen zu bewegen! Jedoch die Bekanntschaft war zu kurz, um einigen Eindruck auf das Herz der Soldaten machen zu können.“ Die Bauern hatten eben „keinen Begriff von der militärischen Unterwürfigkeit und von der Treue, mit welcher der Soldat unserer Armee seine Pflichten zu erfüllen pflegt“; bei Jena freilich liefen dann gerade die Kurachsen am eiligsten. In



Pinnewitz erklärten die Bauern, daß sie der Herrschaft weder die Hutung des Schafviehs auf ihren Feldern gestatten, noch fernere Hofdienste, außer gegen bare Bezahlung, leisten würden. Der Amtmann entgegnete ihnen, daß sie sich dessen nicht entbrechen könnten, da es sich „auf Erbregister, Rezeffe und Observanz gründe.“ Die Bauern entfernten sich, riefen die Untertanen aus den Nachbardörfern zusammen und drangen — 800 Mann stark — in den Schloßhof ein. Als schließlich der Gerichtsherr von den Bauern verhaftet wurde, drangen Dragoner ein. Ein Rittmeister von Boncet hielt eine Ansprache: „Bauersleute!“ sagte er, „was fangt ihr vor tolle Sachen an? Seid ihr denn keine Sachsen mehr, daß ihr euch an keinen Befehl und an keine Ordnung mehr binden wollet? — Ihr wagt es sogar, euch an euerem Gerichtsherrn zu vergreifen? Bedenkt doch um Gotteswillen, daß ihr euch dadurch den gerechtesten Zorn eures gnädigsten Landesherrn und die empfindlichsten Strafen zuziehen werdet!“ — Nach weiterer kurzer Unterhandlung stürzten sich die Dragoner auf die Menge. Die Bauern flüchteten, die Dragoner ritten in sie hinein, „und in einem Augenblick lag alles auf den Knien und bat um Gotteswillen ums Leben.“ „Die Dragoner (so wird hinzugefügt) begnügten sich unterdessen blos, ihnen die Mützen und Hüte mit den Säbeln herunter zu werfen, wobei sie ihnen zuriefen: Knüppel weg! Gehorchte man aber diesem Zurufe nicht sogleich, so probirten die Dragoner ihre erst vor kurzem erhaltenen neuen Seitengewehre auf den Rücken der Ungehorsamen, und klopfen bei dieser Gelegenheit, auf eine ziemlich unsanfte Art, manchem den häufigen Staub aus ihren Röcken. Durch das Klatschen dieser flachen Säbelhiebe vermehrte sich das Angstgeschrei der zitternden Bauern immer mehr, welches aber die Soldaten der Infanterie mit lautem Gelächter über diesen komischen Auftritt beantworteten.“

In Freiberg schlossen sich die Bergleute dem Aufstande an. Die umliegenden Bauerngemeinden kündigten auch alle Dienste auf und forderten den Gerichtsdirektor in Freiberg auf, daß er zu ihnen komme, um die Beschwerden und Forderungen entgegenzunehmen. Käme er nicht, so würden 1000 Bauern nach Freiberg kommen und ihn holen. Der Gerichtsdirektor stellte das Schreiben dem Generalleutnant Baron von Hiller zu, der folgende Antwort gab:

„An die Rebellen zu Gersdorf.

„Ihr habt euerm Gerichtsdirektor geschrieben, daß er noch heute zu euch kommen, oder gewärtigen solle, daß ihn viele tausend Bauern, trotz aller Gegenwehre der Garnison, mit Gewalt herausholen würden.

„Diese Drohung ist mir sehr lächerlich; ich würde euch gewiß zu empfangen wissen. — Ihr könnt euch aber diese Mühe ersparen, hierher zu kommen, denn woferne ihr nicht bald ruhig seid, so werde ich selbst unvermutet zu euch kommen, und euch als Rebellen mit Kartätschen zusammenschießen und durch Kavallerie zusammenhauen lassen, daß noch euern spätesten Nachkommen dieses Blutbad unvergeßlich sein und zur ewigen Warnung dienen soll.“

Das half; die Bauern beruhigten sich. Zu einem blutigen Zusammenstoß kam es in Rochsburg auf dem Gute des Grafen von Schönburg; mehr als 20 Bauern wurden verwundet. Eine Kommission unter dem Bizekanzler v. Burgsdorf zog im Lande umher und zwang die Bauern, ihre



Führer zu verraten. Die meisten Bauern waren brüderlich genug, sich zu diesem infamen Dienst nicht herzugeben. Da nannte Burgsdorf selbst die Namen der Rädelsführer: „Die vor Schreck halb todten Bauern blickten alle über ihre linken Schultern nach ihren unglücklichen Gefährten. „Ueber wen wird es nun wohl kommen? Vielleicht kommt es nun über dich,“ mochte wohl mancher bei sich denken. Ihre Knie zitterten, ihre blauen Lippen bebten, und Todtenblässe färbte die von der Sonne ganz verbrannten sämmtlichen Bauerngesichter.“

Im ganzen wurden 158 Bauern verhaftet und zu Festungsbau-, Zucht- haus- oder auch Gefängnisstrafe verurteilt. Nun trugen sie Eisen am Beine. Eine Anzahl Bauern, die sich besonders treulos gegen ihre Genossen gezeigt hatten, erhielten goldene Medaillen und größere Geldbelohnungen. So endigte die Bewegung, von der ein alter Bauer voll inniger, harmloser Gläubigkeit geäußert hatte: „Es muß doch Gottes Wille sein, daß die Bauern auch einmal frei werden sollen; sonst wäre es wohl nicht so geschwind und so einstimmig zugegangen, als wenn es längst verabredet gewesen wäre.“

Kaiser Leopold aber, der Schutzherr der deutschen Sklaverei, schlug aus diesem Anlaß dem König von Preußen eine Vereinbarung vor, „daß sie, um jedes neue Symptom eines demokratischen Geistes in Sachsen zu unterdrücken, sich verbindlich machen sollten, den Kurfürsten mit Truppen zu unterstützen, die je nach der örtlichen Lage des Schauplatzes, wo solche Symptome sich zeigten, aus dem österreichischen oder aus dem preußischen Gebiete herbeigezogen werden könnten“.

Rebellierende  
Bauern in  
Preußen

Völlig erlosch der Funken der Freiheit nicht. Selbst an den Eisenstangen des preußischen Ketters, dessen Gitterwerk in das lebendige Fleisch der Untertanen förmlich eingewachsen war, rüttelten die hörigen Bauern. Im Jahre 1794 verbreitete sich unter verschiedenen Gemeinden der Altmark das Gerücht, daß durch königliche Verordnung die Hofdienste — die infame Zwangsarbeit der Bauern auf den Gutshöfen ihrer Herren — abgeschafft seien. Dieses Gerücht veranlaßte, wie aus einem „Publicandum“ vom 5. September 1794 hervorgeht, mehrere Gemeinden, „in eigenmächtig veranstalteten tumultuarischen Zusammenkünften über die Mittel, wie diese vermeintliche Befreiung mit gemeinschaftlichen Bemühungen durchgesetzt werden könnte, Beratschlagungen anzustellen“. Dann fährt der Landesvater — Friedrich Wilhelm II., genannt der Gutmütige — fort:

„Zuvörderst ist es eine grobe Unwahrheit und bloße Erdichtung, als ob Se. Königl. Majestät eine solche Verordnung wegen Aufhebung der Hofdienste in der Altmark oder sonst irgendwo jemals erlassen hätten. Dergleichen Verordnung würde auch mit Allerhöchstdero weisen und gerechten Regierungsgrundsätzen unmöglich bestehen können. So wie nach selbigen ein jeder ohne Unterschied bei seinem Eigenthum und Gerechtsamen geschützt werden muß, und gegen Niemand, er sei wer er wolle, einiger Zwang zur Entsagung oder Aufgebung solcher Gerechtsame Statt findet; so können und werden auch Se. Königl. Majestät den Gutsherrschaften die von ihren Untertanen zu fordern habende Hofdienste, die ihr Eigenthum sind, die sie rechtmäßig erworben haben, und deren sie zur Fortsetzung ihrer Wirthschaften nicht entbehren können, nun und nimmermehr durch einen Nachspruch entziehen, oder die Gutsherrschaften nie nöthigen, auf diese Dienste Verzicht zu thun, oder dieselben wider ihren Willen in Dienstgeber zu verwandeln.

III  
verl

5. C  
sich  
lebe  
scha  
bera  
reich



Jenes verbreitete Gerücht ist daher nur die Erfindung böshafter Leute, die durch dergleichen Vorspiegelungen die Untertanen irre machen, und zu Unruhen und Widersetzlichkeiten verleiten wollen. So wie diese Aufwiegler, sobald sie bei der veranstalteten sorgfältigen Untersuchung entdeckt werden, exemplarische Strafe dafür zu gewarten haben: so werden die Untertanen hierdurch ernstlich gewarnt, dergleichen grundlosen und bloß zu ihrer Verführung erdichteten Ausstreuungen fernerhin kein Gehör zu geben, noch sich dadurch von dem Gehorsam, den sie ihren Guts herrschaften, und dem Vertrauen, das sie ihrer Obrigkeit schuldig sind, ablenken zu lassen.

Hiernächst ist es ein durchaus unerlaubtes und gesetzwidriges Beginnen, wenn mehrere Gemeinden unter dem Vorwande gemeinschaftlicher Beschwerden sich zusammenthun, um diese vermeinte Beschwerden gleichsam mit vereinten Kräften zu betreiben und durchzusetzen. Die Gesetze zeichnen einem jeden die Wege vor, welche er zu gehen hat, um seine Klagen der Obrigkeit vorzutragen, und rechtliches Gehör darüber zu erlangen.“

Es wird dann der Instanzenweg dargelegt und, gemäß der auch im Allgemeinen Landrecht niedergelegten Anschauung, jede Selbsthülfe als ein verbrecherisches Unterfangen verboten:

„Am wenigsten aber können dergleichen Zusammenrottirungen aus mehreren verschiedenen Gemeinden erlaubt oder geduldet werden, da dieselben meistentheils ganz verschiedene Verfassungen, Gerechtsame und Schuldigkeiten haben, folglich keine Gemeinde befugt sein kann, sich in die Angelegenheiten der anderen zu mischen, und derselben in Anbringung und Durchsetzung ihrer etwaigen Beschwerden einen eben so unnötigen, als unerlaubten Beistand leisten zu wollen. Se. Königl. Majestät untersagen und verbieten daher schlechterdings alle dergleichen Versammlungen mehrerer Gemeinden oder sogenannter Deputirten derselben, wie dergleichen zu Allerhöchstdero gerechtesten Mißfallen in der Altmark bereits statt gefunden haben. Es sind schon die nöthigen Verfügungen getroffen worden, daß dergleichen unbefugter Zusammenlauf durchaus nicht ferner geduldet, sondern nöthigenfalls mit verstärkter Hand und militairischer Hülfe auseinandergetrieben werden soll. Diejenigen aber, welche sich dazu gebrauchen lassen, solche Versammlungen zu veranstalten, die Gemeinden zu selbigen zu berufen, als Deputirte dabei zu erscheinen, oder sonst bei solchen gesetz- und ordnungswidrigen Handlungen thätig mitzuwirken, sollen als Aufwiegler angesehen, sofort in gefängliche Haft gebracht, und nach aller Strenge der Gesetze mit Zuchthaus-, Festungs- oder dem Befinden nach mit noch härteren Strafen ohne alle Nachsicht belegt werden.“

Aus einem weiteren Reskript an das Altmärkische Obergericht vom 5. September 1794 erfahren wir näheres über den Sachverhalt. Es handelte sich besonders um die Untertanen auf den Gütern der Familien v. Alvensleben und v. Schulenburg. Mehrere Gemeinden hätten sich „über gemeinschaftliche Maßregeln zur Erlangung dieser vermeintlichen Dienstbefreiung“ berathschlagen und verabreden wollen. „Zwei dergleichen Zusammenkünfte zahlreicher Gemeinden bei Gießfeld und Ludorff“ hätten wirklich stattgefunden:

„Ob nun gleich vor der Hand noch kein wirklicher Anflug begangen und jene beiden Zusammenkünfte durch die Wachsamkeit und Entschlossenheit des Landraths von Alvensleben ohne weitere Folgen



zerstreut worden; so erfordern doch solche Unternehmungen, die nicht unwahrscheinlich durch das Anstiften heimlicher Aufwiegler, und vielleicht gar auswärtiger Emissarien erregt sind, und die leicht in bedenkliche Excesse ausarten können, ernstliche Maßregeln und Gegenanstalten.“

Es ergab sich aus den mitfolgenden Akten,

„daß der Schulze Gerz aus Bühne und der Cossäthe Knagel aus Sieden-Langenbrück theils überführt, theils äußerst verdächtig sind, daß sie die unerlaubten Zusammenkünfte der Gemeinden veranstaltet, die sogenannten Ordres zu deren Convocation geschrieben und in Umlauf gebracht, auch sich sonst dabei sehr thätig und geschäftig erwiesen haben. Wir befehlen Euch also hierdurch, diese beide Leute sofort arretiren zu lassen, und zur Untersuchung zu ziehen, diese aber vornehmlich darauf zu richten: wohin die eigentliche Absicht bei Veranstaltung dieser Zusammenkünfte gegangen sei? was für Maßregeln dabei in Vorschlag gebracht werden sollen? von wem der erste Anlaß zu diesen bedenklichen Schritten herrühre? und welches die erste Quelle sei, aus welcher jenes ungegründete Gerücht wegen Aufhebung der Naturaldienste entsprungen und so allgemein verbreitet worden ist? Auf letzteren Umstand habt Ihr besonders Euer Augenmerk zu richten, und zur Entdeckung dieser Urheber der entstandenen Unruhen allen möglichen Fleiß anzuwenden; zumal verlauten will, daß fogar Leute, denen ihr Amt und Stand Einfluß und Vertrauen bei dem gemeinen Mann verschafft, sich dabei auf eine höchst strafbare Art thätig erwiesen haben sollen.“

„Ferner verdienen die . . . Individuen, welche noch vor der Zusammenkunft darüber vernommen, und ihnen deren Beizohnung untersagt worden, die aber dennoch, mit alleiniger Ausnahme des Nämus Schulz aus Zettlingen, dabei wirklich erschienen sind, ernstliche Bestrafung. Es muß also die Untersuchung auch gegen diese mit gerichtet werden . . .“

Die Gemeinde Audorff habe tatsächlich die Naturaldienste aufgesagt. Ein Kommissar sei dahin zu entsenden und zu autorisieren, „daß er, wenn wider Verhoffen anhaltende Renitenz sich finden sollte, die Rädelsführer sofort arretire, und zur Untersuchung und Bestrafung abliefern, weshalb ihm ein Requisitoriale an den Kommandeur der nächsten Garnison oder der nächsten Depots mitzugeben ist, wovon er jedoch nur im äußersten Notfall Gebrauch machen muß.“ Sei aber die Gemeinde zur Schuldigkeit zurückgekehrt, so sei nur auf den Urheber und Anstifter der geschehenen Dienstauffkündigung zu inquiren. Weiter ersehen wir, daß mehrere Gemeinden „zu den Protocollen des Landraths specielle Beschwerden wegen Dienstneuerungen, ungebührlich abgeforderter, unnöthig erschwelter, nicht gehörig angesagter Dienste, wegen Mißhandlungen und brutalen Betragens der Deconomie-Beamten zc. angebracht“. Das sei zu untersuchen. Es wird aber auch nötig befunden, zu bemerken, „daß, da bei gegenwärtigen Kriegsläufen der Abgang einer beträchtlichen Anzahl arbeitsfähiger Leute den Unterthanen die Fortsetzung ihrer eigenen Wirtschaften, und die Leistung der schuldigen Hofdienste zugleich ad tempus (zur Zeit) ungewöhnlich erschwert“, die Beamten bei Abforderung der Dienste nicht überall mit äußerster Strenge vorgehen mögen.

In Schlesien hört man ebenfalls 1790 von offenbar unbeträchtlichen Bauernunruhen, die mit der üblichen Verhaftung und Auspeitschung der Rädelsführer erledigt gewesen zu sein scheinen. Aber die Unruhe blieb,

Schlesische  
Unruhen



und noch im Jahre 1798 steigerte sie sich dermaßen, daß ganze Gemeinden vom Militär zur Ableistung der Frondienste gezwungen werden mußten, und namentlich in Oberschlesien (im Toster und Beuthener Kreise) war die Gärung so ernst, daß die erschreckte Regierung den Bauern wenigstens einige Erleichterungen versprechen und sofort vor den drohenden Protesten der gekränkten Grundherren jämmerlich zurückziehen mußte.

Schlesien war auch der Schauplatz von Weber- und Gesellenunruhen, die, ohne direkte Einwirkung der Revolution entstanden, doch unter ihrer steigenden Kraft den Herrschenden arge Besorgnis einflößten. „Frankreich in Schlesien“ betitelte sich eine erregte Flugschrift, aber es wurde schon damals erkannt, daß die Weberbewegung im schlesischen Gebirge ihren unmittelbaren Anstoß in dem Revolutionskrieg nahm, der den Leinenabsatz nach Frankreich störte, den Verlust des spanischen Markts bewirkte und damit die kapitalistischen Verleger reizte, das grauenvolle Notvolk der Handweber, das sein fast unbewegtes Elend durch anderthalb Jahrhunderte fortzuschleppen, noch mehr wie bisher auszupressen. Und die blutigen Gesellenausstände entstanden aus der Willkür und Despotie des Zunftzwangs, nicht aus der Propaganda der Jakobiner.

„Der Kaufmann schrieb“ — so heißt es in der erwähnten Flugschrift — „nach seinem merkantilischen Gutdünken die Preise auf den Ballen Leinwand, den der Weber ihm zum Verkauf brachte, ohne dabei menschlich genug zu sein, um zu bedenken, ob der arme Mann auch mit den Seinigen von dem geringen Vorteil seines Verkaufs leben konnte. Niemand durfte ihm dann mehr bezahlen, als der auf jedem Ballen angezeigte Preis betrug.“ Jetzt wurden die Hungerpreise herabgesetzt. Der Weber verlangte dasselbe Geld, wie vorher, da er das Garn zum gleichen Preise hatte einkaufen müssen. Da fiel ein Wort frechen Unternehmerhohns, das niemals wieder in dieser Gegend vergessen zu sein scheint, denn es wiederholte sich — ein merkwürdiger Beitrag zur Entstehungsgeschichte geflügelter Worte — ein halbes Jahrhundert später, und die Wiederauferstehung jenes bereits 1793 überlieferten Spottes wirkte noch gewaltig in den aufständischen Webern von 1847: „Im tiefsten Gefühl des Unmuts fragte (so schildert das Vorkommnis die 1793 erschienene Broschüre) ein Weber den Kaufmann, der ihn hart abgewiesen hatte, wovon er, sein Weib und seine Kinder denn leben sollten? Unbesonnen und unmenschlich genug giebt ihm jener zur Antwort: Ihr könnt Heu und Stroh fressen.“ Auf dieses Wort hin brach die Empörung los. Eine kleinere Anzahl von Soldaten wurde entsandt, welche die Weber überwältigten und einsperrten. Jetzt rückte die Breslauer Garnison aus. Die Rädelsführer wurden ergriffen und die Armen kehrten gebeugt zu ihren Webstühlen zurück, auf denen das Glück ganzer Menschengeschlechter verwirkt worden.

Unmittelbar darauf schwang in der schlesischen Hauptstadt „ein noch weit fürchterlicherer Aufruhr Schwert und Fackel“ (schreibt der dem schlesischen Minister Hoym augenscheinlich nahe stehende Verfasser von „Frankreich in Schlesien“). „Die Handwerksbursche, eine sehr respectable Klasse von Menschen, deren Anzahl so groß und deren Bruderschaft durch alle kultivirte Länder verbreitet ist, ohne deren Händearbeit kein gesitteter Staat bestehen kann, fast lauter Jünglinge, die bei einem geringen Grad von

Weberelend

Ein Massenstreik in Breslau



Bildung und Aufklärung von wildem Jugendfeuer glühen und vielleicht schon allein darum so fürchterlich sind, weil sie auf jeden Fall wenig verlieren, wohl aber auf Kosten des Bürgers gewinnen können, — diese Handwerksbursche hörten alle auf zu arbeiten.“ Ein Schneidergeselle war mitten in der Woche von einem Meister zum anderen übergegangen. Das war nicht etwa ein Verstoß gegen die Zunftordnung. Die Schneidermeister Breslaus selbst nahmen sich das Recht heraus, die Gesellen jeden Tag, ja jede Stunde zu entlassen, sie mit einem, auch mit einem halben und viertel Tag abzulöhnen. Das gleiche Recht wollten die Meister den Gesellen nicht zugestehen, sie forderten, daß der Geselle bis zum Schlusse der Woche in Dienst zu bleiben habe und dann erst kündigen dürfe, ein Anspruch, der nicht durch die Innungsordnung begründet war. Der Geselle wurde vom Breslauer Magistrat aufgefordert, zurückzukehren, weigerte sich, wurde verhaftet, um durch die Hungerfolter zum Gehorsam gezwungen zu werden, darauf verließen am 26. April 1793 alle Schneidergesellen ihre Meister. Der erste Geselle wurde über die Grenze geschleppt und 300 ausständige — amtliche Quellen geben 249 an; 80 waren gleich zu Anfang verhaftet worden — Gesellen eingesperrt bei Wasser und Brot, ein Teil in den Kasematten. Am dritten Tage ihrer Gefangenschaft erschienen auf einmal viele hundert Schmiede, Schlosser, Zimmerleute, Tischler, Schuster vor dem Gefängnis und erklärten, das Handwerk sei beschimpft. Der Minister gab nach und ließ die Schneidergesellen frei. Aber die Aufregung stieg; man zog vor das Haus eines besonders verhassten Geheimraths Werner, der sofort zum Dreinhauen gemahnt hatte, warf die Fenster ein, der Insasse selbst hielt sich bei dem ersten Polizeidirektor Schlutius versteckt, der den gefährdenden Gast gern los geworden wäre, und wurde dann auf die Festung Neiße in Sicherheit gebracht. Die Handwerksburschen hielten Umzüge, ohne daß sie irgend etwas anderes als etlichen Lärm verübten. Am 30. April, „einem der schönsten Frühlingstage“, sah das Breslau von 1793 das Bild eines Massenstreiks. „Alle Gewerbe ruhten, alle Werkstätten, alle Kaufläden waren verschlossen . . . Die Handwerksbursche hielten ihre zahlreichen Professionen; allenthalben stieß man auf einen Zug schwärmender und betrunkenen Jünglinge; doch muß man es ihnen zur Ehre nachrühmen, daß sie sich keine Beleidigungen gegen die Bürger erlaubten; selbst bei dem Sturm, den sie auf das Haus des Geheimraths W. wagten, trugen sie die herzugelaufenen Kinder bei Seite, um sie vor Schaden zu sichern.“

„Einige Neutemacher verlangten Einlaß in ein Lusthaus, und als darauf eine Nymphe von oben herabschrie: Wir sind nicht für euch Handwerksburschen, so war das Signal da, das Haus zu stürmen. Sie brachen mit rasender Wut in das Haus, verschonten nichts, zerstörten alles“ (S. 37). Die Insassen hatten sich geflüchtet. „Der Janhagel that hier wieder das meiste; denn viele Handwerksburschen verläugneten durchaus ihren Antheil an dieser That.“

Kanonen wurden aufgeföhren. Man warf nach den Soldaten mit Steinen. „Selbst bei (!) dem General von Dolfs fiel hart an seiner Seite ein mächtiger Wurf nieder.“

Die Wütenden zogen auf die Kanonen los. „Weibspersonen verwilderten vollends ihren trunkenen Mut mit der Versicherung, daß die

das  
als  
Jah  
zige  
erst  
bis  
lich  
gef  
gef  
ein  
wie  
sei.  
che  
„le  
den  
Be

lich  
gef  
mi  
ist  
Se  
ver  
jur  
M  
vor  
hin



Soldaten nicht scharf auf sie schießen dürften. „Schießt her“, schrien sie, „wenn ihr Rourage habt, aber ihr habt ja mit Buttermilch geladen.“

„Beim Rathause schossen nun die Soldaten zuerst scharf, aber Keiner wurde getroffen. Eine schrecklichere Wirkung aber that die am Eingange auf die Schmiedebrücke hingestellte mit Cartätschen geladene Kanone. Acht fielen auf den ersten, elf auf den zweiten Schuß, ungerechnet der Verwundeten, von denen auch noch an 15 gestorben sind . . . Diese Blutscene ward Mittags zwischen 12 und 1 am 30. April gespielt. Viele Unschuldige mußten ihre Neugier mit dem Tode büßen, einige waren auch auf ihren Geschäftsgängen, die sie da vorbeiführten, so in ihrer Unwissenheit dessen, was da vorging, getötet und verwundet worden.“

Mit der hinwegschaffung der Leichen hatte man absichtlich gezögert, „um die Meutemacher durch den schauerhaften Anblick der Toten von ferneren Unternehmungen zurück zu schrecken. Die bittere Arznei wirkte, die wilden Jünglinge wurden furchtsamer.“

„Am zweiten Mai wurden die Verunglückten unter Begleitung von 3000 Gesellen und mit einer Eskorte von Soldaten feierlich beerdigt.“

„Es sind zwei radirte Blätter erschienen, die reizend gekauft wurden. Das eine stellt die Abfahrt des Geheimenraths W., das andere die Zerstörung des Tempels unreiner Freuden vor.“

Dieses Kulturbild aus dem Hohenzollern-Staat der sozialen Fürsorge, das ich aus einer damaligen Regierungsschrift wiedergegeben habe, das also keinesfalls zugunsten der Zusammenrottierer gefärbt ist, hat nach einem Jahrhundert ein denkwürdiges Nachspiel gehabt. Denn es bildet das einzige greifbare Zeugnis, das der gegenwärtig kommandierende General des ersten Armeekorps, Freiherr von der Goltz, in seinem Buch „Von Rossbach bis Jena“ beigebracht hat, um den Beweis zu führen, daß die „Glimpflichkeit“, die damals in Regierung und Armee geherrscht habe, nach Jena geführt habe. Von der Goltz erzählt, daß die „übrigen Herren Schneidergesellen“ es übel vermerkt hätten, weil ein ungarischer Schneidergeselle wegen eines Verstoßes gegen die Junfordnung — eine freiherrliche Phantasie, wie wir gesehen haben — nach Recht und Gesetz ausgewiesen worden sei. Sie hätten dann Unruhen erregt, ungehindert das Haus des Polizeichefs zerstört, das Militär verhöhnt, weil man annahm, daß es sich „leidend“ verhalten würde. „Schließlich mußte Feuer gegeben werden, um den Aufruhr nicht wachsen zu lassen; eine Anzahl Leute fiel, andere erlitten Verwundungen.“ Das ist die Goltzsche Glimpflichkeit.

Ein Schneidergeselle verhaftet, weil er aus dem Dienst lief — Glimpflichkeit! 300 Schneidergesellen verhaftet — Glimpflichkeit! Das ausländische gekaufte Gesindel, das die Garnison von Breslau bildete, aus Kanonen mit Kartätschen auf wehrlose Untertanen schießend und 72 Menschen (das ist die richtige Zahl der Opfer!) niederstreckend, obwohl sie gar keinen Schaden angerichtet und die Eroberung eines Bordells nicht von den Gesellen verübt worden — welch eine Glimpflichkeit, die heute noch das Herz eines junckerlichen Kriegsmannes erbittert! Wie viel Hundert hätten denn, nach der Meinung des Herrn von der Goltz, die Breslauer Mietsmörder in Uniform von den Herren Handwerksgefallen zur Strecke bringen müssen, um zu verhindern, daß die Junker 13 Jahre später nicht vor wehrhaften Kriegern

Kartätschen-  
Glimpflichkeit



davon liefen und Festungen noch vor der Aufforderung zur Kapitulation dem Feinde überlieferten? Dieser ostpreussische Schlachtenlenker von 1906 hält offenbar gründliche Straßenmezeleien für die geeignetste Vorbereitung für den Krieg, und es ist nicht etwa bloß die Nähe der russischen Grenze, die solche Meinung in dem General bewirkt, es ist das alte, unverfälschte Junkerblut, das bereits vor Jena über allzu große Glimpflichkeit jammerte!<sup>47)</sup>

Daß die französische Revolution zwar nicht den Anstoß zu den Unruhen gegeben hat, aber ihre Ideen doch auch in Breslau zur allgemeinen Gärung beitrugen, das hat ein zeitgenössischer Schilderer des Ereignisses, ein Breslauer Schneidermeister Klose, in seinem 1794 geschriebenen, erst ein Jahrhundert später gedruckten Bericht über die Vorgänge klar ausgesprochen. Obwohl ein privilegierter Zunftmeister zeigte er in der Einleitung seines Berichts doch viel Verständnis und Sympathie für die Bewegung in Frankreich: „Weil nun schon seit Jahren wir Vieles von den Franzosen gelernt haben, so fanden sich auch in dieser Sache bald solche Gemüter, die in andern Ländern den Franzosen nachahmen wollten, und sich etwas von dem Drucke der Oberen loszumachen, fanden sie keine schicklichere Gelegenheit als die Zwischenzeit, da Frankreich sich von der Monarchie zur Republik umschuf und andere Monarchen ihre Truppen am Rhein hatten, und dieses war auch bei den Tumulten in Breslau der Fall.“

Der Breslauer Archiddirektor Grünhagen hat 1898 in der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens“ nach den amtlichen Protokollen, die freilich lückenhaft und nicht durchaus zuverlässig sind, die Geschichte dieser denkwürdigen Handwerkerrevolte dargestellt. Wir entnehmen daraus weitere Zeugnisse für die herrschende Glimpflichkeit. Von den verhafteten Schneidergesellen wurden 124 in drei kleineren Zimmern untergebracht, von denen nur zwei je ein kleines Fenster hatten. Sie hatten keinen Raum sich hinzulegen, wenn sie das Stehen nicht mehr vertragen konnten, kein Lagerstroh. (10 Gebund für die ganze Gesellschaft!) Diese Behandlung wurde Zunftgesellen zu teil, die nichts begangen hatten, als wegen der Vergewaltigung eines Kameraden Solidarität zu üben. Es beweist, wie tief damals selbst in Preußen — wenigstens in Augenblicken jüher Aufwallung — das Bewußtsein der Menschenwürde Wurzel geschlagen hatte, daß die Gesellen sich weigerten, diesen furchtbaren Arrest zu verlassen, ehe nicht ihre Forderungen erfüllt wären, u. a. die gleiche Kündigungsfrist für Meister und Gesellen, was denn auch unter dem Druck des allgemeinen Streiks zugestanden wurde. Wir lernen aus dieser Veröffentlichung auch den „glimpflich“ Grund kennen, warum der Kommandant von Breslau nicht sofort die Truppen gegen die Gesellen schickte. Er fürchtete sich! Ein Teil der Besatzung war im Felde gegen Frankreich, ein anderer Teil dämpfte die Weberunruhen im Gebirge, blieben noch etwa 1000 Mann, die in der weit ausgedehnten Stadt im Ernstfall nicht ausreichend schienen. Man wollte die Handwerksgelesen solange durch Nachgiebigkeit und Sanftmut hinhalten, bis die alsbald zurückgerufenen Truppen aus dem Gebirge einmarschiert wären. Die Erzeße der Gesellen scheinen auch nach dieser amtlichen Darstellung ganz geringfügig. Im Wernersehen Haus wurden nur ein paar Fenster eingeworfen. Daß

die S  
bemä  
dre  
gibt  
gesell

Grün  
Furo  
liche  
schle  
Aufg  
rühn  
heger  
den  
ener  
von  
in se  
9. J  
bestr  
poln  
ermo  
Dun  
kom

auf  
zette  
schw  
und  
Lage  
breit  
gege  
bestr  
nied  
ange

die  
deffe

zu e  
zur  
Kar  
man  
straf  
11.  
gesel



die Menge eingedrungen wäre, um sich der Person des Verhafteten zu bemächtigen, erweist sich als unwahr. Bei der ruchlosen Mezelei wurden drei Kartätschenladungen in die Menge geschossen. Diese Darstellung gibt 27 Tote und einige vierzig Verwundete an, die Hälfte etwa Handwerks-  
gesellen.

Es ist typisch für ein gewisses modernes Gelehrtentum, daß auch Grünhagen, der doch die Geringsfügigkeit der Ausschreitungen und die Furchtbarkeit der Kartätschenschlacht selbst unbefangen darstellt, jede friedliche und beschwichtigende Maßregel als schwächlich tadelt. Der korrupte schlesische Minister Hoym, dessen Rettung sich Grünhagen zur besonderen Aufgabe gemacht hat und dem er ein hervorragend weiches Herz nachrühmt, unterließ es nicht, auch den König gegen die Breslauer Aufriührer zu heßen. Er schilderte in einem Bericht vom Mai 1793 Friedrich Wilhelm II. den gefährlichen in Breslau herrschenden „Freiheitsfynn“, und empfahl ein energisches Edikt gegen die „Handwerksgesellen“, auch strenge Maßnahmen von Reichs wegen. Der König war über den Ausbruch der Revolution in seinem eigenen Staate in eine Raserei der Angst geraten. Schon am 9. Mai schrieb er eigenhändig, die Rädelsführer müßten exemplarisch bestraft werden, es würden vermutlich Juristen unter ihnen stecken, auch polnische und französische Emissäre — ganz wie 1848! Und am 11. Mai ermahnte er den Minister dringend, alle Mühe aufzuwenden, um den im Dunkeln schleichenden Aufwieglern und Freiheitspredigern auf die Spur zu kommen.

Das darauf erlassene geharnischte königliche „Patent“ schlägt wild auf die Ruhestörer los, die durch Ausstreuung schändlicher Aufriührzettel und Ausbreitung verkehrter Begriffe von Freiheit und Gleichheit schwache Gemüter aus dem Kreise der sonst so gutgesinnten Professionisten und Arbeiter und der niederen Volksklasse zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage reizten, unerreichbare Wünsche in ihnen erregten. Fertiger und Verbreiter von Aufriührzetteln sollten mit dem Tode und jeder Widerstand gegen das Militär ohne prozessuale Weitläufigkeit an Leib und Leben bestraft werden. Ingleichen wurden für Zusammenrottungen, Arbeitsniederlegungen und dergleichen Akte der Selbsthülfe härteste Strafen angedroht.

Schließlich wurde eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt, die sich auf ein Verfahren gegen den Geheimrat Werner zurückzog und zu dessen Freisprechung gelangte.

Ein paar Jahre später kam es in demselben Breslau abermals zu einem Gesellentkonflikt, der zur Auswanderung der Tischlergesellen und zur Verhängung der Sperre über das Breslauer Gewerbe führte. Mit Kartätschen scheint man damals nicht geschossen zu haben, wohl aber griff man zu der damals in allen gewerblichen Streitigkeiten angewandten Karrenstrafe, eine Glimpflichkeit, von der das nachfolgende „Circular“ vom 11. Oktober 1796 „wegen des von einigen ausgewanderten Tischlergesellen geschimpften (in Verruf erklärten) Tischlergewerks in Breslau“ zeugt:

„Verschiedene Tischlergesellen in Breslau, die darum ausgewandert sind, weil sie durch obrigkeitliche Entscheidung eines Streits zwischen einem Meister und seinem Gesellen daselbst gekränkt zu sein sich einge-

Karren und  
Koalition



bildet, haben das Gewerbe nach ihrer Sprache geschimpft oder verschrien, wodurch viele Gesellen aus der ihnen vorgeblendeten Gefahr, an andern Orten nicht unter der Gesellschaft geduldet und mit Arbeit versehen zu werden, vom Einwandern in Breslau abgeschreckt werden können, und diese Wirkung zum Theil sich auch schon gezeigt hat. Diese anmaßliche nach dem Gewerks-Privilegio hart verbotene und höchst strafbare Verschreitung wird an den aus Breslau ausgewanderten Tischlergesellen, die solche veranlassen haben, wenn sie sich betreten lassen, aufs härteste geahndet werden. Damit aber diejenigen Tischlergesellen, welche nach der erwähnten Verschreitung in Breslau geblieben oder eingewandert sind, desgleichen überhaupt die Gesellen von allen in Breslau und andern Städten durch auswärtige Gewerke oder ihre Gesellschaft verschrienen Gewerke, die bei denen losgesprochen sind oder gearbeitet haben, deshalb, wenn sie in andere Städte wegen Arbeit einwandern, nicht von der Arbeit und Gewinnung des Meisterrechts ausgeschlossen, und von ihren Mitgesellen daselbst nicht molestirt und mit Vorwürfen belegt werden: So habt Ihr zu verfügen, daß nicht nur allen Tischlermeistern und Gesellen, sondern auch allen übrigen Gewerken und ihren Gesellen dieses nachdrücklichst und unter der Bedrohung im Contraventionsfall als solche, die an verbotener Correspondenz und Aufwiegelung theil genommen, und sich dessen mitschuldig gemacht haben, mit der im Gewerksprivilegio darauf gesetzten Karrenstrafe unnachbleiblich belegt werden sollen, als worauf strenge zu halten ist."

Ostsee-  
provinzen

Bis in den äußersten Osten rumorte es unter den Gesellen. In dem Herzogtum Kurland begannen mit einem Streik der Müller, die sich in ihren Rechten verletzt glaubten, „Unruhen“. Die Gesellen zogen nämlich „ohne obrigkeitliche Erlaubnis“ mit Pauken und Trompeten, ja sogar unter der revolutionären Beleuchtung“ von 50 Fackeln — solche feuergefährliche Hantierung gereichte allen Obrigkeiten zu ganz besonderem Greuel — durch die Stadt und brachten dem Pfarrer der reformierten Gemeinde eine Ovation dar. Sie überreichten ihm ein Gedicht „im Namen der Künstler und Gewerke von Mitau, Libau und Windau, wie auch des Müllergewerkes der Herzogthümer Curland und Semgallen, nebst einer silbernen Terrine mit der Inschrift: So wird die Treue belohnt“. Dann forderten sie vom Landesfürsten die Bezahlung ihrer Unkosten. Der Herzog aber ließ Kanonen auffahren, und als sich die Menge vor seinem Schloß versammelte, ließ Durchlaucht allergnädigst schießen: Zwölf Tote und verschiedene Verwundete. Damit war auch diese Revolte erledigt.<sup>49)</sup>

Die Stände

Endlich bleibt noch ein Gebiet der Rückwirkung der französischen Umwälzung zu erwähnen. In den alten ständischen Organisationen, Vertretungen des Adels und einer Minderheit von Städtern, begann sich hier und da etwas wie parlamentarisches Selbstbewußtsein zu regen, wenn es auch nur ein Erwachen des Adelsstozes gegen die Krone war. In den westlichen Besitzungen Preußens, so in der Grafschaft Mark, wo der Freiherr vom Stein seine Verwaltungstätigkeit begann, frondierten die Stände gegen die Krongewalt, planten jedoch, in dem schlechten Gewissen ihrer allzu auffälligen und rücksichtslos geübten Privilegien, zugleich einen antirevolutionären Bund gegen die demokratische Propaganda. Dagegen versuchte Friedrich Ludwig v. Berlepsch die Calenbergische Landschaft zur Verkündung der Menschenrechte hinzureißen. Hofrichter und Landrat in Hannover,

beantw  
nover  
mißbil  
Nation  
diese  
weigen  
Seiner  
Recht  
einzu  
desten  
der F  
lebhaft  
Regie  
Besitz  
haben  
Hier  
jenes  
wirte  
marsc  
ledig  
nach  
Kant  
währe  
uners  
besten  
entzo  
burgi  
schlep  
„Sol  
tions  
werde  
Ferti  
Am  
Guta  
überk  
Land  
wenig  
vor  
Dien  
nahm  
vorz  
gehe

Land  
geric  
erört  
Aus  
flüch



beantragte er 1794 die vom König von England als Kurfürst von Hannover in bezug auf den Revolutionskrieg unternommenen Maßnahmen zu mißbilligen; dem Kurfürsten wurde angeschlossen, für die Calenbergische Nation eine Neutralitätserklärung nach Frankreich zu senden, widrigenfalls diese Nation selbst mit Frankreich unterhandeln würde. Die Landschaft weigerte sich dem Antrag, den Berlepsch nunmehr veröffentlichte. Seiner Ämter entsetzt, klagte er beim Reichskammergericht, das ihm Recht gab und Hannover beauftragte, ihn in seine Ämter wieder einzusetzen. Die hannöversche Regierung kümmerte sich nicht im mindesten um das Gebot des höchsten deutschen Gerichts. Fortan führte der Freiherr einen jahrelangen, von der öffentlichen Meinung Deutschlands lebhaft verfolgten, leidenschaftlichen Kampf ums Recht gegen die hannöversche Regierung, der erst sein Ende fand, als Hannover 1803 von Frankreich in Besitz genommen wurde. Gerade in Hannover war, wie wir schon gesehen haben, auch in der Armee eine revolutionäre Strömung nicht zu verkennen. Hier gab es neben dem Söldnerheer der Krone eine Landmiliz der Stände, jenes aus Lumpenproletariern, diese aus Söhnen der angesehnen Landwirte bestehend. Die Landmiliz weigerte sich, gegen die Franzosen zu marschieren, und das Ministerium mußte 1795 anerkennen, daß die Miliz lediglich „zu inneren Landes-Defension“ gebraucht werden dürfe. Als darauf nach preussischem Muster ein auf der ländlichen Dienstpflicht beruhendes Kantonalssystem eingeführt wurde, lehnten sich die Stände gegen die immerwährenden Söldner auf. Sie rechneten, was für ein „ganz enormer und unerfetzlicher Schaden“ es sei, wenn 5000 Arbeiter 55 Tage lang in der besten Jahreszeit dem Ackerbau und den übrigen Gewerben des Landmannes entzogen würden; das müsse „ein perennierender Krebs“ werden. Die Lüneburgischen Stände drohten mit den revolutionären Wirkungen der Verschleppung der tugend samen Landbewohner in die städtische Sittenverderbnis: „Sollte unverhofft einmal einreißendes Sittenverderbnis irgend einen Revolutionsstoff entzünden, so würde jeder Ausbruch dann um so gefährlicher werden, wenn der größere Theil der jungen Mannschaft im Lande mehrere Fertigkeit, als er bisher gehabt, im Gebrauch der Waffen erlangt hätte.“<sup>49)</sup> Am heftigsten protestierten die Calenbergischen Stände, die auf Grund eines Gutachtens des Freiherrn v. Berlepsch, das Verfügungsrecht des Monarchen überhaupt bestritten. Es sei mit der Grundverfassung unvereinbar, daß Landeseingeseffene im Frieden zu Kriegsdiensten gezwungen würden: „So wenig man ihn nöthigen kann, diese oder jene Kunst oder Handlung vor der anderen zu wählen, so wenig mag man ihn auch zum Militär-Dienste zwingen, wenn er dazu keinen Beruf in sich fühlt. Mit der Annahme des den Ständen vorgelegten Entwurfs würde eines der ersten und vorzüglichsten Rechte leibfrei geborener Menschen auf ewige Zeiten verloren gehen.“ Georg III. mußte nachgeben.

Geradezu ein revolutionärer Vorstoß wurde 1793 in dem ständischen Landtag Kurfachsens gewagt. Dort wurde eine gegen die Adelsprivilegien gerichtete und den infolge des Steuerdrucks zunehmenden Verfall der Städte erörternde „Vorstellung an die Herren Abgeordneten des Städtischen engeren Ausschusses“ übergeben, deren Verbreitung verboten und deren Verfasser flüchten mußte.<sup>50)</sup> Die „Vorstellung“ fordert, daß die Ritterschaft das Heer

Eine sächsische  
„Rational-  
versammlung“



erhalten und mindestens eine Million Taler jährlich mehr an die Staatskasse entrichten müßte. Längst seien die Adelsprivilegien nicht mehr berechtigt: „Sind nicht alle Befreiungen, welche die Vasallen wegen ihrer Ritter- und Lehngüter genießen, abseiten des Lehnsherrn ihnen ursprünglich und einzig unter der unleugbaren Bedingung zugestanden worden, daß, zur Zeit des Krieges, sie mit allen ihren reißigen Knechten aufsitzen, und unbefoldet auf ihre alleinige Kosten, ins Heer ziehen wollen? — Kann das Vaterland diesen Dienst, diesen unentgeltlichen Schutz wider seine Feinde, sich von ihnen noch immer versprechen?“

Auf diese „Vorstellung“ vom 23. Januar 1793 erging am 12. Februar 1793 ein „Churfürstliches Decret“ an die gesamten Städte. Der Kurfürst vernimmt es darin mißfällig,

„daß bei gegenwärtiger Landes-Versammlung, eine angeblich von einem Teile der Städtischen Abgeordneten, an den engeren Ausschuß der Städte gerichtete Schrift, wider alle Ordnung und Landtags Verfassung im Publico circulire, worin unter Voraussetzung mancher zum Teil ganz irriger Behauptungen, verschiedene anstößige wider die Landes Verfassung, und den in solcher gegründeten Unterschied der Stände und ihrer Rechte, streitende Grundsätze und Gesinnungen, geäußert worden, deren Propagation aller Ordnung zuwider ist, und gemeinschaftliches Mißtrauen und Mißvergnügen veranlassen kann.“

Gnädig sieht der Kurfürst davon ab, diejenigen strengen Maßnahmen anzuwenden, „welche ein dergleichen geset- und pflichtwidriges Verhalten wohl verdient hätte“, fordert aber die Städte auf, ihr über diesen Vorgang empfundenes Mißfallen zu erkennen zu geben. Das geschieht denn auch. Die Städte verfassen alleruntertänigst eine Replik, in der der städtische Notstand auf den Luxus, die Wirtshäuser und den blauen Montag zurückgeführt wird, und die Adelsprivilegien teils als nicht existierend, teils als wohlberechtigt erhärtet werden. Die Befreiung der Ritter von Grundsteuern und sonstigen Abgaben sei durchaus redlich erworben: Die Ritter hätten ihre Natural-Ritterdienste nur in Kriegszeiten leisten brauchen und seien deshalb im Frieden abgabefrei geblieben. Anstatt der Kriegsdienste seien sie nun durch ein „Donatio“ (Schenkung) von der Ritterschaft abgelöst, die beim Ausbruch von Kriegen von Zeit zu Zeit zu entrichten und die fast immer erhöht worden sei. Also sei es recht und billig, daß jene alte Abgabefreiheit im Frieden bestehen bliebe.

Indessen rettet auch diese Replik den Landesvater nicht vor der weiteren peinlichen Überraschung, daß demselben Landtage 1793 noch hinlänglich aufrührerische Beschwerden der Stadt Prettin übergeben werden.

Die Eingabe beginnt zwar mit den Beteuerungen der Treue und Angriffen gegen Frankreich: „Verführerisch und blendend sind die Kunstgriffe des Franzmannes, wodurch er alle Ordnung der Dinge in Staatsangelegenheiten so eben umzukehren sucht, und mannigfaltig die Gestalten seiner verkappten, in römischen Geschmack eingekleideten Propaganda, unter welchem Namen dieses besondere Ungeheuer, besonders unter den Teutschen, Britten verborgen jetzt einhereschleicht, um sie zur Theilnahme an Frankreichs Verbrechen zu verleiten und sie zu Mitgenossen ihres Unglücks und Elends zu machen. Aber fern sei es von dem teutschen Manne, jener Kinderspielen

ähnliche  
in der  
wanke,  
Staate  
sei, so  
schaften  
wohner  
Denno  
Großer  
der all  
die Gr  
zulest  
Viellei  
Zeit ge  
aus: I  
ans W  
der W  
allein  
noch d  
bei ein  
Untert  
sich de



ähnlichem Werke zu trauen, und fern besonders von dem biedern Sachsen in der Treue gegen seinen Fürsten und in seiner Vaterlands-Liebe zu wanken, oder sich überreden zu lassen, als ob Gleichheit aller Stände im Staate die Menschen beglücke, oder in der Natur der Dinge nur möglich sei, so lange nicht Kenntnisse, Begriffe, Grundsätze, Erfahrung, Leidenschaften, Bedürfnisse, körperliche Fähigkeiten und dergleichen bei allen Bewohnern der Erde zuvor einander auch völlig gleichgemacht worden sind.“ Dennoch sei die französische Revolution nicht ohne Ruhm: „Sie hat die Großen aufmerksam gemacht, auch vielleicht hin und wieder überzeugt, daß der allzu weite Abstand der Volksklassen gegen einander, und die bis an die Grenzen des Hungers hin verbannte Armut der Arbeitenden im Volke zuletzt Gährungen befürchten lassen, die sogar die Throne erschüttern.“ Vielleicht sei jetzt ein Wort über diese und ähnliche Wahrheiten zur rechten Zeit geredet. Und nun holt diese „Vorstellung“ zu erheblichen Beschwerden aus: Das Niederschlagen des Holzes in den landesherrlichen Wäldern, das ans Ausland verkauft wird, wobei Beamte Bölle und Alkise umgehen; der Wildfrevel, die Steuer- und Schuldenlast, deren Verzinsung einzig und allein auf den Schultern des armen Bürgers und Bauers ruhen, zumal noch die Steuer-Revisionen mit ihren Sporteln wahre Blutsauger seien, die bei einer mäßigen Revision 100, 200, auch mehr Taler an den armen Untertanen verdienen. Bei der Schilderung des Wildfrevels aber reißt sich der treue und untertänige Sachse ganz rebellisch auf:

„Wäre unser Fürst von der wahren Beschaffenheit der Sache genau überzeugt, er würde gewiß sagen: ich will nicht um meines Vergnügens willen den Schaden meiner im Schweiß ihres Angesichtes ihr Brod essenden Unterthanen, will nicht ihre herben Thränen, um bei meiner Jagdlust meine Freunde über die Todesangst eines gefangenen Tieres einige Minuten lachen zu sehen. Wenn das zahme Lastthier des Landmannes dem Fürsten in der Heide nur ein Maul voll Gras abgefressen hat, wo sein Eigenthümer dessen nicht berechtigt war, so wird er gepfändet und durch ihm auferlegte Strafen und Ankosten um einen guten Theil seines wenigen Vermögens von Seiten der Churfürstl. Aemter und Gerichte gebracht, und er darf nicht einwenden, warum hat man nicht Wächter hingestellt? — Wenn aber Heerden von wilden Thieren seinen Ernteseegen, seine einzige Hoffnung eines ganzen Jahres, ihm in einer Nacht verwüftet haben, da wird ihm eingewendet, warum hast du nicht dabei gewacht? — und er darf nicht entgegnen: — Wie könnte ich von des Tages Arbeit ermüdeten Mann des Schlafes, dieses zur Erholung des menschlichen Lebens unvermeidlich nötigen Bedürfnisses, mich hundert Nächte nacheinander enthalten? War ich nicht den Tag vorher, als ich das Wild meines Herrn auf der Jagd vertreiben mußte, durch seine Jagdgenossen siebenmal odemlos gejagt worden? ... Oder vermag ich zu einer und eben derselben Stunde auf jedem meiner kleinen, in verschiedenen Gegenden zerstreut liegenden Aecker zugleich gegenwärtig zu sein? Ja, was noch mehr, — bin ich im Stande es mit wilden Thieren aufzunehmen, die sich dem unbewehrten Menschen, wenn Hunger oder der Trieb, ihre Jungen zu äßen, sie anspornt, mit Gewalt widersetzen? Habt ihr nicht, um den wilden Thieren die Oberhand zu erhalten, mir alle Wehr und Waffen verboten? oder vergeßt ihr, daß ihr sogar einen Maasstab und zwar den allerverjüngtesten zur Größe des zum Schein verstatteten Hündchens mir vorgeschrieben

Fürstliche  
Jäger



habt, das ich noch überdieses nicht laufen lassen darf, sondern an einem Strickchen an der Hand führen muß, damit es das in meinen heranwachsenden Saaten bei der Finsternis der Nacht verborgen hausende Wild nicht auffuchen und stören kann?“ . . .

\* \* \*

Ich habe versucht, zu zeigen, wie sich die französische Revolution auf deutschem Boden fortpflanzte. Die Bewegung war unmittelbarer als etwa die eines Seismographen, der lediglich ein fernes Erdbeben registriert. Dennoch wäre die Bewegung schließlich in nichts verzittert, wenn nicht die Hülfe von außen gekommen wäre. Auch sie vermochte zwar nicht, Deutschland den vollen Ertrag der Revolution zu sichern — Deutschland hat politisch noch heute längst nicht die Höhe der großen Revolution gewonnen — aber sie trieb uns doch ein wenig vorwärts.

Das Reich vergiftete sich an der schon in der Geburt von den Fäusten der Machthaber erdrosselten, ohnehin schwach atmenden und nun schnell verwesenden Revolution. Die Freiheit, die sich die Nation nicht selber schaffen durfte und konnte, brachte das Schwert des Feindes. 1806 war das deutsche Äquivalent, der Ersatz für 1789.

Die Herbeiführung der rettenden Katastrophe befördert zu haben, das Verdienst gebührt zunächst der demokratischen Armee der Revolution.



Be  
sich zu  
der W  
haftest  
machen  
Aufop  
histori  
derlei  
utopis  
ahnen  
bald  
entled  
ihnen  
erster  
in die  
gerich  
Säbel  
Senf  
militä  
lich  
feinen  
ihre j  
wie  
Natu  
Linie,  
freien  
büsch  
nicht  
auton